

[16]

WOLFGANG DIEWERGE

Als Sonderberichterstatter zum

Kairoer
Judenprozeß

Gerichtlich erhärtetes Material

zur Judenfrage

Zion ein
Zionismus Protokollen
myt?

Es ist Pflicht jedes Deutschen, die grauenhaften Geständnisse der Weisen von Zion zu studieren und damit die Tage der jüdischen Vorherrschaft in Deutschland zu vergleichen und die Erkenntnisse daraus zu ziehen, dann aber auch zu handeln und dafür zu sorgen, daß das nachstehende Werk in die Hände jedes Deutschen kommt.

Das Aufklärungswerk

Gottfried zur Beek



Die Geheimnisse der Weisen von Zion

hat den Weg in alle Kulturstaaten gefunden. Die Juden behaupten zwar, die darin enthaltenen Richtlinien für die Erlangung der jüdischen Welt-herrschaft seien gefälscht, tatsächlich werden sie aber durch den Gang der Ereignisse als richtig bestätigt. Ein Beweisstück über das Vorhandensein der „Zionistischen Protokolle“ im Britischen Museum in London bildet ein Brief des Bibliothekars R. J. Sharp, dessen Originalabbildung der Broschüre beigelegt ist. Der Schrift liegt ferner die berühmte Karte von Europa bei, welche 1890 in der „Truth“ erschien. Auf dieser Karte ist Europa bereits so gezeichnet, wie es nach dem Hochverrate vom 9. November 1918 zertrümmert wurde.

Auflage über 150 000 Exemplare

Umfang 72 Seiten / Einzeln 90 Pfennig
ab 50 Stück 80 Pfennig, ab 100 Stück 75 Pfennig

Bezug durch jede Buchhandlung

Zentralverlag der NSDAP.
Franz Eher Nachf., München 2 NO

WOLFGANG DIEWERGE

Als Sonderberichterstatter zum

Kairoer Judenprozeß

Gerichtlich erhärtetes Material

zur Judenfrage



Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., München

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Leitwort	6
Lügenhetze in aller Welt	8
Die Boykotthetze in Ägypten	9
Der Boykottaufwurf der Weltliga und seine Folgen	15
Die deutsche Aufklärungsschrift	17
Prozeßpropaganda als politische Waffe	20
Die Gerichtsbarkeit in Ägypten	22
Die Klage der Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus	25
Die deutsche Entgegnung	28
Das Parasitentum des jüdischen Volkes	33
Der zersetzende Einfluß des Judentums	39
Die Degeneration der Juden	47
Die zweite deutsche Entgegnung	50
Die Hauptverhandlung	65
Das Plädoyer von Professor Grimm	69
Das Urteil	82
Ägyptische Pressestimmen	85
Stellungnahme der deutschen Presse zum Kairoer Judenprozeß	89

Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, G.m.b.H., München

Dem Andenken

eines deutschen Vorkämpfers in Aegypten

des Rechtsanwalts

Pg. Fritz W. Dahm †

in Dankbarkeit und Verehrung gewidmet

**Gegen die Herausgabe dieser Schrift
bestehen seitens der NSDAP keine
Bedenken.**

**Der Vorsitzende der Parteiamtlichen
Prüfungskommission zum Schutze
des NS-Schrifttums**

München, den 30. März 1935

Vorwort

Der Verfasser hat den Kairoer Judenprozeß als Sonderberichterstatte des „Völkischen Beobachters“ an Ort und Stelle miterlebt. Er lernte nicht nur die handelnden Persönlichkeiten genau kennen, sondern hatte auch Gelegenheit, in die Prozeßakten und Urkunden Einblick zu nehmen und das gewaltige Material, das über das Judentum in diesem Prozeß zusammengetragen war, zu sichten. Naturgemäß können in dieser Schrift, durch die das Deutsche Volk über die planmäßige Hetzarbeit des Juden in der ganzen Welt und die siegreiche Verteidigung mit den Waffen des deutschen Geistes aufgeklärt werden soll, nur zweckentsprechende Auszüge gegeben werden. Was aber hier an Tatsachen und Zitaten mitgeteilt wird, war Gegenstand eines Prozesses und eines Urteils vor einem internationalen Gericht.

Es ist bewußt darauf verzichtet worden, die juristischen Feinheiten und Probleme in den Vordergrund zu stellen, an denen dieser Prozeß so reich war. Das wird Gegenstand einer juristischen Facharbeit sein. Der Kampf des Weltjudentums gegen das neue Deutschland geht jeden Deutschen an. Darum muß auch jeder Deutsche in der Lage sein, der Darstellung zu folgen.

Von jüdischer Seite wird bei manchen Darstellungen der Judenfrage der Einwand der Einseitigkeit erhoben. Vor dem Material, das hier zur Verfügung steht, muß jeder Vorwurf der Parteilichkeit, der Fälschung oder Verdrehung schweigen. Selbst der Gegner konnte die Richtigkeit der Zitate nicht widerlegen.

Es tut dieser Schrift keinen Abbruch, wenn inzwischen auf höhere Weisung der Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus gegen das Urteil erster Instanz Berufung eingelegt worden ist. Die Schilderung der Vorgeschichte, des Verlaufs und des Ergebnisses des ersten Rechtsganges wird von diesem Schritt nicht berührt.

Dr. Goebbels:

Das Komplott, das gegen Deutschland geschmiedet wurde, wird nicht zu unserem Verderben führen. Aber es wird in der Zwangsläufigkeit seines Vollzugs allen Völkern die Augen öffnen. Wir verteidigen uns dagegen mit den Waffen, die noch immer zum Erfolg geführt haben. Auf unserer Seite steht die Wahrheit, die sich am Ende stets durchsetzen wird. Die Wahrheit ist immer stärker als die Lüge, und die Wahrheit über Deutschland wird sich auch dieses Mal bei allen Völkern durchsetzen.

(Parteitag 1933)

Eine der gefährlichsten Waffen im Leben der Völker ist die planmäßige politische Lüge. Durch Verleumdung von Persönlichkeiten, durch Entstellung der wahren Zusammenhänge und durch das Vortäuschen idealistischer Beweggründe dort, wo es um ganz gemeinen Eigennutz ging, sind schon manches Mal Kriege entstanden oder entschieden worden. Glück oder Unglück von Millionen von Menschen hing dabei vielleicht von der richtigen Fassung eines Tatbestandes, von der rechtzeitigen und wirksamen Unterrichtung der Öffentlichkeit ab. Diese öffentliche Meinung der Welt wird zu großen Teilen von äußerlich schwer erkennbaren Mächten geleitet. So können leicht verhängnisvolle Rückwirkungen durch falsche Nachrichten entstehen, wenn nicht eine entsprechende Gegenwirkung vorgenommen wird.

Lüge als
politische
Waffe.

Alle Länder und Staaten besitzen Einrichtungen, die es ihnen ermöglichen, die Umwelt von ihren Plänen und Absichten zu unterrichten und mißgünstige oder entstellte Berichte richtigzustellen. Je besser ein solcher Aufklärungsdienst arbeitet, desto leichter wird es für die betreffenden Staatsmänner sein, ihre Pläne und Entschlüsse durchzuführen. Es ist kein Geheimnis, daß das Deutschland der Vorkriegszeit, des Weltkrieges und der Novemberrevolte nicht in der Lage war, eine zweckmäßige Lügenabwehr durchzuführen. Gerade der Führer hat in seinem Buch „Mein Kampf“ in erschütternder Weise dargestellt, wie der raffinierten feindlichen Lügenpropaganda im Weltkriege auf deutscher Seite Hilflosigkeit, Bürokratie und Ungeschicklichkeit gegenüberstanden, ganz zu schweigen von den Fällen, in denen bewußt böser Wille im Lande mit dem Feinde zusammenarbeitete.

Standen vor der nationalsozialistischen Volksaufklärung viele Deutsche der Tatsache ratlos gegenüber, daß sich bei noch so begründeten deutschen Maßnahmen stets eine Einheitsfront in der öffentlichen Meinung des Auslandes bildete, die noch dazu aus Deutschland selbst Verstärkung erhielt, so weiß heute jeder Mann, wer die Menschen waren, die sich hier nach einem großen Plane die Bälle zuwarfen und die Niederlage Deutschlands vorbereiteten. Wer es während des Krieges noch nicht gelernt hatte, diese Zusammenhänge zu durchschauen, der erkannte an der Bekämpfung und Verleumdung der nationalsozialistischen Bewegung, daß hier eine bestimmte Rasse am Werke

war, um zu verhindern, daß sich ein innerlich geeinigtes Vaterland auch seine Freiheit nach außen wieder errang. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie die sozialdemokratische und kommunistische Presse dem Ausland Hetzmaterial gegen Adolf Hitler lieferte und sich dann wiederum auf ausländische Zeitungsmeldungen bezog, um zu „beweisen“, daß die Machtgreifung Adolf Hitlers einen neuen Weltkrieg bedeute.

Im Inlande ist heute diesen berufsmäßigen und bezahlten Verleumdern endgültig das Handwerk gelegt. Durch Reichsminister Pg. Dr. Goebbels, der in jahrelangem Kampf in Berlin die Herde und die Drahtzieher der Lügenpropaganda an Ort und Stelle kennenlernen konnte, sind Maßnahmen getroffen, die einer bewußten Irreführung des Deutschen Volkes für immer ein Ende gemacht haben. Deutschland ist heute das einzige Land, das sich zum Beispiel rühmen darf, durch gesetzliche Verankerung die Schriftleiter seiner Zeitungen zu wahrhaft freien Dienern der Wahrheit gemacht zu haben.

Lügen-
und
Boykott-
hetze
gegen das
Deutsch-
land
Adolf
Hitlers.

Die Gesellen aber, die jahrelang in Deutschland ihr schmutziges Handwerk getrieben hatten, waren nicht gewillt, es im Auslande aufzugeben. Leider fanden sie bei diesen Bestrebungen in der Welt nur allzu willfährige Helfer. Wieder zeigte sich die internationale Verbundenheit der jüdischen Rasse. Mit einem Schlag lebte in der gesamten Welt die Lügenhetze gegen Deutschland in einer Form wieder auf, die an die schlimmsten Zeiten des Weltkrieges erinnerte.

Wer in Deutschland glaubte, daß diese Lügen so durchsichtig seien, daß sie sich von selbst erledigen würden, verkannte mit dieser Stellungnahme die ungewöhnliche Kraft und Bedeutung auch einer lügnerischen Propaganda. Die Kenntnis der einzelnen Völker von einander ist zu gering, als daß die Masse der Bevölkerung erkennen kann, welche Meldungen wahr und welche Meldungen unwahr sind. Für uns Deutsche kommt erschwerend hinzu, daß durch eine jahrzehntelange gerissene Vorarbeit der uns feindlichen Mächte die Weltmeinung sehr leicht geneigt ist, allen denjenigen Nachrichten Glauben zu schenken, die dem Deutschen Volke Kriegswillen, Barbarei und Rachedgedanken vorwerfen. Nur zu leicht wird vergessen, daß viele Völker den Weltkrieg nicht wollten, daß aber geschickte Parolen genügten, um sie von der angeblichen Notwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens gegen Deutschland zu über-

zeugen. Bewußt schürte die jüdische Greuelpropaganda nach der Machtergreifung Adolf Hitlers den Gedanken, die angeblich vom Nationalsozialismus her drohende Versklavung Europas durch einen vorbeugenden Krieg zu verhindern.

Diese gewissenlose Hetze trat mit wenigen Ausnahmen in fast allen Ländern der Welt auf. Überall zeigte sich das Bestreben, unter dem heuchlerischen Vorwand des Eintretens für Menschenrechte und des Schutzes entrechteter Minderheiten Politik und Geschäft miteinander zu verquicken. So war es kein Wunder, wenn als Folge der innerpolitischen Maßnahmen in Deutschland das inoffizielle, zum Teil sogar das offizielle Ausland zu der wirtschaftlichen Maßnahme des Boykotts in jeder Hinsicht aufrief.

*

Auch für diese Boykotthetze gab es Hauptmittelpunkte, von denen aus der Angriff gegen das neue Deutschland in besonders gemeiner Weise vorgetragen wurde. Zu den Ländern, in denen sich das Judentum besonders hemmungslos austobte, gehörte von Anfang an Ägypten.

Die Juden
in Ägypten
als Haupt-
hetzer.

Es muß an dieser Stelle nachdrücklich betont werden, daß das heutige Königreich Ägypten, vor allen Dingen auch das ägyptische Volk mit seinen 14 Millionen fleißiger Menschen weder ein Interesse noch ein Verständnis dafür hatte, gegen das neue Deutschland ausgespielt zu werden. Deutschland und Ägypten haben nicht nur keine Reibungsflächen miteinander, sondern sind im Gegenteil durch viele freundschaftliche Beziehungen wirtschaftlicher, kultureller und technischer Art miteinander verbunden. Aber in diesem Lande lag, wie so vielfach, die Gestaltung der öffentlichen Meinung sehr stark in den Händen der Juden. Die Presse, der Handel, der Film, der Rundfunk sind fast ausschließlich jüdische Domänen oder von Juden abhängig, die großen Handelsstädte Alexandrien und Kairo werden so ausschlaggebend durch das Judentum beeinflusst, daß die jüdische Hetze in Ägypten einen besonders günstigen Boden vorfand. Dazu kam, daß sich in Ägypten einige jüdische Persönlichkeiten dem Kampf gegen Deutschland zur Verfügung stellten, die eine großzügige Skrupellosigkeit mit brennendem Ehrgeiz, bekannt zu werden, verbanden und keine Mittel scheuten, um die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zu lenken, die aber vor allem wußten, daß ihre bezahlte Arbeit

ein Echo bei ihren Rassegenossen in der ganzen Welt finden würde, ganz zu schweigen von dem guten Geschäft, das man mit der Hetze machen konnte. Schlagartig setzte mit der Machtergreifung Adolf Hitlers die wüsteste Hetze gegen das Deutsche Volk und seine nationalsozialistischen Führer ein. Wie gewollt und gekünstelt diese Hetze war, und wie wenig sie tatsächlichen Bedürfnissen entsprach, geht aus der Tatsache hervor, daß in Ägypten nur etwa 500 Deutsche mit ihren Familienangehörigen einer Überzahl von 80 000 Juden gegenüberstehen.

Zur Durchführung des Kampfes, dessen Ziel die Vernichtung des Deutschtums in Ägypten und der Handelsbeziehungen zum deutschen Mutterlande war, standen den Juden Ägyptens riesige Mittel zur Verfügung. Mancher jüdische Reichtum in Ägypten geht noch auf Zeiten zurück, in denen nach Mitteilung des früheren High Commissioner Lord Cromer Ägypten eins der besten Ausbeutungsobjekte war. Dazu kamen die ungeheuren Gewinne, die der Weltkrieg gebracht hatte.

Demgegenüber hatten die wenigen Deutschen, die nach dem Kriege wieder in Ägypten Fuß fassen konnten, nach dem Verlust ihrer Vorkriegsvermögen ihre wirtschaftliche Existenz aus dem Nichts wieder aufbauen müssen und sahen nun die Früchte ihrer Arbeit von neuem bedroht.

In den Zeitungen „La Bourse Egyptienne“ (Ägyptische Börse), „Aurore“ (Morgenrot), „La Voix Juive“ (Jüdische Stimme) und „Israel“ stand der jüdischen Hetzbewegung eine zu allem bereite Pressemeute zur Verfügung. Bald nahm die antideutsche Bewegung feste organisatorische Form an. Der jüdische Rechtsanwalt Léon Castro gründete im Namen der Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus die „Ägyptische Liga zur Bekämpfung des Antisemitismus“, als deren Präsident er auftrat.

*

Wer ist
Léon
Castro?

Auch bei größtem Entgegenkommen kann nicht behauptet werden, daß die Persönlichkeit Léon Castros diejenigen Eigenschaften aufgewiesen hätte, die normalerweise einem Vorkämpfer für Heimatliebe, Vaterlandstreue, Frieden und Gerechtigkeit eigen sind. Als Nachkomme spanischer Juden auf dem Balkan geboren, war er als junger Mann von der Alliance Israélite für die Dauer von fünf Jahren als Schullehrer nach Ägypten angeworben worden. Diese Tätigkeit stellte er aber vor der Zeit ein.

Im Zusammenhang mit unaufgeklärten Zahlungsabreden strengte die Alliance Israélite gegen den späteren Vorkämpfer des Judentums einen Prozeß an. Nach einer vorübergehenden journalistischen Tätigkeit betätigte Castro sich als beratender Jurist der „Salt and Soda Company“. Über diese Zeit spricht er nur ungerne in Gegenwart seines damaligen Bücherrevisors. Er soll mehrere Pässe besitzen, einen türkischen, einen griechischen und einen spanischen. In Ägypten hatte er sich zunächst durch überaus großzügige Geschäfte, sodann als Mitinhaber einer Zeitung durch Angriffe auf einen mißliebigen Personenkreis einen festumrissenen Namen gemacht. Begabt mit überdurchschnittlichen Rednerfähigkeiten, begierig nach jeder Sensation, gepeitscht von dem Wunsch, seine Person, auf welche Art es auch sei, in den Vordergrund des politischen Lebens zu schieben, war für ihn der angebliche Selbstbehauptungskampf des Judentums eine lang gesuchte Gelegenheit zum Start.

Die Möglichkeit, durch eine groß aufgezogene Hetze gegen das Deutschtum in Ägypten sich „goldenen“ Lorbeer zu erwerben und sich gegebenenfalls durch einen Prozeß ganz großen Stils in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken, bot außerdem die willkommene Chance, in der Rolle eines heldenhaften Vorkämpfers für Menschheitsideale der Praxis neuen Glanz zu verleihen. So nahm er sich der Aufgabe der Ägyptischen Liga zur Abwehr des Antisemitismus mit größtem Eifer an. Diese Liga bildete nur eine Teilgruppe in der großen gemeinsamen Verleumdungs- und Boykottfront des internationalen Judentums gegen das erwachende Deutschland. In fast allen Ländern wurden ähnliche, dem Charakter des Landes geschickt angepaßte Organisationen geschaffen, die wiederum der Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus direkt unterstanden. Diese Liga faßte ihre für die ganze jüdische Welt maßgebenden Beschlüsse in großen Tagungen, die vor und während des Kairoer Judenprozesses in Paris, Amsterdam und Prag stattfanden. Es ist kennzeichnend, daß die Vertreter des offiziellen Judentums fast immer personengleich waren mit den Sendboten der einzelnen Boykottkomitees. Eine besonders innige Verbindung bestand in Ägypten. Der dortige Präsident Léon Castro war zugleich Vizepräsident der Weltliga, hatte also einerseits besondere Einflußmöglichkeiten, zum andern auch die „moralische“ Verpflichtung, nun etwas Besonderes auf dem Gebiete der Hetze und des Boykotts zu leisten.

Die Welt-
liga des
Juden-
tums.

Organi-
sierte
Hetze.

Angesichts dieser festen Organisation ist es natürlich, daß man sich nicht auf eine systemlose Einzelhetze beschränkte. Sogleich nach Gründung und Zusammentritt der Liga wurden offizielle Schritte von jüdischer Seite eingeleitet. Der Kampf fing damit an, daß die Zeitung „Aurore“, die als Sprachrohr der Kamarilla um Léon Castro bezeichnet werden kann, schon am 16. Februar 1933, also vor der Judengesetzgebung in Deutschland, einen Offenen Brief an den stellvertretenden ägyptischen Ministerpräsidenten richtete, in dem sie auf die schwere Gefahr des Nationalsozialismus in Ägypten aufmerksam machte und um Schutz der 80 000 Juden in Ägypten vor den damals 20 Nationalsozialisten und vielleicht 500 Deutschen bat. Schon dieser Offene Brief wimmelte von Lügen und Entstellungen. Bezeichnend war vor allem, daß der Schreiber des Briefes, der Jude Jacques Maleh, der Hauptschriftleiter der Hetzzeitung, sich in der Rolle eines heimattrauen ägyptischen Bürgers gefiel, der sein „Vaterland“ vor Unruhen und Umtrieben schützen wollte.

Dieser Offene Brief war das Signal zu einer systematischen Vergiftung der öffentlichen Meinung in Ägypten. Jede Nummer der „Aurore“, der „Voix Juive“ und der „Israel“ wetteiferte mit der andern, Verleumdungen und Greuelnachrichten im Verein mit den Tageszeitungen „Bourse Egyptienne“ und „Journal du Caire“ der ägyptischen Öffentlichkeit mitzuteilen. Man erkannte unschwer, daß der Schlußstein dieses Hetzgebäudes heißen sollte: Boykott alles dessen, was von Deutschland kommt!

Fäl-
schungen.

Vor gemeinen Fälschungen schreckte man nicht zurück. Zum Beispiel veröffentlichte die „Voix Juive“ in ihrer Nummer vom 13. April 1933 eine Photographie mit der Überschrift: „Der braune Schatten“, auf der zwei Nationalsozialisten einen verwundeten, angeblichen Juden aus einem Lokal zerren. Der Begleittext lautet: Diese Momentaufnahme spricht eine beredtere Sprache über den Naziterror als irgendein Artikel. Das Bild stellte in Wirklichkeit die Photographie der Festnahme eines Meuterers aus dem Zentralgefängnis Auburne in New York dar, die in der französischen Zeitschrift „Déetective“ am 26. Dezember 1929 erschienen war. Man hatte sich nur die Mühe gemacht, die beiden amerikanischen Kriminalschutzleute in Nationalsozialisten zu verwandeln. Diese gemeine Fälschung wurde unter anderem durch das Regierungsblatt „Liberté“ in der Nummer vom 22. April 1933 aufgeklärt.

Zu gleicher Zeit setzte die Hetze gegen die Ortsgruppe der NSDAP. in verstärktem Maße ein. Die Zeitung „Israel“ hatte angeblich einen Gewährsmann als Spitzel zu der Hitler-Geburtstagsfeier der Deutschen geschickt, der dann berichtete, daß die Deutschen Kairos den Refrain des Horst-Wessel-Liedes mit folgendem Text gesungen haben sollen:

„Wenn das jüdische Blut die Klängen unserer Messer rötet,
erschauert unser Herz vor Freude und Vergnügen.“

Entrüstet bemerkt dazu „Israel“: „So feiern zivilisierte Menschen den Geburtstag ihres Führers!“

*

Hand in Hand mit dieser Pressehetze ging die Propaganda in den Versammlungen. Obwohl doch für die Juden in Ägypten ein direkter Anlaß zum Vorgehen gegen Deutschland in keiner Weise vorlag, brachten sie das ganze Königreich mit ihren Versammlungen in Unruhe. Wir greifen aus dem damaligen Hetzfeldzug nur folgende Daten heraus:

Anti-
deutsche
Versamm-
lungs-
welle.

Am 25. März 1933 versammelten sich die Delegierten aller jüdischen Organisationen in Kairo, am 29. März 1933 in Alexandrien. Daneben fanden in beiden Städten entsprechende Massenversammlungen in den Synagogen statt. Von diesen Kundgebungen berichtet selbst die „Voix Juive“, daß „eine überhitzte und mit Elektrizität geladene Atmosphäre geherrscht habe“.

Am 2. April 1933 wurde sogar der Gottesdienst in Alexandrien als Protestkundgebung gegen das Deutschtum aufgezogen. In Kairo berief am 19. April 1933 das Internationale Syndikat der Angestellten unter jüdischem Einfluß eine antideutsche Kundgebung ein. Am 20. April 1933 fand eine Massenversammlung der jüdischen Jugend auf deren Sportplatz in Alexandrien statt. Außerdem fanden allein in der Zeit zwischen dem 19. und 30. April 1933 sieben weitere deutschfeindliche Versammlungen statt.

Es ist von Interesse, einmal die auf diesen Hetzversammlungen gehaltenen Reden auf ihren sachlichen Gehalt hin zu überprüfen. In grenzenloser Überhebung führte am 29. April 1933 der Haupthetzer Castro aus, daß der Ruf, den Deutschland auf allen Gebieten des Wissens, der Zivilisation, der Kultur und der Industrie genieße, zu 75% das Verdienst von den 600 000 in Deutschland lebenden Juden und nur zu 25% das

Ergebnis deutscher Geistesarbeit sei. Als jüdische Tugenden wurden insbesondere der reine Idealismus, die Sauberkeit der Gesinnung, die Ungebundenheit von materiellen Motiven und der unerschütterliche Wille, für die großen Ideale der Menschheit zu streiten, als vorhanden unterstellt, während als typisch deutsche Eigenschaften niedere Gesinnung, Neid und Eifersucht angeprangert wurden.

Derselbe Rechtsanwalt Léon Castro, der gegenüber den deutschen Statistiken mit dem Worte „Fälschung“ sehr schnell bei der Hand war, machte aus den 62 272 deutschen Juden, die nach der amtlichen Feststellung des Kriegsministeriums Ende 1917 in irgendeiner Form eingezogen waren, 100 000 tapfere jüdische deutsche Soldaten. Nach der deutschen Statistik waren im Feldheer lediglich 21455 Juden überhaupt vorhanden, während in der Ansprache von Léon Castro 80 000 jüdische Frontkämpfer in vorderster Linie ihre Pflicht taten.

Am Ende des Krieges hatten 18% aller deutschen Soldaten und 7,5% aller jüdischen Soldaten den Kriegstod gefunden. Es ist nur ein „kleiner Unterschied“, wenn Léon Castro den jüdischen Prozentsatz mit ungefähr 20% angibt! Leider hat er nicht das Wort seines Rassegenossen Tucholsky zitiert, der seinen Mitjuden im Kriege predigte, „lieber fünf Minuten feige, als ein ganzes Leben lang tot“.

Der Ruhm Léon Castros in Kairo ließ den ebenfalls koscheren Rechtsanwalt Boubli in Kairo nicht schlafen. Er führte u. a. aus, daß die Juden in Deutschland schon eine Rolle gespielt hätten, als die Westgoten dort erschienen waren. Diese Behauptung von den Juden als Ureinwohnern Deutschlands ist eine immerhin beachtliche Bereicherung unseres geschichtlichen Wissens.

Besonders aufklärend muß die Rede gewirkt haben, die der Rechtsanwalt Hamaoui den kaufmännischen Angestellten Kairos am 19. April 1933 von Deutschland gab. Nach seiner Darstellung gelten in Deutschland die Juden weniger als die Tiere. Massenweise brechen die Sturmtruppen in die Synagogen ein, um die gläubigen Juden zu vergewaltigen. Täglich werden die Wohnungen von Juden gewaltsam erbrochen, die Möbel zerschlagen und die Besitzer beiseite geführt, die man dann später tot und mißhandelt auf der Straße oder besser noch beim Eingang der jüdischen Friedhöfe wiederfand. Nach Herrn

Hamaoui hat das Deutsche Volk durch die nationalsozialistische Revolution jede Moral und jede Würde verloren.

Hand in Hand mit dieser Hetze ging der tatsächlich geübte Boykott.

Léon Castro erließ im Namen der Liga einen Boykottaufruf, der es verdient, im Wortlaut wiedergegeben zu werden:

*

„Die Juden Ägyptens boykottieren seit gestern offiziell Deutschland und die Deutschen.“

Der Wortlaut des jüdischen Boykottaufrufs.

Ein Aufruf der Liga gegen die deutsche Judenfeindschaft.
Juden Ägyptens!

Schon seit den ersten Anschlägen, die gegen die Juden in Deutschland durch eine Regierung begangen wurden, die sich in den Augen der zivilisierten Welt mit Schande bedeckt hat, seid ihr bebend vor Unwillen aufgestanden. Reich und arm, jung und alt habt ihr in der Tiefe eures Herzens und der Erregung eurer Gefühle gespürt, daß die Stunde ernst sei und schwerwiegende Entschlüsse fordere. Die jüdischen Anstalten und Gesellschaften in Ägypten haben einstimmig beschlossen, alle Kräfte der ägyptischen Judenschaft zu vereinigen und eine Liga aller jüdischen Gesellschaften und Einrichtungen Ägyptens zu gründen, um die deutsche Judenfeindschaft zu bekämpfen. In Kairo, in Alexandrien, in Mansura, Tanta und Port Said seid ihr in Massen überall zu den Versammlungen geströmt, zu denen wir euch aufgerufen hatten, um eure heftigsten Proteste gegen das Regiment von Terror, Gewalt und Haß herauszuschreien, das im Hakenkreuz-Deutschland aufgerichtet ist.

Aber ihr wußtet, daß eure mündlichen Proteste nicht ausreichten, und von allen Seiten her habt ihr nach Taten verlangt.

Wir haben gewartet in der vagen Hoffnung, daß dieses betrogene deutsche Volk nur für den Augenblick auf die schiefe Bahn gekommen sei und das Verbrechen begreifen würde, in das seine Führer es stürzten, um dann zur Gerechtigkeit und Vernunft zurückzufinden.

Diese Hoffnung hat sich als hinfällig erwiesen, seitdem

der Beweis von Gewalttaten erbracht worden ist gegen eine arbeitsame und biedere Bevölkerungsgruppe, die nichts getan hatte, um dieses grausame Schicksal zu verdienen, und die man jetzt aller ihrer heiligen Rechte berauben will.

Juden von Ägypten! Wie alle zivilisierten Völker könnt ihr diese Gemeinheit nicht ertragen. Wenn Deutschland zynisch seine Verachtung des jüdischen Wesens verkündet, könnt ihr nicht weiter mit Deutschland und mit den Deutschen irgendwelche Beziehungen unterhalten, ohne euch vor euren eigenen Augen zu erniedrigen, ohne eure Geschichte zu verraten und eure gemeinsame und persönliche Ehre mit Füßen zu treten. Ihr müßt mit diesen Deutschen alle geschäftlichen, geistigen, gesellschaftlichen und weltlichen Verbindungen abbrechen. Juden von Ägypten! Eure Disziplin wird eure Feinde in Bestürzung versetzen. Die rücksichtslose Durchführung dieser Entscheidung wird ohne Zweifel Opfer erfordern. Aber der gute Ton und persönliche Interessen müssen zurückstehen vor dem gemeinsamen Schritt zu unserer Ehrenrettung, den keine persönliche Mutlosigkeit beeinflussen darf.

Denkt daran, ihr Juden von Ägypten, daß eure Sache gut und edel ist, daß sie eine Angelegenheit der Gerechtigkeit, des Menschenrechts und der Freiheit ist. Seid euch dessen bewußt, daß alle freien Völker euren Zorn teilen und sich früher oder später euren Anstrengungen anschließen werden, um über die Feinde der Zivilisation zu siegen.

Juden in Ägypten, tut eure Pflicht als Juden und Menschen, und ihr werdet zugleich die jüdische Ehre, die Freiheit und den Weltfrieden retten.

Vom 20. April dieses Jahres an werdet ihr alle geistigen, geschäftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen mit Deutschland und den Deutschen abbrechen, bis die Juden in Deutschland wieder in ihre alten Rechte eingesetzt sind.

Unterschrift: Léon Castro
Präsident der Liga.“

*

Diese Aufforderung blieb nicht ohne Wirkung, wenn auch die Regierung versuchte, die Juden von der Begehung von Gesetzwidrigkeiten zurückzuhalten. Zahlreiche Einzelbeispiele belegen, daß entgegen der von den jüdischen Führern der ägyptischen Regierung gegebenen Zusicherung, einen verbotenen Handelsboykott nicht zu organisieren, dennoch eine straffe, zentralisierte und richtunggebende Boykottleitung vorhanden gewesen sein muß. So wurde festgestellt, daß in den ägyptischen Strumpfwarengeschäften täglich eine andere junge Jüdin erschien, die verlangte, verschiedene Arten von Damenstrümpfen zu sehen. Sie konnte sich so lange nicht zu einer Wahl entschließen, bis sie den deutschen Ursprung einer Ware entdeckte. Sofort erklärte sie dann, in einem Geschäft, das Waren der „Boches“ führte, nicht kaufen zu können, und verließ den Laden. Natürlich hatte sie niemals auch nur vorgehabt, einzukaufen. Dennoch führte diese Methode zu einer Verschüchterung der Ladeninhaber.

Andere Fälle: Bei den griechischen Vertretern deutscher Brauereien erfolgten plötzlich Umbestellungen nach tschechischen und holländischen Bieren. Die Warenhäuser führten die deutschen Artikel nicht mehr ein. Die Kinobesitzer riskierten, daß jede Vorstellung eines deutschen Filmes in einem Skandal endete. Das Wort „Ufa“ löste ebenso wie der deutsch klingende Name einer englischen Filmschauspielerin das Wutgeheul der anwesenden Juden aus, die dagegen einer deutschen Filmschauspielerin mit englischem Namen an einer anderen Stelle fröhlich Beifall klatschten. Der praktische Erfolg solcher Skandale war aber doch, daß die Kinobesitzer nach Möglichkeit deutsche Filme vermieden.

Diese gewaltige Propagandawelle blieb natürlich auch auf die nichtjüdischen Einwohner Ägyptens nicht ohne Wirkung.

So gelang es den Juden am 21. Mai 1933, für eine internationale Massenversammlung sieben nichtjüdische Redner zu gewinnen, die ohne wirkliche Kenntnis der Ursachen der anti-jüdischen Bewegung in Deutschland für das Judentum Partei ergriffen.

*

In dieser Zeit wüstester Hetze und Boykott-drohungen verfaßten deutsche Männer in Kairo eine kurze Schrift, in der sie die Gründe

Die
deutsche
Notwehr.

klarlegten, die die nationalsozialistische Regierung zur Ariergesetzgebung veranlaßt hatten. An Hand von einwandfreien Statistiken wurde der übergroße Einfluß der Juden in Deutschland dargestellt. Der sachliche Ton der Broschüre geht schon aus ihrer im folgenden wiedergegebenen Einleitung hervor:

„Die jetzigen Vorgänge in Deutschland sind eine Reaktion gegen die seit 1918 erfolgte Entwicklung. Denn nach 1918 hat sich die Stellung des Judentums in Deutschland politisch wie wirtschaftlich grundlegend geändert, und das geistige Leben der Nation, die Regierungsgewalt und das politische Leben sind ganz außerordentlich stark jüdischen Einflüssen ausgesetzt gewesen.

Während früher Deutschland für die Millionen aus dem Osten kommender Juden nur Durchgangsstation war, indem diese nach mehr oder weniger kurzem Aufenthalt in vielen Fällen in der zweiten Generation weiterzogen, änderten sich die Verhältnisse seit 1918, weil die herrschende Sozialdemokratie der ostjüdischen Einwanderung und auch der Einbürgerung in Deutschland außerordentlich Vorschub leistete. Außerdem gestand sie den Juden einen diesen nach ihrem Verhältnis zur Bevölkerungszahl nicht zustehenden Einfluß im öffentlichen Leben, in der Regierung, der Justiz, der Verwaltung, insbesondere auch in der Kommunalverwaltung zu. Die außerordentlich hohe Zahl von jüdischen Abgeordneten und Parteifunktionären bei der sozialdemokratischen und bei der kommunistischen Partei veranschaulicht den Ursprung dieser Entwicklung, die ihre politische Auswirkung fand in der hohen Zahl von jüdischen Ministern in Reich und Ländern sowie von Juden in hohen und besonders einflußreichen Stellen der Verwaltung. Gleichzeitig breitete sich der jüdische Einfluß in Presse, Theater, Kunst, im Hochschulwesen und in den führenden Wirtschaftszweigen aus, wobei in zahllosen Fällen eine direkte Wechselwirkung und gegenseitige Unterstützung des Judentums der verschiedenen Berufswege festzustellen war.

Der politische Radikalismus eines großen Teils der Judentum in Deutschland, namentlich der neu zugewanderten, die große Zahl sehr krasser Korruptionsfälle in der stark verjudeten Wirtschaft trugen dazu bei, die gegenwärtigen Maßnahmen auszulösen.

In Berlin und den anderen deutschen Großstädten haben sich typische Judenviertel in den letzten Jahren gebildet, die die üppigsten Brutstätten für den Kommunismus abgaben, wobei eine Wechselwirkung zwischen diesen (Grenadierstraße) und den wirtschaftlich emporgekommenen jüdischen Kreisen des Kurfürstendamms in Berlin unverkennbar ist und in der zersetzenden Art der letztgenannten Kreise, den sogenannten Edelkommunisten oder Salon-Bolschewisten, ihren Ausdruck fand.

Die nicht abzuleugnenden Zusammenhänge zwischen Marxismus und Kommunismus und dem Weltjudentum sind mit der Grund, weshalb der Kampf des neuen Deutschlands gegen den Marxismus und Kommunismus auch den Kampf gegen das jüdische Vordringen im deutschen öffentlichen Leben zur logischen Folge haben mußte. Das neue Deutschland wendet sich gegen diese Einflüsse der jüdischen Bevormundung des deutschen Geisteslebens, der Gestaltung der deutschen Politik und des Überhandnehmens der Korruption.“

*

Anschließend an diese Einleitung wurde dann an Hand einwandfreier Statistiken dargestellt, daß die Juden in Deutschland

1. besonders dazu geneigt hätten, Geschäfte mit der produktiven Arbeit ihrer Mitbürger zu machen,
2. einen zerstörenden Einfluß auf das Wirtschafts- und Kulturleben Deutschlands ausgeübt hätten,
3. bei gewissen Straftaten auf dem Gebiete des Handels und der Geldgeschäfte in besonders starkem Maße beteiligt seien,
4. auch Merkmale einer Degeneration aufwiesen.

Die einzelnen kleinen Abschnitte des Heftes befaßten sich weiter mit der Vermehrung der Juden, mit den jüdischen Anteilen an den einzelnen Berufsgruppen, mit den Juden in hohen Staatsämtern, mit den Juden als Hochschullehrern, Rechtsanwälten, Ärzten, mit dem jüdischen Einfluß im Bankwesen, an der Börse, im Handel, am Theater, im Film, im Gewerbe und in der Politik. Am Schluß des Heftes waren die

Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 abgedruckt.

Diese Schrift, die im Vergleich zu den Zeitungsartikeln, Boykottaufrufen und Pamphleten, die in Ägypten gegen das neue Deutschland erschienen waren, eine sachliche Aufklärung darstellte, wurde von Léon Castro zum freudigen Anlaß für eine Klage genommen.

*

Prozeßpropaganda als politische Waffe.

Denn neben dem Mittel des Boykotts, der wirtschaftlichen Verleumdung und der Kriegshetze griff die Liga zur Abwehr des Antisemitismus zu dem Mittel der politischen Prozeßpropaganda, d. h. sie versuchte, durch die Benutzung von Gerichten oder durch die Scheinaufführung von Gerichtsverfahren den Eindruck zu erwecken, als ob auch vom rechtlichen Standpunkt aus über den Nationalsozialismus der Stab gebrochen werden müsse. Dieses Mittel hatte sich schon im politischen Kleinkampf in Deutschland bewährt. In der Ausschlichtung solcher Prozesse waren die Juden Meister. Ihre Presse verstand es, auch bei den für sie ungünstigsten Prozessen die dem Nationalsozialismus abträglichen Zeugenaussagen in riesigster Aufmachung zu bringen, während dann das eigentliche Ergebnis der Verhandlung in der Masse anderer Meldungen unterging. Nur zu oft hatten sich in der Systemzeit Richter gefunden, die dieses Spiel bewußt oder unbewußt unterstützt hatten. Oft wurden bei einer Ausdehnung von Zeugenaussagen auf Vorgänge, die an sich gar nicht zur Sache gehörten, diese zur Beschimpfung des politischen Gegners ausgebeutet.

Theaterprozesse in London und Paris.

Mit dieser Methode wollte man nun auch in der großen Politik arbeiten. Zunächst zog man in London den bekannten angeblichen Gerichtshof auf, der sich zu gleicher Zeit wie das Deutsche Reichsgericht mit dem Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter befassen sollte. Die Listen der Teilnehmer und der Richter verrieten allzu deutlich, daß es sich um eine rein jüdische Angelegenheit handelte. Die Aussagen der bestellten Zeugen waren zu sehr eingeübt, um volle Wirkung haben zu können. Immerhin verstand es dieses Theatergericht, durch ein riesiges, von der gesamten jüdischen Weltpresse unterstütztes Geschrei die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Es fehlte allerdings auch nicht an Stimmen, die ihr Bedauern darüber zum Ausdruck brachten, daß ein Land seine Gastfreundschaft zu solchen Farcen mißbrauchen ließ.

Kurz entschlossen zog man nach Paris um. Das ist bei der Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus nicht schwer. In jedem Lande, in jeder Hauptstadt finden sich Brüder derselben Rasse, derselben Gesinnung, einig durch ihren Haß gegen Deutschland. So veranstaltete der jüdische Rechtsanwalt De Moro Giafferi, bekannt durch seine Teilnahme an vielen Sensationsprozessen, später der Berater der Geliebten Staviskys, in den Salles Wagram in Paris eine Massenversammlung, die ebenfalls in Prozeßform aufgemacht war. Weiter glaubte ein unbedeutender Jude aus Oberschlesien, das neue Deutschland vor den Völkerbund zitieren zu dürfen, und machte aus diesem Grunde dort Minderheitenrechte geltend. Überall war das muntere Spiel im Gange, auch auf juristischem Gebiet sich sozusagen einen politischen Vollstreckungsbefehl gegen Deutschland erteilen zu lassen.

Das Ergebnis befriedigte zunächst nicht. Die Parteilichkeit dieser angeblichen internationalen Gerichtshöfe war zu offenbar, die Gehässigkeit der Richter und die Anmaßung der Entscheidungen erschienen auch dem großen Publikum so untragbar, daß man gezwungen wurde, auf die Suche nach einem echten Gericht zu gehen. Man mußte versuchen, ein internationales Gericht zu finden, das alle Garantien und alle Einrichtungen der Gerichtspflege besaß, dessen Urteil man also mit Recht als unparteiische Rechtsfindung in der Welt hinstellen konnte. Bei diesem Suchen machte der Vizepräsident der Weltliga Léon Castro auf die Gerichte seines augenblicklichen Aufenthaltslandes Ägypten aufmerksam. In Ägypten fand man, was man brauchte, ein internationales Gericht, das so weit von Deutschland lag, daß man hoffen konnte, keinen ernsthaften Widerstand zu finden, das aber doch noch dem europäischen Kulturkreis genügend einbezogen war, um seine Urteile als vollwertige Ergebnisse eines ordentlichen Verfahrens verwerten zu können. Bei den „Gemischten Gerichten“ in Ägypten handelt es sich um eine Einrichtung, die ohne Beispiel in der Welt ist, und deren Zusammenhänge für den Laien nur schwer verständlich sind. Darum sei ein kurzer Überblick über die rechtsgeschichtliche Entwicklung des modernen Ägypten gegeben.

*

Die
Gerichts-
barkeit in
Ägypten.

Das jetzt selbständige Königreich Ägypten war früher ein Teil des Türkischen Reiches. Daher waren die Verträge, die von diesem mit den europäischen Staaten abgeschlossen wurden, auf Ägypten anwendbar. Zu diesen Verträgen gehörten auch die sogenannten Kapitulationen, durch die sich zunächst Frankreich, dann auch die anderen europäischen Staaten gewisse Vorrechte sicherten. Das wichtigste dieser Vorrechte war die Zuerkennung einer eigenen Gerichtsbarkeit in bestimmten Angelegenheiten. Der Konsul des Landes, dem eine oder beide Parteien angehörten, sprach nach heimischen Gesetzen Recht.

Die Konsulargerichtsbarkeit erweiterte ihre Zuständigkeit in Ägypten weit über das für die Türkei bestimmte Maß hinaus. Führte diese verschiedene Rechtsprechung schon zu den Zeiten, als nur wenige Europäer sich dort aufhielten, zu unerfreulichen Erscheinungen, so wurde der Zustand untragbar, als sich im neunzehnten Jahrhundert europäischer Handel und Industrie in Ägypten festsetzten. Siebzehn verschiedene Konsulargerichte wandten siebzehn verschiedene Gesetzbücher an. Die Zuständigkeit wurde nach der Nationalität des Beklagten bestimmt. Bald herrschte ein Zustand völliger Verwirrung, der sich insbesondere auch auf dem Gebiete des Liegenschaftsrechts und der Zwangsvollstreckung bemerkbar machte.

So drängten die Dinge nach einer Neuordnung. Unter der Regierung des Khediven Ismail wurden von dessen Minister des Auswärtigen Nubar Pascha Reformvorschläge ausgearbeitet, die den an Ägypten interessierten und mit Vorrechten ausgestatteten Staaten vorgelegt wurden. Nubar Pascha wies bei seiner großen Reise, die ihn an fast alle europäischen Höfe führte und auch mit Bismarck in persönliche Berührung brachte, vor allem auch auf die unhaltbaren Zustände in der Strafgerichtsbarkeit hin

Die
„Gemischten
Gerichtshöfe“.

Der Kernpunkt der Vorschläge von Nubar Pascha lag in der Bildung von sogenannten „Gemischten Gerichten“. Es sollten Landesgerichte sein, die von einheimischen und fremden Richtern gemeinsam besetzt sein sollten. Nach langwierigen Verhandlungen und Kommissionsberatungen erfolgte 1873 die Übergabe des Endvorschlages an die beteiligten Mächte, dessen Annahme in den Jahren 1875 und 1876 erfolgte. Die „Gemischten Gerichte“ begannen mit ihrer Tätigkeit am 1. Fe-

bruar 1876. Sie haben jetzt also eine fast sechzigjährige Tätigkeit hinter sich und schon dadurch ihre Brauchbarkeit bewiesen.

Es gibt drei erstinstanzliche Gerichte, und zwar in Alexandrien, Kairo und Mansura. Für die Berufungssachen ist der Appellationshof in Alexandrien zuständig. Das Verhältnis von einheimischen und fremden Richtern beträgt 1 : 2. Die Präsidenten der Gerichte und der Kammern waren bisher nur Ausländer. Wir finden unter den Richtern Engländer, Franzosen, Italiener, Norweger; auch ein deutscher Richter, Dr. Uppenkamp, ist hier tätig. Die für den Kairoer Judenprozeß zuständige Kammer hatte als Vorsitzenden einen Italiener, als Beisitzer einen Engländer und einen Ägypter.

Die Gerichtssprache bei den öffentlichen Verhandlungen ist französisch, italienisch, englisch und arabisch. Doch wird nach feststehender Gewohnheit fast nur französisch verhandelt. Auch die Urteile und Schriftsätze werden in dieser Sprache abgefaßt. Ägypten hat eigene Gesetzbücher, die jedoch von einem Franzosen abgefaßt sind und sich daher auch stark an das französische Recht anlehnen.

Die „Gemischten Gerichte“ sind für alle Zivil- und Handelsstreitigkeiten zwischen Ausländern verschiedener Nationalität und zwischen Ausländern und Ägyptern zuständig. Da Jabès den Hetzprozeß als Schadensersatzklage aufgemacht hatte, und es sich bei der beklagten Partei um uns Deutsche, also auch um „Ausländer“ handelt, war die Zuständigkeit der „Gemischten Gerichte“ gegeben.

Daneben bestehen die einheimischen Gerichte, die die Rechtsangelegenheiten zwischen Ägyptern erledigen, und die Konsulargerichte weiter. Die Konsulargerichte urteilen vor allem in Streitigkeiten in Zivil- und Handelssachen der betreffenden Staatsangehörigen untereinander. Sie behandeln ferner alle gerichtlichen Maßnahmen, die mit Ehe, Erbfolge, Vormundschaft und Pflegschaft zusammenhängen. Sie sind ferner für alle Straftaten zuständig, die ein Angehöriger ihres Landes begeht, soweit es sich nicht um einfache Übertretungen oder bestimmte Vergehen gegen die ägyptische Staatshoheit handelt. Würde zum Beispiel ein Deutscher in Ägypten einen Diebstahl begehen, so würde er von einem deutschen Richter nach deutschem Gesetz abgeurteilt. Seine Strafe muß er in Deutschland verbüßen. Jedes deutsche Kauffahrteischiff ist nach einem

besonderen Gesetz dazu verpflichtet, ihn unter bestimmten Bedingungen sicher nach Deutschland zu bringen.

Wie weit der Haß unserer ehemaligen Kriegsgegner auch in verhältnismäßig unbedeutenden Angelegenheiten im Versailler Vertrag zum Ausdruck kam, zeigt, daß Deutschland nach Artikel 147 dieses Diktates auf die Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten verzichten mußte. Die Entente ging also in ihrer Verachtung Deutschlands so weit, daß ein in Ägypten straffälliger Deutscher in Zuchthäuser für Eingeborene gebracht worden wäre, während jeder andere Europäer das Recht behielt, nach den Bestimmungen seines Heimatlandes behandelt zu werden. Erst als Ägypten selbständiges Königreich wurde, räumte es Deutschland die alten Rechte mit einigen Einschränkungen wieder ein.

Gericht und Klagegrund waren nunmehr gefunden. Jetzt konnten die Hintermänner der Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus durch ihren Vertrauensmann in Ägypten, Léon Castro, zum Angriff schreiten und mit der Miene beleidigter Biedermänner Menschenrechte verteidigen. Wie der Jude es überhaupt liebt, sich dem Chamäleon gleich seiner augenblicklichen Umgebung anzupassen, so traten auch die Strohmänner der Weltliga in Ägypten als Biedere, in ihren heiligsten Gefühlen gekränkte ägyptische Staatsfreunde auf.

Der
Kläger
Jabès.

Herr Castro war zu gerissen, um etwa seine Person oder die Liga zur Abwehr des Antisemitismus unmittelbar in den Kampf einzusetzen. Daher traten nicht er als Präsident der Liga oder diese als Organisation der verfolgten Juden Ägyptens als klagende Partei in Erscheinung, sondern als Kläger wurde einem internationalen Publikum der kleine jüdische Wechselagent Jabès (sprich Schabbes) gereicht, dessen Abstammung wie die seines Meisters alles andere, nur nicht ägyptisch war. Herr Jabès hatte ein wechselvolles Leben hinter sich. Obwohl hierbei seine Wechselaktionen nicht immer die einmütige Billigung seiner Geschäftspartner gefunden hatten, hatte er nun mit raschem Zugriff die hehre Mission erkannt, die ihm im Kampf gegen das neue Deutschland zufallen konnte. Zu diesem Zwecke fühlte er sich durch die deutsche Aufklärungsschrift persönlich beleidigt und in seiner Ehre in Höhe von 101 Pfund gekränkt, d. h. derjenigen Summe, die eine spätere Berufungseinlegung möglich machen sollte. Herr Jabès, der, ohne per-

sönlich angegriffen zu sein, von dem Fenster seiner über der Dresdner Bank in Kairo liegenden Wohnung aus eine Flagge hißte, die Angriffe gegen Deutschland und Hitler enthielt, reichte edlen Zornes voll und nach „zufälliger“ Wahl des Léon Castro zu seinem Verteidiger folgende Klageschrift ein:

✽

K a i r o, Mittwoch, den 28. Juni 1933 Wortlaut
der Klage.

„Auf Antrag des Herrn Umberto Jabès, Wechselagent, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Kairo und vertreten durch Rechtsanwalt Léon Castro, Avocat à la Cour,

habe ich, Th. Mikelès, Gerichtsvollzieher bei dem Gemischten Gericht in Kairo, vorgeladen:

1. den Kaufmann Herrn Willi van Meeteren, als Präsidenten des Deutschen Vereins,

2. den Buchdruckereibesitzer, Herrn A. Safarowski, vor der ersten Zivilkammer des Gemischten Gerichts in Kairo in der Sitzung vom Montag, den 16. Oktober 1933, um 9 Uhr morgens, zu erscheinen.

In Anbetracht dessen, daß der Beklagte zu 1) in Ägypten eine Broschüre „Zur Judenfrage in Deutschland“ veröffentlicht und verbreitet hat, die von dem Beklagten zu 2) gedruckt worden ist und die angibt, die nicht zu rechtfertigende Gesetzgebung in Deutschland gegen die Juden rechtfertigen zu wollen,

in Anbetracht dessen, daß die Auseinandersetzungen, die der Verfasser dieses Pamphlets der Beweisführung dieser gewagten Behauptungen widmet, von gefälschten Statistiken und von unrichtigen Behauptungen über die Lage der Juden in Deutschland, über ihre Tätigkeit und über ihre Geschichte wimmeln,

in Anbetracht dessen, daß der Kläger, welches auch immer seine persönliche Meinung über diese beanstandeten Vorgänge sein mag, sich nicht für berechtigt geglaubt haben würde, diese Attentate gegen die Wahrheit vor den Richter zu bringen, wenn die Verfasser des Pamphlets nicht noch zu allem Überfluß und hingerissen von ihrer Leidenschaft sich erlaubt hätten, gegen die gesamte jüdische Rasse und nicht allein gegen die Juden Deutschlands Anklagen vorzubringen, die ganz offensichtlich verleumderisch und beleidigend sind,

in Anbetracht dessen, daß der Antragsteller, der nach Ab-

kunft, Rasse und Religion Jude ist, persönlich durch die Beleidigungen und Verleumdungen, die als gegen seine gesamte Rasse gerichtet jeden einzelnen Juden treffen, getroffen ist,

in Anbetracht dessen, daß, wenn die Herausgeber des Pamphlets schreiben, die jüdische Rasse wirke zersetzend auf das Volk, und das Judentum herrsche davor, wo verbrecherische Handlungen von den Tätern eine ganz besondere Verschlagenheit und ein skrupelloses Ausnutzen des Gegners erfordern, daß, wenn die Herausgeber ferner behaupten, die gefälschte Statistik, die sie veröffentlichen, zeige, wie weit die jüdische Rasse degeneriert sei, daß, wenn sie endlich erklären, die jüdische Rasse leiste außer in seltenen Ausnahmen keine produktive Arbeit, sondern lebe von der produktiven Arbeit der anderen, d. h. es sei eine Rasse von Parasiten, alle diese Behauptungen Beleidigungen darstellen, die ganz offensichtlich gegen alle Juden gerichtet sind, ohne Unterschied, in welchem Lande sie leben, und ohne Unterschied, welches ihre Verdienste, ihre Talente oder die Opfer sind, die sie der Größe ihres diesbezüglichen Vaterlandes gebracht haben,

in Anbetracht dessen, daß diese Verleumdungen in Ägypten durch die Beklagten in der Absicht verbreitet worden sind, die Verachtung und den Rassenhaß zu verbreiten, die heute die Grundlage der Grundsätze bilden, die in Deutschland durch die gegenwärtigen Machthaber vertreten werden,

in Anbetracht dessen, daß diese Rassenpropaganda für die öffentliche Ruhe und Ordnung in Ägypten ganz außerordentlich gefährlich ist und außerdem dem ägyptischen Juden und allen Juden fremder Staatsangehörigkeit, die in Ägypten leben, einen unmittelbaren und sehr schweren Schaden zufügen will, trotzdem diese hier stets die gleichen Rechte gehabt haben wie ihre Mitbürger anderer Rasse und anderer Konfession,

in Anbetracht dessen, daß der Kläger ein persönliches Opfer dieser persönlichen Verleumdungen ist, die zu dem ganz offensichtlichen Zweck verbreitet werden, um ihm zu schaden, und der deshalb das Recht besitzt, die Herausgeber, die Verteiler und die Drucker der beanstandeten Broschüre zu verklagen.

In Anbetracht aller dieser Umstände beantragt der Kläger:

Die Beklagten gemeinsam und unter Gesamthaftung zu verurteilen, an den Kläger, der nach Abstammung, Rasse und Religion Jude ist, 101 Pfund als Schadensersatz zu bezahlen, ferner die Beklagten zu sämtlichen Kosten der Instanz einschließlich der Kosten der verlangten Publikation zu verurteilen.

*

Die internationale Verfilzung, die gegenseitige Hilfeleistung und das Vorhandensein einer überstaatlichen Leitung wurde selten so offenbar, wie bei der Durchführung und Vorbereitung des Kairoer Judenprozesses. Nicht nur die Zugehörigkeit der Führer der in Ägypten ansässigen Juden zu den großen internationalen Boykottorganisationen zeigte die wahren Zusammenhänge auf. Während sich Léon Castro und seine Leute wenigstens im letzten Teil der Verhandlung bemühten, den ganzen Prozeß als die harmlose Schadensersatzklage eines in seinen edelsten Gefühlen gekränkten jüdischen Mitbürgers hinzustellen, waren die Mithelfer in Europa weniger vorsichtig. Das Rubrum des Prozesses hieß zwar Jabès gegen Deutscher Verein, aber die gesamte judenhörige Presse nannte ihn nur den Prozeß gegen die Judenfeindschaft. Einige Blätter scheuten sich nicht, offen von einem Zweikampf Judentum gegen Nationalsozialismus zu sprechen, und die offizielle Bestätigung dafür, daß das Judentum diesen Kampf so auffaßte, wurde erbracht, als der französische Anwalt De Moro Gafferri während der Hauptverhandlung ein Telegramm an den Präsidenten des Gerichtes mit der Bitte um Vertagung richtete. In diesem Telegramm, also in einem zu den Akten gegebenen Schriftsatz, bezeichnete der Pariser Rechtsanwalt als die von ihm vertretene Partei die Weltliga zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Den Juden schien angesichts ihrer Übermacht der Sieg sicher. In einem Siegesrausch sondergleichen stellten sie den Prozeß schon als gewonnen dar und malten sich in grellen Farben den Verlauf der Hauptverhandlung aus, bei der das deutsche Häuflein von den gewaltigen Streitern jüdischer Geistesmacht knock

Das Weltjudentum hinter dem Prozeß.

Jüdische Vorschußlorbeeren.

out geschlagen werden sollte. Als geistige Boxer hatte man sich zwei besondere Kanonen auf diesem Gebiete verschrieben, zwei jüdische Pariser Rechtsanwälte, die bei allen Skandalprozessen der letzten Zeit schon unliebsam von sich hatten reden machen lassen. Herr Torrès und der sattsam bekannte De Moro Giafferi wollten eigens die weite und beschwerliche Reise nach Ägypten unternehmen, um hier für den kleinen jüdischen Wechselagenten Jabès 1300 Mark zu erstreiten. Mit ihren Personen wurde die riesigste Reklame gemacht. Die jüdische Presse überschlug sich in Schilderungen ihres juristischen Könnens, ihrer alles übertreffenden Beredsamkeit, ihrer internationalen Erfahrung und ihres edlen Wesens. Man wußte schon, wann sie eintreffen und wo sie wohnen würden, niemand zweifelte an ihrem Kommen, bis — die deutsche Entgegnung überreicht wurde.

*

Die
deutsche
Vor-
bereitung.

—
Pg. Dahm.

Denn während so die Judenschaft lärmte, hatte sich die deutsche Seite in aller Stille, aber mit um so größerem Fleiß auf den geistigen Entscheidungskampf vorbereitet. Die Hauptarbeit der praktischen Prozeßvorbereitung ruhte auf den Schultern des Rechtsanwalts Pg. D a h m. Rechtsanwalt Dahm war einer jener deutschen Auslandspioniere, die in einer fremden Umgebung es verstanden hatten, sich und ihrem deutschen Namen eine geachtete Stellung zu erringen, die niemals ihre deutsche Haltung und ihre deutsche Gesinnung aufgaben, ohne aber auf der anderen Seite einen Feind unnütz zu kränken und taktlos zu verletzen

Pg. Dahm war der geistige Mittelpunkt der Deutschen Kolonie in Kairo. Obwohl seit Jahren an ein schmerzreiches Krankenlager gefesselt, hat er doch niemals Verzweiflung oder Verbitterung über sich Herr werden lassen. Am Rande der Wüste, in Heluan, hatte er in der letzten Zeit seiner Krankheit ein kleines Haus bezogen. Hierher kamen die Deutschen mit ihren Sorgen, hier berichteten die deutschen Kaufleute von dem zunehmenden Boykott, die Eltern von den Gefahren für ihre Kinder, die Angestellten von ihrer schwierigen Stellung bei jüdischen und jüdisch beeinflussten Arbeitgebern.

Die Prozeß-Sachbearbeiter hielten mit ihm Rücksprache. Der gewaltige Briefwechsel mit der Heimat mußte durch ihn erledigt werden. Wenn man rückschauend nun überlegt, welche

Schreibarbeit allein es gekostet hat, das gewaltige Material, die Urteile aller Länder zusammenzutragen, dann wird man ermessen, welche Arbeitskraft hier von einem Kranken aufgebracht wurde. Jeder, der an dem Bett von Pg. Dahm gegessen hat, weiß sich zu erinnern, daß er dort nicht einem kranken oder müden Manne einen Besuch machte, sondern daß er selbst neu gestärkt und frisch von dannen ging. An diesem Bett entstanden die gewaltigen Schriftsätze, die auch für den verwöhntesten Juristen ein Leckerbissen und für den elegantesten Sprachfechter ein Genuß waren, die sachlich und höflich, aber ebenso scharf und mitleidlos die Blößen des Gegners aufdeckten und die Überlegenheit deutschen Wissens und deutscher Gründlichkeit dokumentierten.

Die deutsche Partei hatte zu den jüdischen Vorwürfen ausführlich Stellung genommen. Am 14. September 1933 überreichten die deutschen Anwälte die deutsche Klageerwiderung in Form eines über 70 Druckseiten starken Schriftsatzes, der sich mit deutscher Gründlichkeit und wissenschaftlicher Genauigkeit auf Grund eines in seiner Zusammenstellung einzigartigen Materials mit den Vorwürfen der jüdischen Weltliga auseinandersetzte. Insbesondere handelte es sich um die schon oben erwähnten Vorwürfe, daß die Juden in Deutschland sich als Parasiten betätigten, daß sie einen zersetzenden Einfluß auf das Kulturleben ausgeübt hätten, daß die jüdische Geschäftsmoral in Kriminalstatistiken zum Ausdruck käme und daß sie endlich Degenerationsmerkmale aufwiesen. Besonders richtete sich die deutsche Klageentgegnung gegen die jüdischen Vorwürfe, daß der Deutsche Verein die oben erwähnten Behauptungen wider besseres Wissen aufgestellt und sich gefälschter Statistiken bedient habe.

Um die unvergleichlich sorgfältige Arbeit der deutschen Klageentgegnung, die mit der jüdischen Klageschrift verglichen werden muß, richtig würdigen zu können, sei hier im folgenden das Inhaltsverzeichnis der deutschen Klagebeantwortung im Wortlaut wiedergegeben:

A. Klage und Gegenklage.

Erster Teil: Der Tatbestand.

Die Begründung der Klage: die als strafbar bezeichneten Sätze der Broschüre des Deutschen Vereins.
Richtigstellung der Darstellung der Gegenpartei.

Die
deutsche
Klageer-
widerung.

Das In-
haltsver-
zeichnis
der
deutschen
Antwort.

Zweiter Teil: Die Rechtsfrage.

Erstes Kapitel: Es liegt kein Recht zu einer Einzelklage vor.

Zweites Kapitel: Die angeblichen Verleumdungen und ehrenrührigen Beschuldigungen.

Drittes Kapitel: Es liegt kein böser Glaube vor.

Erster Abschnitt: Das Parasitentum.

I. Widerlegung der Beweismittel der Gegenseite,

II. Beweismittel der Beklagten;

Zeugnisse:

- a) von Historikern,
- b) historischer Dokumente,
- c) bekannter historischer Persönlichkeiten,
- d) von Dichtern,
- e) von Romanschriftstellern,
- f) von Wissenschaftlern,
- g) von modernen Schriftstellern,
- h) von Großindustriellen.

Zweiter Abschnitt: Der zerstörende Einfluß des Judentums.

Zeugnisse:

- a) von Dichtern und Schriftstellern,
- b) bekannter historischer Persönlichkeiten,
- c) von Kirchenfürsten,
- d) von Historikern,
- e) von modernen Schriftstellern,
- f) von Großindustriellen,
- g) von Wissenschaftlern.

Dritter Abschnitt: Wirtschaftliche Kriminalität der Juden.

A. Statistisch bewiesen:

I. Beweismittel der Gegenseite.

1. Ungenauigkeit der Angaben der Gegenseite,
2. Unkorrektheit der Methoden der Gegenseite.

II. Rechtfertigung der Methoden der Beklagten,

B. Bewiesen durch die Zeugnisse

- a) von Historikern,
- b) historischer Dokumente,
- c) bekannter historischer Persönlichkeiten,
- d) von Wissenschaftlern,
- e) von Dichtern.

Vierter Abschnitt: Degeneration vom rassischen Standpunkt aus beurteilt.

I. Widerlegung der Beweismittel der Gegenseite.

II. Beweismittel der Beklagten.

1. Degeneration, gefolgert aus medizinischen Statistiken,
2. Degeneration, im allgemeinen festgestellt.
Zeugnisse.

B. Die Gegenklage.

*

An Hand dieser Gliederung wurde nun mit wissenschaftlicher Genauigkeit, überlegenem Wissen und feinem Humor die jüdische Auffassung von den Grundlagen der Klage in politischer und rechtlicher Beziehung beleuchtet und widerlegt. Bei diesen Ausführungen kamen, wie das Inhaltsverzeichnis zeigt, hervorragende Männer aller Berufe und aller Zeiten zu Wort. Das hier niedergelegte Material ist für die gesamte Judenfrage von solcher Bedeutung, daß in folgendem wörtliche Teilauszüge aus der Klageerwiderung gegeben werden sollen.

Über den angeblich bösen Glauben (mauvaise foi) der deutschen Partei äußert sich die deutsche Verteidigung wie folgt:

„Das dritte Kapitel der Anträge des Klägers (Juden) ist dem sogenannten bösen Glauben der Beklagten (Deutschen) gewidmet.

Der (jüdische) Kläger versäumt jedoch festzustellen, welche rechtsförmige Bedeutung dieser ‚böse Glaube‘ nach seiner Auffassung hat. Er begnügt sich lediglich damit, diesen Umstand als erschwerend hinzustellen.

Die Beklagten vertreten den Standpunkt, daß die Frage des bösen oder schlechten Glaubens in vorliegendem Falle in keiner Weise entscheidend ist. Sie werden vor Gericht die Gründe darlegen, auf die sich diese Ansicht stützt. Das aber hindert nicht, daß die Beklagten entschlossen sind, den Vorwurf der Bösgläubigkeit nicht nur abzulehnen, sondern ihn zu widerlegen.

Zu diesem Zweck und unter allem Vorbehalt, was die rechtliche Tragweite dieser Frage betrifft, wollen die Beklagten in den nun folgenden Ausführungen beweisen, daß ihr guter Glaube über jeden Zweifel erhaben ist.

Die ganze
Welt
beurteilt
die Juden
in gleicher
Weise.

Die Beklagten nehmen es um so lieber und mit um so größerem Zutrauen auf sich, ihren guten Glauben zu beweisen, als es ein leichtes ist, ihn, gestützt auf die vier Hauptpunkte der Broschüre des Deutschen Vereins, die den Vorwurf des Parasitismus, der zerstörenden Tendenz, der übermäßigen handelsrechtlichen Kriminalität und der Degeneration gegen das Judentum erheben, in eindeutiger Weise festzustellen.

Denn gerade dieses sind die Hauptargumente, die von der ganzen Welt von dem Augenblick an, in dem das jüdische Volk in die Weltgeschichte im weitesten Sinne des Wortes eingetreten ist, d. h. zu Beginn der christlichen Ära (und schon in früheren Zeiten), gegen die Juden vorgebracht worden sind.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß seit Jahrtausenden die ungeheure Mehrzahl aller Schriftsteller aller Gattungen dieselbe Ansicht in bezug auf die Juden vertreten hat und diese vier charakteristischen Hauptmerkmale der Rasse hervorhebt, mit Ausnahme der Juden selbst, die natürlich anderer Ansicht sind. Und selbst diese Einschränkung ist nur bedingt, denn nicht nur die Arier erheben die zur Diskussion stehenden Vorwürfe gegen die Juden, sondern selbst eine beachtliche Anzahl Juden stellen sich auf denselben Standpunkt. Nicht alle Juden reden wie Herr Jabès, der sich in seinen Anträgen zum ‚Verteidiger der moralischen Größe, der Traditionen und der Geschichte der jüdischen Rasse‘ aufwirft. Es gibt eine genügende Anzahl Juden, die bescheidener sind und dasselbe einsehen und empfinden und auch äußern, was in der Broschüre des Deutschen Vereins festgestellt worden ist.

Den Beklagten steht gewißlich das Recht zu, das zu äußern, was fast die ganze Welt seit Urzeiten gesagt hat. Indem sie solche Tatsachen anführen, beweisen sie gleichzeitig ihren guten Glauben. Sie werden den Beweis erbringen, daß, wenn es möglich wäre, die vom Deutschen Verein gemachten Feststellungen zu untersagen, wenn es möglich wäre, den Drucker, wie man es tat, verantwortlich zu machen, die logische Schlußfolgerung sein müßte, daß Herr Jabès unter dem Vorwand ‚unlauterer Absicht‘ den Druck klassischer und

moderner Bücher in Ägypten verbieten ließe, die die Zierde der Weltliteratur bilden.

Wie gesagt, stützen sich die Beklagten auf Schriften und Schriftsteller aller Art. Sie werden alte und neue historische Dokumente, Literaten, Wissenschaftler, Historiker, historische Persönlichkeiten, Staatsmänner, Nationalökonomien, Klassiker, Kirchenfürsten und moderne Schriftsteller anführen.

Vorzüglich werden sie Juden oder vollständig unparteiische Schriftsteller (z. B. diejenigen, die auch die Gegenseite anführt) zitieren und werden nur zu bestimmten Zwecken und unter diesbezüglicher Angabe ausgesprochen judenfeindliche Schriftsteller anführen.

*

Nach dieser Feststellung gehen die Beklagten auf den ersten angefochtenen Punkt in der Broschüre des Deutschen Vereins ein. Es handelt sich um das ‚Jüdische Parasitentum‘. Dieses Wort befindet sich überhaupt nicht in der Broschüre, sondern ist vom Gegner selbst gewählt worden. Nachdem er es benutzt und die Schlußfolgerungen daraus gezogen hat, ist es nur selbstverständlich, daß die Beklagten es auch ihrerseits anwenden, um so mehr, als die von den Beklagten anzuführende Literatur einen äußerst großzügigen Gebrauch davon macht.

In der Broschüre des Deutschen Vereins heißt es wie folgt: ‚Die Tatsache, daß der Jude in Handel und Gewerbe sich stets in besonderem Maße betätigt hat, entspricht der Veranlagung seiner Rasse, die in den seltensten Fällen produktive Arbeit leistet, jedoch mit der produktiven Arbeit der anderen handelt.‘

Zunächst muß einmal festgestellt werden, daß der Kläger den Sinn dieser Worte vollständig falsch auslegt. Aber die Beklagten sind bereit, zuzugeben, daß der Kläger diesmal im guten Glauben handelt, da gerade seine jüdische Mentalität es ihm möglich macht, den Geist und die Bedeutung der in Frage kommenden Worte zu erfassen.

Der Kläger glaubt den zur Diskussion stehenden Worten

Das
Parasiten-
tum des
jüdischen
Volkes.

die Tatsache gegenüberstellen zu können, daß man in der Broschüre des Deutschen Vereins einen großen Teil der Industrie den Juden zuerkennt.

Der Kläger und sein Rechtsbeistand erblicken in der ganzen Angelegenheit nur eine handelspolitische Frage und fragen sich erstaunt: „Gibt es im zwanzigsten Jahrhundert noch Nationalökonomien, die die Landwirtschaft als einzige produktive Arbeit ansehen?“

Sie erkennen nicht, daß es Werte gibt, die in keinem nationalökonomischen Lehrbuch stehen, die aber für ein Volk das wertvollste Gut bedeuten können, und daß in die Zahl dieser Werte die Wertschätzung eingerechnet werden muß, die ein Volk den verschiedenen Arten der Arbeit beimißt.

In ihrer jüdischen Mentalität übersehen der Kläger und sein Rechtsbeistand völlig, daß ein Volk die Arbeit als solche ehren kann und nicht (wie der Jude es tut) ausschließlich nach ihrem pekuniären Ertrag bewertet.

Die germanische Rasse achtet die Arbeit als solche, und nicht allein die germanische, sondern die Mehrzahl der Rassen überhaupt vertritt diesen Standpunkt, mit Ausnahme der jüdischen.

Im Mittelalter waren die Juden in verschiedenen deutschen Ländern von gewissen Berufen und vom Grundbesitz ausgeschlossen, aber nie hat man sie daran gehindert, Ackerbau zu treiben. Nur ihr eigener verbildeter Geist, den die Broschüre aufzeigt, hielt sie davon ab.

Nach diesen Ausführungen schreiten nun die Beklagten zur absoluten Beweisführung dessen, was nicht sie allein behaupten, sondern die ganze Welt mit ihnen.

Um jedes Mißverständnis auszuschalten, möchten die Beklagten den Gegenstand ihrer Erklärungen klar umreißen: sie wollen nicht beweisen, daß die Juden Parasiten sind, wohl aber festlegen, daß selbst hoch angesehene Schriftsteller, offizielle und inoffizielle Dokumente, mit einem Wort, die ganze Welt genau dasselbe gesagt hat wie sie, und sie folglich absolut nicht im bösen Glauben vorgegangen sind.

Die Beklagten beginnen mit den Historikern und geben

Die deutsche Auffassung vom Wert der Arbeit.

Maingnial.

seines Werkes erstaunt fragt, ob er Jude oder Nichtjude sei. Mainfroy Maingnial macht es sich zur Aufgabe, die Lage der Juden im Jahre 1789, d. h. zur Zeit ihrer Emanzipation in Frankreich, darzustellen, aber er schickt seinem Wort eine ausgezeichnete dokumentierte Studie über die Vorgeschichte der Juden voraus. Maingnial sagt („Die Judenfrage in Frankreich im Jahre 1789“, Paris 1903, S. 23):

„Nach sechshundert Jahren lesen wir in der Presse von 1789 und hören wir in der Tribune de la Constituante die Anklagen, die Peter der Ehrwürdige folgendermaßen formuliert: Nicht durch Ackerbau, Militärdienst oder sonstige Beschäftigungen, die im Bereich ihrer Möglichkeiten liegen, füllen die Juden ihre Speicher mit Korn, ihre Keller mit Wein, ihre Börsen mit Talern und ihre Truhen mit kostbaren Metallen. Sie häufen alle diese Dinge auf, indem sie sie den Christen auf unredliche Weise abnehmen, von Dieben empfangen oder zu Schacherpreisen erwerben. Wann auch immer ein Dieb aus einer Kirche einen Weihrauchbehälter, das Kreuz oder heilige Gefäße gestohlen hat, flieht er vor den Christen und sucht Schutz bei den Juden.“

Die Polizeileutnants Ludwigs XV. und XVI. sagen dasselbe. Schon von diesem weit zurückliegenden Zeitpunkt an ist die Rolle der Juden scharf umrissen. Sie werden immer diejenigen bleiben, die gewissenlos, dank ihres schlechten Charakters und ihrer Schlaueit, durch Wucher oder Betrug den Christen Geld abnehmen; und in seiner überzeugenden Studie verfolgt Maingnial das Urteil der Welt durch die Jahrhunderte hindurch. Auf Seite 15, aus der am weitesten zurückliegenden Zeit:

„Der Wucher entwickelte sich so übermäßig, und dem armen Volk wurde ‚das Fell derartig über die Ohren gezogen‘, daß die Obrigkeit ihnen in vielen Fällen zu Hilfe kommen mußte.“

Man kann sich den Haß der Bevölkerung gegen sie vorstellen. Der Jude war der Parasit, der, wenn er sich einmal an den Gläubiger geheftet hatte, ihn keinen Augenblick in Ruhe ließ, bis er all sein Hab und Gut, ja seine eigene Person, verpflichtet hatte.

Der ungeheuerliche Wucher, den ihnen ihr Monopol gestattete, war der erste Grund zum wirtschaftlichen Konflikt, der zwischen ihnen und der Bevölkerung ausbrach.“

Einzel-
zitate.

Der Raum ist zu kurz, um weitere zusammenhängende Auszüge des deutschen Materials zu geben. Es werden daher im folgenden kurz noch besonders eindeutige Zitate von großen Männern wiedergegeben, wie sie dem Gericht vorgetragen wurden:

Thomas von Aquino: Questiones. S. 25:

„Auf dem Fahrzeuge, auf dem sie sich mit den Christen eingeschifft haben, spielen die Juden eine eigentümliche Rolle. Während die Christen das Schiff zu bedienen beschäftigt sind, berauben die Juden die Vorratskammern und bohren das Schiff an.“

Luther von den Juden, Wortlaut bei Rosenberg „Die Spur des Juden“, München 1920, S. 15:

„Ich höre sagen, daß die Juden große Summen Geldes geben und damit den Herrschaften nütze sind; ja, wovon geben sie es? Nicht von dem Ihren, sondern von der Untertanen und Herrschaften Güter, welche sie durch Wucher stehlen und rauben. Die Untertanen müssen das Geld geben und sich schinden lassen für die Juden. Sollten die Juden nicht in die Faust lachen, daß wir uns so schändlich äffen und narren lassen?“

Dr. Johannes Eck, der große Gegner Luthers (1486 bis 1543). Wortlaut bei Dr. Jos. v. Leers „14 Jahre Judenrepublik“, Berlin 1933, S. 61:

„So sehen sie (die Herrschaften und Standesherrn) vor Augen, daß ihre Schutzjuden nicht arbeiten, nicht schaffen, nicht rechtlichen Handel treiben und kein Handwerk; sie bauen nichts, sie leben also mit Müßiggang im Reichtum, im Fressen und Prassen. Der arme Christ neben dem Juden arbeitet hart Tag und Nacht, hat kaum das trockene Brot. Der Jude gewinnt ihm übergenuß ab im Schatten unterm Dach mit Wuchern; und einem solchen Tage-Räuber hilft die Standesherrschaft dazu, geringen schnöden Geldes wegen.“

Die Landarbeit selbst stand den Juden zu allen Zeiten frei.

Kaiser Joseph II. verfügte sogar in seinem Toleranz-Edikt vom Jahre 1781:

„Es ist dahin zu bringen, daß die Juden statt des Zwerchsacks den Karst ergreifen und zur Erwerbung der Landesprodukte, die der Christ im Schweiß seines Angesichts für sie bebaut, und die sie — oft das Beste — verzehren, ohne nur ein Würzelchen zu pflegen, auch das ihrige beitragen.“

Er erklärte später (Reskript vom 18. VI. 1784):

„Meine Gesinnung geht dahin, daß auch die Juden, um sich zu nutzbaren Gliedern des Staates zu bilden, sich so viel wie möglich auf den Ackerbau und andere nützliche Handwerke verlegen sollen.“

(Zitiert aus Herwig Hartner, „Erotik und Rasse“, Buppel, München 1925). Vorstellung der städtischen Stände in Frankfurt a. d. O. an den Kurfürsten von Brandenburg am 28. V. 1688, abgedruckt in den „Annalen der Juden in den Preußischen Staaten“, Berlin 1790, S. 109:

„Ob nun gleich die Jüdische Nation eine von den volkreichsten unter der Sonnen, durch alle Länder und Nationen, Christen, Heyden und Muhannedaner zerstreuet, und durch Gottes gerechten Gerichte über anderthalb tausend Jahr dergestalt gedruckt worden, daß sie niehmals in ein eigen corpus Reipubl. coalesciren können: so ist doch nicht leichtlich zu beschreiben, was vor ein eingebildetes, hochmütiges und stinkendes faules Volck es sey, das da vor Faulheit weder ihre Wohnung noch den Leib, welches beyderley ihr unangenehmer Geruch genugsam bezeuget, reinlich hält, und wartet, weder selbst arbeitet, noch die übrigen dazu antreibet, sich vorsetzlicher weise, aus Lieb des Müßigganges der Landarbeit enthält, tag täglich nurten auffgriffe und rencke ohne Arbeit Geldt von denen armen Christen durch Betrug undt Wucher zu erpressen.“

Äußerungen des berühmten Nationalökonomens Friedrich List, Gesammelte Schriften, Bd. 6, S. 27:

„Die Juden, die immer gewinnen und profitieren wollen, haben sich nirgends mit dem, was der Ackerbau bietet, begnügt. Die Vorteile, die er gewährt, sind ihnen zu langsam, zu mühsam, zu mäßig. Zwei vom Hundert das ist nur gut für Kinder und für Arme. Das Volk Gottes muß 200, ja 1000

vom Hundert erhalten, um alle Unannehmlichkeiten parieren, einem kritischen Moment Front bieten zu können... und noch hinreichend Metall zu besitzen zum Dupieren ihrer Beraubten.“

D o s t o j e w s k i : Tagebuch eines Schriftstellers. Bd. I 1873, Abschnitt XI „Träume und Phantasien“. S. 177 ff.:

„... Wenn das Volk nicht zur Besinnung kommt, wird es in kürzester Zeit mit Haut und Haaren in die Gewalt aller möglichen Juden geraten, und da wird ihm keinerlei Gemeindeorganisation mehr helfen können: es wird nur solidarische Bettler, die sich gemeindenweise in die Knechtschaft verkauft haben, geben, und die Juden und die Wucherer werden für sie unser Budget bestreiten. Es werden kleine gemeine verdorbene Bourgeois aufkommen und zahllose versklavte Bettler — das ist eine schöne Aussicht! Die Juden werden das Blut des Volkes trinken, und von der Verderbtheit und der Erniedrigung des Volkes leben.“

H e n r y F o r d schreibt im 1. Band des „Internationalen Juden“, Übersetzung des Hofrats Paul Lehmann, Hammer-Verlag, Leipzig 1922, S. 12:

„Die besondere Erwerbsart, zu der der Jude einen höheren Prozentsatz als Angehörige irgendeiner anderen Rasse liefert, ist der Handel... Mehr als jede andere Rasse zeigt er eine ausgeprägte Abneigung gegen körperliche, gewerbliche Arbeit, gleicht dies durch seine ebenso entschiedene Eignung zum Handel aus.“

S i n c l a i r L e w i s, in dem Roman „Ann Vickers“, deutsche Ausgabe bei Rohwolt, Berlin 1933, S. 314:

„Im Wohlfahrtshaus bekam der munter verlogene und zupackende jüdische Junge mit den großen schwarzen Augen, der den Fürsorgern Geschenke brachte, und beim Pfadfindertreffen den Flaggengruß am lautesten brüllte, die Extraknickerbockers, das übriggebliebene Gefrorene und später das Stipendium zum Zahnarztstudium, während der verschlossene Junge am Ende der Straße, der nichts weiter hatte als seine große Begabung zum Holzschnitzen und zur Konzentration auf sich selbst, leer ausging.“

*

Im übrigen wurden noch zitiert:

Mendez dos Remedios,
Théophile Malvezin,
Dr. F. von Zieglauer,
Maimonides,
Herder,
Schopenhauer,
Richard Wagner,
Friedrich Grau,
Lord Byron,
Guy de Maupassant,
Prof. Werner Sombart,
New International Encyclopaedia,
Mark Lidzbarski,
Dr. Weininger,
Beamich,
H. S. Spencer,
Roger Lambellin,
Mgr. Barlasina,
Dom Bede Cam.

*

Die deutsche Entgegnung befaßte sich weiter mit dem zersetzenden Einfluß des Judentums. Auch hier konnte der Nachweis des guten Glaubens geführt werden, denn der zersetzende Einfluß des Judentums auf seine Gastvölker wird nicht nur in der gesamten Weltliteratur einstimmig festgestellt, sondern führende Juden haben sich dieser Eigenschaft ihres Volkes fast zu allen Zeiten gerühmt. Wieder können aus dem gewaltigen Material nur kleine Ausschnitte gegeben werden. Kennzeichnend ist die Dichtung des jüdischen Schriftstellers Paul Mayer „Ahasvers fröhliches Wanderlied“, das dieser in der Januar-Nummer 1913 der „Action“ veröffentlichte:

„Seht, ich bin der Wurzellose,
kein der Umwelt Anvermählter,
keines Heimwehtraums Narkose
treibt das Herz mir in die Hose.

Zer-
setzung.

Und ich trinke Eure Quellen,
Und ich wäge Eure Werte.

— — — — —
und es jauchzen Eure Bräute
mir, dem Auswurf fremder Wüste.
Und ich reize Eure Laster
zu höchst eigener Erbauung!
Also treibe ich die Spiele
meines reifen Übermutes,
sonderbare, sehr subtile,
letzte, Euch verhüllte Ziele
meines Asiatenblutes!“

So, wie Mayer seine Rassegenossen schildert, sind sie der Welt schon von Anfang an erschienen.

Tacitus, excurs zu den Historien, Buch 5, Kap. 2 ff.:

„Das erste, was sie ihren Kindern beibringen, ist: die Götter verachten, das Vaterland verleugnen.“

Juvenal, Satire 14, Verse 96—106:

„Romanas autem soliti contemnere leges.“

Der jüdische Schriftsteller Dr. J. Fromer, „Das Wesen des Judentums“, Berlin 1905, S. 155:

„Seit dieser Zeit (Übermittlung der Schriften des Aristoteles) haben sie als Juden für die Menschheit nichts getan und auch nichts zu tun versucht.“

Oder ist etwa der Sinn der jüdischen Mission erfüllt, wenn die modernen Juden jede neu entstandene Bewegung durch ihr Mitreden und ihr Mittun zugrunde richten?“

Goethe, „Aus meinem Leben“, 13. Buch (Bibl. d. Weltlit.), 21. Band, S. 109:

„Und mit einem noch größeren Einflusse ward die bürgerliche Verfassung bedroht, als man Duldsamkeit gegen die Juden mit Verstand, Scharfsinn und Kraft der gutmütigen Zeit anzuempfehlen bemüht war.“

Goethe, „Jahrmarkt von Plundersweiler“, zitiert bei Dr. Joh. v. Leers, „14 Jahre Judenrepublik“, Berlin 1933, S. 70:

„Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr.
Er weiß mit leichter Müh' und ohne viel zu wagen,
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu tragen.
Auch finden sie durch Geld den Schlüssel aller Herzen,
Und kein Geheimnis ist vor ihnen wohlverwahrt,

Mit jedem handeln sie nach seiner eigenen Art.
Sie wissen jedermann durch Borg und Tausch zu fassen.
Der kommt nicht los, der sich nur einmal eingelassen,
— Es ist ein jeglicher in deinem ganzen Land
Auf ein und andere Art mit Israel verwandt,
Und dieses schlaue Volk sieht einen Weg nur offen:
Solang die Ordnung steht, so lang hat's nichts zu hoffen!“

Der durchaus nicht judenfeindliche Schriftsteller Dr. C. F. Heyman, „die historische Weltstellung der Juden“, Leipzig 1881, S. 34:

„Wenn nur nicht dieser Aufschwung des jüdischen Volkes in demselben Maße ein Zeichen und Gradmesser des Niedergangs der anderen Völker wäre! Denn auch hier zeigt sich wieder die kritische Rolle, welche die Juden im Völkerleben zu spielen berufen sind. Die Zustände der europäischen Staaten müssen in rapider Zersetzung und Auflösung begriffen sein, daß sie den Juden ein solch rapides Eindringen, Aufschwimmen und sich zu Herren der Situation zu machen ermöglichten.“

Richard Wagner, „Das Judentum“, Leipzig 1869, S. 12:

„Fremd und teilnahmslos steht der gebildete Jude inmitten einer Gesellschaft, die er nicht versteht, mit deren Neigungen und Bestrebungen er nicht sympathisiert, deren Geschichte und Entwicklung ihm gleichgültig geblieben sind.“

Dostojewski, „Tagebuch eines Schriftstellers“, 1873, Wortlaut nach Dr. Joh. v. Leers „14 Jahre Judenrepublik“, Berlin 1933, S. 96:

„Und wenn daraus nichts anderes als Anarchie erwächst, so wird der Jude doch über allem stehen; wohl predigt er den Sozialismus, aber trotzdem wird er als Jude mit allen Brüdern seiner Rasse außerhalb des Sozialismus bleiben. Und wenn aller Besitz Europas geplündert ist, wird allein die jüdische Bank sich halten.“

Gougenot des Mousseaux, „Der Jude“ (Übersetzung von Rosenberg), München 1921, S. 8:

„Der Jude endlich hört nicht auf, in seinen Zeitschriften sich als begeisterter Bewunderer aller Revolutionäre, die die Welt erschüttern und beunruhigen, zu bekennen, besonders aber derer, deren unersättlicher Haß direkt die Existenz der Kirche gefährdet. Angesichts dieser glühenden Sympathien,

dieser unversöhnlichen Grundsätze, muß man von ganz seltsamer Blindheit geschlagen sein, um nicht im Juden den Vorbereiter, den Organisator, den obersten Leiter der Revolution zu erkennen. Denn sie allein entchristlichen, sie allein verjuden die Welt, formen sie zu seinem Profit, sie allein können den Juden zu seinen Endzielen führen!“

M o m m s e n „Römische Geschichte“, 5. Auflage, Berlin 1869:

„Aber der Jude, der nicht wie der Occidentale die besondere Gabe politischer Organisation empfangen hat und gegen den Staat sich wesentlich gleichgültig verhält, der ferner ebenso schwer den Kern seiner nationalen Eigentümlichkeit aufgibt, als bereitwillig denselben mit jeder beliebigen Nationalität umhüllt und bis zu einem gewissen Grade der fremden Volkstümlichkeit sich anschmiegt, der Jude war eben darum wie geschaffen für einen Staat, welcher auf den Trümmern von hundert lebendigen Politien erbaut und mit einer gewissermaßen abstrakten und von vornherein verschliffenen Nationalität ausgestattet werden sollte. Auch in der Alten Welt war das Judentum ein wirksames Element des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition.“

Mayol. Und nun wollen wir sehen, wie sich im XV. Jahrhundert der berühmte Bischof Simon Mayol in seinem bekannten Werk „Von der Perfidie der Juden“ (Text nach Gougenot des Mousseaux „Der Jude“ S. 106) äußert:

„Die Verräter, die verbrecherischsten aller Menschen, liefern unser Land, unsere Mittel und unsere Kräfte den Türken aus und wir dulden und ernähren sie. Das heißt, das Feuer im eigenen Busen anzünden, um die Schlange daran zu wärmen.“

„Mißtrauen und abermals Mißtrauen ist geboten, denn die Erfahrung lehrt immer wieder, daß die Juden vom Ersten bis zum Letzten die Christen mit unversöhnlichstem Haß verfolgen und daß sie, wenn die Gelegenheit ihnen günstig erscheint, sich zusammentun, um sich in geschlossenen Reihen auf die Christen zu stürzen, den Harpyen gleich, die sich nur von Blut sättigen können.‘ Oh, fürchtet selbst ihre Gefälligkeiten, ja, selbst ihre kriecherische Unterwürfigkeit,

denn dann sind sie nur um so mehr gefährlicher, denn ihre Dienstbeflissenheit birgt Niedertracht. Seht die tausend täuschenden Formen an, in die sie ihren Wucher kleiden. Und noch eins: wo immer es Diebe, Missetäter, Prostituierte gibt — das Haus des Juden steht ihnen offen und nimmt sie gastlich auf (promptum praebent hospitium). Dieses Diebgesindel bietet dem Juden die Ausbeute ihrer Raubzüge an, der sie auch sofort zu Schacherpreisen ankauft; er bestärkt dieses niedrige Gelichter, er ermuntert sie und hilft ihnen bei all ihren Missetaten. Als wahre Galgenstricke (furciferi), der Geißeln aller anständigen Menschen, die keine Duldung verdienen, sind die Juden mit einem Wort die Anstifter und Mithelfer des Sohnes gegen den Vater, der Tochter gegen die Mutter und des Dieners gegen den Herrn.“

In der „Revue des Etudes Juives“ Band 38, S. 14 befindet sich ein Vortrag von Maurice Bloch, der bekanntlich eine große Rolle in der jüdischen Lehre spielt. Der Vortrag ist eine das Grotteske streifende Verherrlichung des jüdischen Werks. Der Verfasser wendet sich an eine französische Zuhörerschaft, und es erscheint ihm daher gut, seinen Worten einen französischen Anstrich zu geben und franzosenfreundlich zu sprechen. Es ist von besonderem Interesse, festzustellen, wie dieser bekannte Jude, ganz gegen seine Absicht, die wahre jüdische Auffassung von dem Begriff enthüllt, den die Nichtjuden Vaterland nennen. Er redet vom französischen Algier-Feldzug im Jahre 1830. Algier hatte bekanntlich eine stark jüdische Bevölkerung. Sie waren Untertanen des Staates Algier, und Algier war ihr Vaterland.

Wir hören Bloch:

„Die französische Armee fand bei der Landung mitten in Feindesland Freunde, Führer und Dolmetscher: die Juden, die glücklich waren, der Trikolore, die in ihren Falten Freiheit und Toleranz bringen sollte, zuzueilen.“

Jeder von uns, der ein eigenes Vaterland hat, kann sich die Gefühle vorstellen, die er haben würde, wenn eine französische Invasionsarmee in eben diesem Vaterlande „Freunde, Führer und Dolmetscher“ in den Juden finden würde, „die glücklich sein würden, der Trikolore zueilen zu können, die in ihren Falten Freiheit und Toleranz bringen sollte“.

Man kann nur Herrn Maurice Bloch empfehlen, in

seinen künftigen Vorträgen Roger Labellin anzuführen, und zwar „L'Impérialisme“ (Paris 1924, S. 31), der in bezug auf die Polen sagt:

„Sie begriffen die Gefahr, die darin lag, ihrer erwachenden Nation einen fremden und feindlichen Judenstaat einzugliedern.

Und diese Gefahr wurde ihnen in vollem Umfang klar, als die Rote Armee in ihr Land einbrach. Die polnischen Juden boten sich als Heereslieferanten an, und die Offiziere der Sowjettruppen behandelten sie als ihre Verbündeten.“

*

Hilaire Belloc, „Die Juden“ (Die Seiten sind zitiert nach der autorisierten Übersetzung von Haecker), München 1927, Seite 127:

„Diese Juden, die das einstige Rußland vernichtet haben, waren zweifellos von einem politischen Ideal besessen: dem Ideal des Kommunismus. Ohne Zweifel würden viele einzelne unter ihnen (schließlich alle) das Heil Israels dem Heile aller Russen vorziehen. Ohne Zweifel war die Befriedigung der Rache an früheren Bedrückern sehr groß, wie auch die Sucht, ein ihnen fremdes und sogar widerwärtiges allgemeines Nationalgefühl zu zerstören; aber es bleibt doch als ein positives Motiv hinter der ganzen Sache das Ideal des Kommunismus. Die Juden allein von allen gegenwärtigen Mächten waren fähig, dieses Ideal von Herzen zu hegen, und waren frei von allen Hindernissen gegenüber der Ausführung desselben — dem Hindernis des Patriotismus, dem Hindernis der Religion, dem Hindernis des Sinnes für Eigentum.“

Henry Ford, „Internationaler Jude“, 1. Band, Übersetzung des Hofrats Paul Lehmann, Hammer-Verlag, Leipzig 1922, Seite 121:

„Ebenso ist zu beobachten, daß nicht die jüdische Jugend das Hauptopfer ist, sondern die nicht-jüdische. Wenn auch ein gewisser Bruchteil der ersteren von dieser sozialen Vergiftung mit ergriffen wird, so bedeutet dieser fast nichts im Vergleich zu den Verwüstungen unter der nicht-jüdischen Jugend. Es ist kennzeichnend, daß Juden, welche aus diesem Entnervungs-Prozeß der Nicht-Juden obendrein reichen Ge-

winn ziehen, weder selbst noch ihre Söhne und Töchter Opfer dieses Verfahrens werden.“

Seite 163:

„Der Sowjet ist keine russische, sondern eine jüdische Einrichtung. Auch ist er keine moderne Erfindung der russischen Juden, eine neue politische Idee Lenins und Trotzki's, er ist alt-jüdischen Ursprungs, eine Organisationsform, welche die Juden nach der Eroberung Palästinas durch die Römer sich gegeben haben, um ihr angesondertes rassisches und nationales Leben zu erhalten.

Der moderne Bolschewismus, der nun als die bloße Hülle für einen lang geplanten Schlag erkannt ist, der die Herrschaft einer Rasse herstellen soll, nahm sofort die Regierungsform der Sowjet an, weil die Juden aller Länder, die am russischen Bolschewismus mitwirkten, in der Art und dem Aufbau des Sowjet von altersher geschult sind.“

Romain Rolland charakterisiert in seinem Roman „Jean Christophe“ den Juden Levy-Coeur mit folgenden Worten:

„In Christophes Augen vertrat Lucien Levy-Coeur den Geist der Ironie und der Zersetzung, der alles, was es an Größe in der alten aussterbenden Gesellschaft, der Familie, der Ehe, der Religion, dem Vaterland gibt, sanft, höflich und unterirdisch angreift; ebenso in der Kunst das, was männlich, rein, heilig und volkstümlich ist: allen Glauben in eine Idee, in Gefühle, in große Menschen, ja in den Menschen selbst. Allen Gedanken lag nichts anderes zu Grunde als ein mechanisches Vergnügen am Analysieren, einem übertriebenen Analysieren, einer Art animalischer Notwendigkeit, jeden Gedanken zu zergliedern und anzubohren, der Instinkt des Wurms.“

Jakob Wassermann, der jüdische Schriftsteller, der es ja schließlich wissen mußte, schreibt in „Vom Judentum“, Leipzig, Verlag Kurt Wolff, 1913:

„Wir kennen sie ja, lieber Freund, wir kennen sie und wir leiden an ihnen, diesen Tausenden modernen Juden, die alle Fundamente benagen, weil sie selbst ohne Fundamente sind; die heute verwerfen, was sie gestern erobert, besudeln, was sie gestern geliebt, denen der Verrat eine Wollust, Würdelosigkeit ein Schmuck und Verneinung ein Ziel ist.“

Im übrigen wurden zitiert:

Vicomte de Vogue
Romain Rolland
Comtesse de Martel (Gyp)
Kurt Muenzer
Zangwill
Voltaire
Napoleon I.
Renan
Gostschakoff
Bulle Sixtus IV.
Simon Mayol
Mgr. Gfoellner
Civiltà Cattolica
Revue Catholique des Institutions et du Droit
Auzias-Turenne
Père Constant
Professor Jung
James Darmstetter
Professor Lazarus
Rabbiner Dr. Bernhard Fisher
Mark Lidzbarski
Bernard Lazare
Maurice Bloch
Maxime du Camp
Roger Lambellin
Achad Ha-Am
B. Felz
De la Tour du Pin
Léon Blum
Dearborn Independant
Otto Weininger
Disraéli
Reinach
Ambroise Got
Professor Charles Saroléa
The Jewish Chronicle
The American Hebrew

*

Über die D e g e n e r a t i o n d e r J u d e n hatte die deutsche Broschüre eine Statistik gegeben, die den sehr hohen Prozentsatz jüdischer Geisteskranker zeigte, der durchschnittlich dreimal so hoch ist wie der von Nichtjuden. Gegen diese ihnen sehr peinliche Aufstellung hatten die Juden ausgeführt, daß die deutsche Behauptung von der jüdischen Degeneration deshalb widerspruchsvoll sei, weil die deutsche Broschüre an anderer Stelle behauptete, das deutsche Geistesleben sei in unerträglichem Maße von den Juden beeinflußt worden. Zu dieser Talmudwiderlegung äußerte sich die deutsche Klageentgegnung wie folgt:

„Man hatte vergessen, zu erwähnen, daß der Hauptinhalt der Broschüre des Deutschen Vereins darin besteht, festzustellen, daß die Juden z u U n r e c h t einen so hohen Prozentsatz Professoren etc. mit Beschlag belegt haben. In den Augen vieler sind die Juden Arrivisten, die sich, um körperliche Arbeit zu vermeiden, scharenweise in intellektuelle Berufe hineinschlängeln. Tatsächlich haben sich auch die deutschen Juden mit Hilfe eines gewissen rassistischen Nepotismus durch ihre Glaubensgenossen die beneidenswertesten Stellungen zu verschaffen gewußt. Und wenn die Broschüre hervorhebt, daß seit 1918 die demokratische Regierung und die regierende jüdische Clique eine hemmungslose und nie dagewesene Einwanderung öffentlich befürwortet habe, schließt das nicht aus, daß schon die kaiserliche Regierung dem jüdischen Einfluß gegenüber eine unangebrachte Toleranz hatte walten lassen, und daß sie dem jüdischen Ehrgeiz und ihrem grenzenlosen Expansionsbedürfnis einen allzu schwachen Widerstand entgegengesetzt hatte.“

Aber der Kläger greift auch die Statistik selbst an und behauptet, sie sei verstümmelt, alles sei verdächtig und willkürlich gefälscht, und er fragt: woher denn diese Statistik genommen sei?

Die Antwort lautet: aus jüdischer Quelle. Der jüdische Arzt D r. H a n s U l l m a n n ist ihr Verfasser. Er hat sie in dem „Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie“ (Band XVIII, S. 32) veröffentlicht. Die Beklagten haben die in Frage kommende Seite photokopiert und in ihrem Register reproduziert.

Daher müßte Herr Jabès den jüdischen Arzt Ullmann als Fälscher anklagen.

Degeneration.

Die Juden in den geistigen Berufen.

Die Juden bezeichnen einen Rassen-genossen als Fälscher.

Aber die Beklagten glauben nicht, daß die Statistik des Dr. Ullmann „willkürlich gefälscht“ ist. Sie sehen sich genötigt, den jüdischen Verfasser gegen den Vorwurf des Herrn Jabès zu schützen und haben daher eine sogenannte Stichprobe gemacht. Die Berechnung zeigt, daß daher der jüdische Verfasser sogar noch zugunsten der Juden abgerundet hat. Die Beklagten achten diese übliche Praktik.

Die Beklagten empfehlen daher Herrn Jabès, sich bei dem jüdischen Arzt Ullmann, den er also der vorsätzlichen Fälschung verdächtigt hatte, zu entschuldigen.

Die Juden
sind de-
generiert.

Aber die Beklagten beabsichtigen nicht, sich damit zu begnügen, daß man im ganzen ihren guten Glauben festgestellt hat, sondern wollen ihn noch dadurch bestätigt sehen, daß sie beweisen — nicht etwa daß die jüdische Rasse degeneriert ist, nicht daß der Prozentsatz Geisteskranker auf eine Degeneration hinweist, — nein, — daß die ganze Welt, die von Belang ist, und besonders auch jüdische Schriftsteller, dasselbe gesagt haben wie sie. Sie werden zunächst beweisen, daß der jüdische Prozentsatz Geisteskranker ein beständig wiederkehrendes Thema in den anthropologischen Zeitschriften ist; daß viele andere unterstreichen, daß dieser Prozentsatz sehr hoch ist, daß sie einen Zusammenhang herstellen zwischen diesem Prozentsatz und der allgemeinen Degeneration oder gewisse Anzeichen von Degeneration. Als Antwort auf den ihnen gemachten Vorwurf werden die Beklagten nun diejenigen Schriftsteller anführen, die von der jüdischen Degeneration im allgemeinen Sinne sprechen.

Für weit zurückliegende Epochen kann man M a i n g n i a l anführen: „Die Jüdische Frage“, Paris 1903, S. 42:

„Aus der Vereinigung dieser Tendenzen, die in der jüdischen Natur selbst begründet liegen, mit dem rabbinischen Geist wird in den jüdischen Gemeinden eine exklusive, beschränkte Mentalität geboren, die von keinerlei äußerer Aktivität abgelenkt und von keiner Reaktion bei der großen Masse der Juden im Gleichgewicht gehalten wird. Tatsächlich nahm in dem gleichen Maße, als die Verfolgungen ihre Not steigerte, der intellektuelle Verfall und die moralische Verkommenheit zu. Der Verfasser führt den jüdischen Schriftsteller B e r n a r d L a z a r e an, der sagt:

„In dem gleichen Maße, als das Leben sich für sie erschwerte, zogen sich die Juden — wenigstens die breite

Masse — in sich selbst zurück; sie verengerten ihren Kerker noch mehr, sie ketteten sich mit noch festeren Banden aneinander. Ihr Verfall war unerhört, ihre geistige Erschöpfung ging Hand in Hand mit ihrer moralischen Verkommenheit.“

Und weiter unten, auf S. 64:

„Dieser Mangel an Hygiene bringt den Verfall der Rasse mit sich. Fast alle sind schwächlich, mißgestaltet (Zitate). Die Inzucht hat ein Sinken der Moral zur Folge gehabt. Die Misere, die Notwendigkeit, von Schlichen zu leben und un-aufhörlich auf Listen zu sinnen, hat ihre Seelen erniedrigt. Die Niedrigkeit der Seele ist ihr Hauptmerkmal („Mercur de France“, d. 11. Febr. 1786, Dohm, S. 43). Die Gewohnheit, einzig und allein von ihrem Handel abzuhängen, hat ihnen jenen ‚Krämergeist‘ angeboren, gegen den so viele Zeitgenossen (Zitate) protestieren, und den sie selbst als ihren ‚einzigsten Geist‘ anerkennen (Zitate).

. . . In diesem moralischen und physischen Verfall hatten die Juden nur ein einziges Kräfte-reservoir behalten: ihre gegenseitige Anhänglichkeit.“

Um zu hören, was im modernen Zeitalter gesagt wird, wollen wir ein wenig Europa vom Westen nach dem Osten betrachten:

In Portugal sagt M e n d e s d o s R e m e d i o s in „Die Juden in Portugal“ (Coimbra 1895, S. 31) folgendes:

„Da man alle Kräfte auf ein einziges Ziel richtete, gab es eine große Anzahl Degenerierter: Megolomanen, Größenwahnsinnige und Neurastheniker.“

Von den zahlreichen Zitaten können nur einige Proben gegeben werden:

Anatole L é r o y B e a u l i e u, „Das Reich der Zaren“, autorisierte Übersetzung von Petzold & Müller, Sondershausen 1890, Band III, S. 578:

„Der Mensch gewöhnt sich nicht mehr an die harte Arbeit des Ackerbaues, wenn er sie einmal verlassen hat. Der Jude würde meistens dazu auch körperlich zu schwach sein. Seine Muskelkraft ist geschwächt, die Eingeschlossenheit in den Ghettos, die von einer Generation zur andern vererbte Art, alles das machte ihn degeneriert.“

Universitätsprofessor Dr. R o b e r t S t i p l e r, Sitzungsbericht der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Jahrgang 1919/1920, S. 8: er spricht über die verhältnismäßig große Zahl

von verderblichen psychischen oder Geisteskrankheiten (Psychosen aller Art), und führt aus:

„Die tatkräftige Beachtung dieses Übels liegt sowohl im Interesse der Juden selbst wie auch aller anderen Rassen. Denn auch die übrigen Rassen sind durch eine Zunahme der psychopathischen Degeneration der Juden gefährdet, da diese zufolge ihrer im Durchschnitt überlegenen Intelligenz und Beweglichkeit sehr leicht die geistige Führung an sich reißen und als Führer auch Gesunde auf widernatürliche ungesunde Wege leiten. Dies ist ja in der Politik des letzten Jahres klar zum Ausdruck gekommen.“

Walter Rathenau, „Impressionen“, 1.—4. Auflage 1902, S. 12, schreibt in bezug auf die Juden:

„Ihr habt dafür zu sorgen, daß ihr euch inmitten einer militärisch straff erzogenen und gezüchteten Rasse durch ver wahrlost schiefes und schlaffes Einhergehen nicht zum Gespött macht. Habt ihr erst euren unkonstruktiven Bau, die hohen Schultern, die ungelenken Füße, die weiche Rundlichkeit der Formen als Zeichen körperlichen Verfalls erkannt, so werdet ihr einmal ein paar Generationen lang an eurer äußeren Wiedergeburt arbeiten.“

Der deutsche Klageabweisungsantrag.

Nun wird jeder wohl selbst in der Lage sein, die Art der gegen die deutsche Partei vorgebrachten Klage zu beurteilen.

Sie ist, vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, so schwach, daß jeder, der sie ohne Voreingenommenheit durchfliegt, sich schon vor der Beendigung der Lektüre fragt: „Selbst wenn diese Broschüre veröffentlicht worden ist, was geht es diesen Herrn Jabès an?“ Die Kläger versuchen aber ihre schwache Position hinter großen Worten zu verstecken.

Das wäre vielleicht noch verzeihlich. Aber dabei bleibt es nicht, sondern sie schreiten zu Verdächtigungen und reden, obgleich der vollständige Mangel an Beweisen zugegeben wird, von Schmähschriften, die angeblich in arabischer Sprache von „elenden Mietlingen“ verbreitet worden sein sollen, und hoffen, daß, nach dem Sprichwort „aliquid haeret“ (etwas bleibt immer hängen) das Gericht daraufhin einen schlechten Eindruck vom Deutschen Verein gewinnen und behalten würde.

Sie geben zu, die Quelle der deutschen Statistik über die Geisteskranken nicht zu kennen (da sie fragen, wo sie sich be-

findet) und sagen im selben Atemzuge, daß die Beklagten diese Statistik verstümmelt und willkürlich gefälscht hätten.

Kann man in noch böserem Glauben handeln? Der gegen die Beklagten gerichtete Vorwurf fällt in vollem Umfang auf die Kläger zurück! Sie reden von „bösem Glauben“ in einem Fall, in dem der Beklagte seine Behauptungen mit Hunderten von analogen Feststellungen bekräftigen kann, die von Trägern der größten Namen in der Literaturgeschichte gemacht worden sind. Angesichts dieser Tatsache können sie sich nicht auf Unwissenheit herausreden.

Es ist unmöglich, daß der Kläger sich nicht die Situation, so wie sie sich darstellt, klar gemacht haben sollte. Wenn er jedoch trotzdem so handelte, wie er es tat, daß er nämlich alle Erwägungen beiseite ließ, die ihn davon hätten abhalten sollen, eine so schlecht begründete Klage einzureichen, scheinen Haß und Böswilligkeit seine einzigen Beweggründe gewesen zu sein, und die böse Absicht ist augenfällig.

Aus diesem Grunde möge es dem Gericht gefallen,

1. Im Hauptverfahren die Hauptklage ebenso wie die Nebenklage als unzulässig und auf alle Fälle als schlechtbegründet abzulehnen, daher den Kläger mit seiner Klage abzuweisen und die Kosten einschließlich der Verteidigung dem Kläger und den Nebenklägern aufzuerlegen.
2. In der Gegenklage den Kläger dazu zu verurteilen, an jeden der beiden Beklagten als Schadenersatz die Summe von ägyptischen Pfund 101 zu zahlen.

Unter allem Vorbehalt.

Kairo, den 18. Dezember 1933.

*

Die Wirkung dieser Replik erstreckte sich bis nach Paris. Auf einmal sahen die todesmutigen Kämpfer, daß es sich in Kairo wohl nicht um ein gemütliches Schächten, sondern um eine geistige Auseinandersetzung handeln würde. Natürlich wollte man sich von dieser Auseinandersetzung nicht drücken.

Die Pariser Judenanwälte bleiben zu Hause.

Oh nein! Aber plötzlich gab es wichtige Geschäfte, die unaufschiebbar in Paris erledigt werden mußten, es gab Termine, die man nicht versäumen konnte, es gab Dinge, die auf einmal wichtiger waren als die 101 Pfund für Herrn Jabès. Um das recht deutlich zu machen, ein wie beschäftigter Mann man sei, wurde nur kurz telegraphiert. In dem Telegramm stand weder, welche Sache einen zurückhielte, noch welche wichtige Angelegenheit denn erledigt werden müßte. Eins aber ging aus dem Telegramm klar hervor: Die Herren aus Paris wollten nicht erscheinen. Der jüdische Reklamefeldzug mußte abgeblasen werden.

Professor
Grimm,
Essen,
M.d.R.,
trifft ein.

Inzwischen war ohne Vorschußlorbeeren der deutsche Rechtsanwalt und Universitätsprofessor Friedrich Grimm aus Essen, M. d. R., in Alexandrien an Land gestiegen und hatte bei dem Gerichtspräsidenten seine Zulassung zu der Verhandlung beantragt. Er hatte diesen Antrag insbesondere damit begründet, daß diese Angelegenheit unbedingt von einem Deutschen mitvertreten werden müsse, daß er also die Stelle des am persönlichen Auftreten verhinderten Rechtsanwalts D a h m einnehmen wolle. Das Gericht gab dem Zulassungsantrag statt und folgte damit einem internationalen Brauch.

Die Wirkung der deutschen Klagebeantwortung auf die Juden.

Die deutsche Klagebeantwortung lastete schwer auf den Juden. Um den Eindruck einer Niederlage zu verwischen, mußte Herr Castro zeigen, daß er zum mindesten in der Quantität Gleiches leisten könnte. Wenn man den Gerüchten in Kairo Glauben schenken will, so haben damals 16 jüdische Anwälte sich zusammengesetzt, um eine Entgegnung auf die deutsche Klagebeantwortung fertigzustellen. Aus den Angreifern waren Verteidiger geworden, und nicht einmal geschickte Verteidiger. Denn statt den Kern des Prozesses zu erläutern, befaßten sie sich hauptsächlich mit einer Untersuchung der deutschen Zitate. Sie versuchten den Wert der von deutscher Seite mitgeteilten Weltstimmen zu verkleinern und wandten dabei ein immerhin neues, wenn auch wissenschaftlich nicht haltbares Mittel an. Nachdem sie nämlich gegen die Echtheit der Zitate wesentliche Einwendungen nicht finden konnten, versuchten sie, die zitierten Schriftsteller als unbekannt abzuschütteln. Sie legten dabei den Begriff „unbekannt“ reichlich subjektiv aus, indem sie alle diejenigen Geistesgrößen als „unbekannt“ ablehnten, die ihnen unangenehm waren. Ferner waren sie um den Nachweis be-

müht, daß es auch eine ungünstige Weltmeinung gegen Deutschland gäbe, ja, daß sogar bedeutende Deutsche gewisse deutsche Charakterzüge nachteilig beurteilt hätten. Alle diese Ausführungen waren sicherlich sehr schön, hatten aber mit dem Gegenstand des Prozesses nicht das geringste zu tun. So kam es, daß der dicke Band der Castro'schen Erwidernngen zwar zu den Akten genommen wurde, aber völlig wirkungslos verpuffte.

Die Deutschen blieben auch auf diesen Castro'schen Schriftsatz die Antwort nicht schuldig. Sie waren in den langen Wochen der Vertagung nicht untätig geblieben. In sorgsamster Prüfung waren alle Möglichkeiten einer jüdischen Entgegnung durchgedacht und ihre Widerlegung ausgearbeitet worden. So konnte, was besonders in juristischen Kreisen als Sensation aufgefaßt wurde, innerhalb von wenigen Tagen von deutscher Seite ein zusätzlicher Schriftsatz, die sogenannte „Note additionelle“, dem Gericht und dem Gegner überreicht werden. Diese „Note additionelle“ wurde ebenfalls, dem dortigen Brauch bei großen Prozessen entsprechend, gedruckt und umfaßte die stattliche Anzahl von 94 Seiten. Auch diese Schrift zeigte eine derartige geistige Überlegenheit der deutschen Seite und gab andererseits derartig hervorragende Argumente für die Behandlung der Judenfrage, daß im folgenden ebenfalls Auszüge gegeben werden sollen.

Die zweite deutsche Entgegnung (note additionelle).

Die Einleitung faßte die Beweise für die Unsinnigkeit der jüdischen Klageerhebung noch einmal in satirischer Weise zusammen:

„Eine Broschüre wird in Ägypten veröffentlicht. Sie ist in deutscher Sprache abgefaßt und dient offensichtlich dazu, der kleinen Anzahl Menschen, die in Ägypten diese Sprache verstehen, die Judenfrage in Deutschland zu erklären.

Ein Jude, ein ganz gewöhnlicher Zeitgenosse, der ohne jede Berufung dazu ist, da er immer in Ägypten gelebt und keinerlei Verbindung weder mit Deutschland noch mit den Deutschen gehabt hat, wirft sich plötzlich zum Richter auf.

Er glaubt sich berechtigt, dem Deutschen Klub verbieten zu können, seinen Mitgliedern und deren Freunden Aufklärung über die Ereignisse zu geben, die sich in ihrer Heimat

abgespielt haben, und dem Drucker den Befehl erteilen zu können, den Druck dieser Schrift abzulehnen.

Er tut dieses, indem er den Deutschen Klub und dessen Drucker in einer Zivilklage vor Gericht bringt, da er, der Herr Jabès, zu den Juden von Ägypten gehöre, die wiederum einen Teil des internationalen Judentums bilden, das die Broschüre in Wirklichkeit verleumdet hätte, während sie sich, ihrem Inhalt nach, nur gegen die deutschen Juden richtete.

Um dieser Klage einen eingebildeten Schaden zu Grunde legen zu können, setzt der besagte jüdische Zeitgenosse eine Denkschrift auf, in welcher er den Deutschen Verein und dessen Drucker des „bösen Glaubens“ bezichtigt und behauptet, daß sie zu unlauteren Zwecken Statistiken verstümmelt hätten und die breite Masse zum Rassenhaß aufreizen wollten.

Und nach dieser Note — das geht aus den ersten Seiten der Anträge der Gegenpartei hervor — erwartet er ganz naiv, daß der Deutsche Verein seinen Vorstand schicken würde, um sich bei ihm zu entschuldigen, und daß der Drucker ihm versprechen würde, in Zukunft brav und artig zu sein.

Statt dessen aber hat der Deutsche Klub es vorgezogen, sich auf das Recht der freien Rede zu berufen, das zu keiner Zeit und in keinem Lande je einem Menschen versagt wurde, und der Drucker hat dem Herrn Jabès das Recht abgesprochen, sich in Angelegenheiten zu mischen, die ihn nichts angingen, anstatt sich demütig vor ihm zu verbeugen. Das hat natürlich Herr Jabès und seine Nebenkläger tief enttäuscht, und sie drücken in einem nahezu weinerlichen Ton diese ihre Enttäuschung über eine solche Haltung der Angeklagten aus.

Aber das Recht, sich zu verteidigen, hat wohl immer noch ein jeder, und nur zum Zwecke der Verteidigung haben die Angeklagten ihr Recht auf freie Rede geltend gemacht und zu beweisen gesucht, daß das Judenproblem immer bestanden hat, und immer der Anlaß zu den verschiedensten Auseinandersetzungen gewesen ist.

Und mit der alleinigen Absicht, hervorzuheben, mit welcher Dreistigkeit die Gegenpartei sich berechtigt glaubt, den

Angeklagten den Mund zu stopfen, haben die Letzteren Werke als Zeugen herbeigeschafft, in denen das Judenproblem in einer Weise gelöst worden ist, die für dieses Volk wenig angenehm sein dürfte.

Es liegt den Beklagten fern, das Monopol der Wahrheit für die von ihnen angeführten Werke zu beanspruchen. Sie beanspruchen aber für sich dasselbe Recht auf eigene Überzeugung und das Recht, diese Überzeugung auch auszudrücken, wie es die Welt in einem noch größeren Umfange einer Unmenge von Verlegern, Politikern, Gelehrten und Historikern zugesprochen hat.

Es ist also vollkommen unnütz, daß die Gegenpartei in ihren Anträgen feierlich verkündet, daß es sich nicht um einen Prozeß gegen die Juden handle, der vor Gericht gebracht worden sei, und daß der gegenwärtige Prozeß nicht *„eines der im Altertum üblichen pseudo-gerichtlichen Turniere“* sei, *„in denen sich vor Monarchen oder kirchlichen Versammlungen die dazu mehr oder weniger geeigneten Vertreter der im Konflikt stehenden Rassen gegenüberstanden“*,

sondern daß es sich um eine einfache Schadenersatzklage handle, die ein einzelner (nach unserer Auffassung sehr zu Unrecht) gegen eine Verleumdung durch die Presse angestrengt habe.

In diesem Punkt stimmen die Beklagten vollkommen mit der Ansicht des Herrn Jabès überein. Sie sind sogar versucht, ihm zu der Tatsache zu gratulieren, daß er so wenig die völlig anderen Ideen teilt, welche die jüdische Presse unaufhörlich in den Kommentaren, die sie von Zeit zu Zeit dem sogenannten „Internationalen Prozeß gegen das Nazitum“ widmen, wenn nicht der größte Teil der Anträge der Gegenpartei der Verteidigung der Juden gewidmet wäre, die, um die Worte der Gegenpartei zu brauchen, nicht die Rolle der Beklagten spielen.

Da sie nicht angeklagt waren, hätten sie auch keine Verteidigung gebraucht. Die Gegenpartei hätte besser daran getan, zu versuchen, den Beweis zu erbringen, daß der Deutsche Klub nicht das Recht gehabt hätte, das zu sagen,

Das Recht
der freien
Meinung.

was er gesagt hat, statt gegen einen eingebildeten Angriff zu kämpfen.

Wir haben in die Debatten der Gegenantwort eine Sammlung von Zitaten, die das ewige Judenproblem behandeln, eingeflochten, Zitate aus ältester und neuester Zeit, Zitate von Päpsten und Reformatoren, von Goethe und den größten Philosophen, von allen Völkern: Franzosen, Italienern, Rumänen, Deutschen. Wir haben gesehen, daß die in der Broschüre geäußerten und von dem Kläger beanstandeten Gedankengänge seit Jahrhunderten verbreitet und veröffentlicht worden sind, und dazu noch oft in viel schärferer Form als in der beanstandeten Broschüre.“

Begriff
der Arbeit.

Schon in der ersten deutschen Klageentgegnung hatte sich die deutsche Verteidigung ausführlich mit der Auslegung des Begriffes der Arbeit im deutschen Sinne befassen müssen. Die deutsche Verteidigung hatte den Juden zu erklären versucht, was die Broschüre unter Arbeit im Schweiß des Angesichts verstünde.

Wir fügten hinzu, daß wir schon im voraus wußten, daß dieser Versuch einer Aufklärung erfolglos sein würde, da die jüdische Mentalität des Gegners den Weg zu jeder Verständigung versperrte.

Diese Prophezeiung hat sich erfüllt.

Aber selbst unter den Juden gibt es Ausnahmen.

Zum Beweise, daß der Sinn, den die Broschüre des Deutschen Klubs den Worten „produktive Arbeit“ gegeben hat, nicht falsch ist — wie die Gegenpartei, die darin eine wirtschaftspolitische Frage erblickt, glauben machen will — werden wir einen bedeutenden Juden und bekannten Zionisten anführen, der den Ausdruck in genau dem gleichen Sinne anwendet wie der Deutsche Klub.

Herr Eberlin sagt in seinem Buch „Die Juden von Heute“ (Edition Rieder, Paris 1927), auf S. 20:

„Die Gesamtzahl der jüdischen Landwirte, Gemüsebauern, Weinbauern, Tabakpflanzer etc. in der ganzen Welt beträgt 500 000“.

und fährt fort:

„das macht ungefähr drei auf Hundert der ganzen Israeliten, (deren Anzahl 15 783 362 beträgt) aus. Das ist wohlgemerkt ein anormaler Prozentsatz.“

Der Weg der großen Masse der Juden zu produktiver Arbeit ist ein langer und schmerzhafter.“

Zwei Tatsachen werden durch diesen Ausspruch bewiesen. Zunächst diese: Man hatte von der Gegenpartei die erstaunte Frage vernommen:

„Gibt es noch jemand, der im XX. Jahrhundert den Ackerbau als einzig produktive Arbeit bezeichnen könnte?“

Die Antwort darauf ist:

„Den jüdischen Schriftsteller Eberlin im Jahre 1927!“

Aber das zweite Argument ist noch interessanter: Der angeführte Jude beweist nicht nur, daß man sich so ausdrückt, wie es der Deutsche Klub tat, sondern beweist außerdem die Tatsache ansich. Er stellt fest, daß sich nur 3 Prozent der jüdischen Bevölkerung der produktiven Arbeit hingeben (im obengenannten Sinne).

Und nun vergleiche man mit diesen Ziffern diejenigen, die von der Beteiligung der deutschen Bevölkerung an der Arbeit, die im Schweiß des Angesichts verrichtet wird, zeugen.

Die Juden zitieren auch den Talmud und haben in diesem großen Buche nur zwei Zitate über die Arbeit gefunden. Von dieser winzigen Zahl spricht die Hälfte gar nicht von der Arbeit im Schweiß des Angesichts.

Ist die Gegenpartei im guten Glauben, wenn sie vorgibt zu glauben, daß die Sätze, die sich auf „Arbeit“ im allgemeinen beziehen, als Beweis dafür dienen, daß die Juden zu körperlicher Arbeit angehalten wurden, wenn z. B. geschrieben steht:

„Liebe die Arbeit“;

oder weiter, von derselben Art:

„Alle Wissenschaft ohne Arbeit ist umsonst.“

„Größer als der, der Gott fürchtet, ist derjenige, der sich durch Arbeit nützlich erweist.“

„Groß ist die Tugend der Arbeit, sie ehrt den, der sich ihrer befleißigt.“

Außerdem können sich die Beklagten eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren, daß die Gegenpartei z. B. folgendes Zitat verstümmelt hat:

Der
Talmud.

„Lehre Deinem Sohn ein anständiges Handwerk“;
denn dieses Zitat scheint ihnen eine fatale Ähnlichkeit mit dem
von Sombart zitierten zu haben:

„Der Rabbi Meir sagt: Lehre stets Deinem Sohn ein reines
und leichtes Handwerk.“

Das Wort „leicht“ erscheint nicht in der Fassung der Gegen-
partei.

Aber wir bestehen nicht auf diesem Punkt, denn wozu dienen
alle Zitate aus dem Talmud, wenn das wirkliche Leben und die
historische Entwicklung des Judentums mit diesen vergeblichen
Lehren im Widerspruch stehen und sie Lügen strafen.

Und wozu dient es, zu behaupten, daß selbst die Rabbiner
Ackerbau getrieben hätten, wenn das heutige Judentum anders
handelt?

Aus Angst, daß die Gegenpartei sagen könnte, daß wir ihre
Behauptungen unbeantwortet gelassen hätten (obgleich diese
Antworten juristisch belanglos sind und nichts mit der von
den Klägern erhobenen Streitfrage zu tun haben), fügen die
Beklagten ein paar Worte zu der gegnerischen Behauptung
über die Juden und den Ackerbau im Mittelalter hinzu.

Zunächst stellen sie fest, daß die Gegenseite stillschweigend
zugibt, daß man den Juden niemals den Acker-
bau verboten hat.

Den Juden
war der
Ackerbau
nicht
verboten.

In großen Zügen beantwortet der berühmte Schriftsteller
Dostojewsky das Argument, daß der Jude Ackerbauer geworden
wäre, wenn man ihm die Möglichkeit gegeben hätte, eines Tages
Grundbesitz zu erwerben, in dem „Tagebuch eines Schriftstel-
lers“ (Band II, Juni 1877, Kapitel 2, S. 313) folgendermaßen:

„Jetzt werden die Juden Grundbesitzer, und in ganz Ruß-
land schreibt und klagt man, daß sie den Grund und Boden
ruinieren, und daß der Jude, kaum daß er einen Hof erworben
hat, beginnt, alle Kraft aus dem erworbenen Boden zu sau-
gen, um das angelegte Kapital mit Zinsen wieder heraus-
zuholen. Aber sowie man versucht, ein einziges Wort dagegen
zu sagen, werden sofort Alarmrufe laut, daß man die wirt-
schaftliche Freiheit und die bürgerlichen Rechte antasten
wolle, obgleich es offensichtlich ist, daß ‚der Staat im tal-
mudischen Zustand‘ das wahre Diskussionsobjekt sein sollte.“

Wir wollen auch nicht die gegnerische Feststellung un-
erörtert lassen, die sagt, daß die augenblickliche Bewegung, die
dahin geht, Palästina von den Juden kolonisieren zu lassen,

eine Neigung oder eine Vorliebe der Juden für den Ackerbau
beweist.

Die Antwort hierauf gibt der Schriftsteller L e r o y - B e a u -
l i e u, den die Gegenpartei so oft und gern anführt.

Hören wir, was er von dieser Bewegung sagt (da sie nicht
das Original zur Hand haben, führen ihn die Angeklagten nach
N e t c h o v o l o d o w, „Kaiser Nikolaus der Zweite und die
Juden“, Paris, Chiron, 1924, Übersetzung Narischkina S. 351, an):

„Wenn Israel jemals wieder ein Volk werden sollte, sagte
mir ein Jude von der Weichsel, werde ich bitten,
daß man mich zum palästinischen Konsul
in Warschau ernennt. Wie viele Tausende degener-
rierter Söhne Jacobs würden dasselbe tun und für sich lieber
einen Posten in Paris, Berlin, Rom oder Washington erbitten,
als zu den felsigen Abhängen ihrer Vorväter zurückzukehren.“

Es nützt nichts, daß wir Israel das Land ihrer zwölf
Stämme zurückgeben, wir müßten auf dem Berge Zion eine
Börse, Banken, Kammern, alles, was zu den Geschäften
gehört, auf die sie ein Monopol haben, setzen, um sie nach
Jerusalem zu locken.“

(Anscheinend steht diese Ausführung von L e r o y - B e a u -
l i e u auf Seite 405—411 seines Werkes „Israel unter den
Nationen.“)

Um der Gegenpartei ein Vergnügen zu machen, schließen wir
mit der Beantwortung ihrer vielleicht ein wenig müßigen Frage,
ob denn die Verherrlichung der Feldarbeit als solche einen
— wie die Gegenpartei sich ausdrückt — „Barden“ in der deut-
schen Literatur gefunden habe.

Es gibt viele „Barden“ dieser Art.

Es genügt, als Beispiel das bekannte Gedicht von M a x v o n
S c h e n k e n d o r f anzuführen, das so anfängt:

„O Bauernstand, o Bauernstand,
Du liebster mir von allen,
Zum Erbteil ist ein freies Land
Dir herrlich zugefallen.“

* * *

Die Gegenpartei hat die französische Sprache um eine neue
Nuance bereichert. Um sich auf Unkenntnis herauszureden, hat
sie den Sinn des Wortes „unbekannt“ auf ihre eigene Weise
festgelegt, indem sie sagt:

Über den
Wert der
deutschen
Zitate.

„in unserem Sinne sind alle die Namen ‚unbekannt‘, die nicht einmal in den Lexika ihrer eigenen Länder angeführt werden.“

Das ist ebenso neu wie bequem.

Man kennt die von allen Seiten (und nicht nur vom Deutschen Klub) erhobenen Klagen über das Monopol der Juden in der Bildung der öffentlichen Meinung.

Bis jetzt hatten die Juden die absolute Kontrolle über die großen Lexika, und es wäre mit der bequemen Methode der Gegenpartei ein Leichtes, das zu unterdrücken, was der jüdischen Taktik unangenehm wäre.

Aber gottlob gibt es noch andere Möglichkeiten, die Autorität einer Quelle festzustellen; nehmen wir als ersten den von der Gegenpartei mit ihren Methoden des Ausweichens ausgeschalteten Schriftsteller Mainfroy Maingnial. Gerade dieser Maingnial ist die Hauptquelle des von der Gegenpartei mit (verdientem) Lob bedeckten Sombart gewesen.

Ebenso steht es mit Malvezin, dessen Buch „Die Juden von Bordeaux“ eins der „standard works“ der jüdischen Geschichte ist.

Hier ist eine kleine Bemerkung einzuschalten, die die gegnerische Taktik treffend beleuchtet.

Die Beklagten haben nicht die Ansicht des Herrn Malvezin angeführt, sondern seinen Bericht. Sie haben den Inhalt des Generalberichts wiedergegeben, den der Kanzler im Jahre 1733 über die Lage der Juden in Bordeaux erhalten hatte. Und in diesem Bericht steht folgendes:

„Sie nehmen hübsche Landmädchen als Dienstboten und schwängern sie, damit sie ihren eigenen Sprößlingen als Amme dienen, und lassen die von den Dienstmädchen zur Welt gebrachten Kinder ins Findelhaus schaffen.“

Und aus dem Bericht erfahren wir noch, daß im Juni 1743 ein Edikt erlassen wurde, das den Juden verbot,

„Christen als Dienstboten anzustellen und körperlichen Umgang mit ihnen zu pflegen.“

Deckt sich also noch das Wort „unbekannt“ mit den historischen Tatsachen? Kann man noch die Tragweite dieser historischen Tatsachen ableugnen, weil man sie nicht in den Lexika

findet, und einen Vorwand darin suchen, daß Malvezin nicht im Lexikon steht?

Es heißt jedes Maß überschreiten, wenn die Gegenpartei dem großen Zeitgenossen Goethes, Herder, der ein Verbreiter der Menschlichkeit im modernen Sinne des Wortes, und der große Philosoph des theistischen Zeitalters war, den Vorwurf machen will, er sei ein Torquemada gewesen, von dem er durch Jahrhunderte und einen Abgrund verschiedener Denkart getrennt ist.

Wie leicht ist es auch, die Romantiker unter dem Vorwand ausschalten zu wollen, daß sie Gestalten um ihres künstlerischen Werks willen erschufen oder sich erdachten, als ob nicht die Frage von Wichtigkeit wäre, warum es gerade jüdische Typen sind, denen sie mit Vorliebe die Charakterzüge des Parasiten leihen.

Der Gegenpartei scheint auch Maimonides ein wenig unbequem zu sein. Da sie ihn aber nicht mit gewöhnlichen Mitteln ausschalten oder ihn als unbekannt bezeichnen können, vollbringen sie ein wahres Wunder der Auslegung.

Ohne sich an den Originaltext zu halten, greifen sie zur französischen Übersetzung und verdrehen auf diese Weise die Worte:

„Gott befreite ihren Körper von der Arbeit der Leibeigenen“

in:

„Gott erließ ihnen die Notwendigkeit, als Leibeigene zu arbeiten.“

Und auf diese Weise machten sie aus diesem vollkommen klaren Gedankengang eine Frage nicht etwa der Arbeit, sondern der persönlichen Freiheit.

Fassen wir kurz zusammen:

Die Gegenpartei hat den zahlreichen Zitaten unserer Gegenantwort billige Ausflüchte gegenübergestellt.

Der erste Einwand ist, daß der Deutsche Klub alle Teile der Statistik unterdrückt hätte, die eine Moralität der Juden beweisen könnten. Die Antwort ist einfach:

es gibt gar keine offiziellen Statistiken, die eine jüdische Moralität beweisen könnten.

Es gibt eine offizielle Statistik, aus welcher der Deutsche Klub Teile benutzt und synthetisch aneinandergesetzt hat. Mit anderen Worten hat er eine bestimmte Gruppe von Verbrechen herausgesucht. Was die übrigen Verbrechen betrifft, hat er sie

Jüdische
Rabulistik

darum nicht angeführt, weil sie nicht Gegenstand der Broschüre waren.

Niemand hat bestritten, daß es gewisse Verbrechen gibt, bei welchen der jüdische Prozentsatz weniger ungünstig ausfällt als der nichtjüdische. Zum Beispiel ist das bei Mord und Totschlag der Fall. Aber in der Broschüre des Deutschen Klubs handelt es sich nicht um Mord und Totschlag.

Derjenige der (zu Unrecht) in dem geringen Prozentsatz der Juden in gewissen schwereren Verbrechen eine Entschuldigung für ihre wirtschaftlichen Verbrechen sehen zu können glaubt, soll ruhig seinen Gesichtspunkt geltend machen.

Aber niemand kann den Deutschen Klub dazu zwingen, sich selbst zum Fürsprecher der jüdischen Sache aufzuwerfen und selbst mildernde Umstände für sie anzuführen.

Im Sinne der deutschen Broschüre hat das Verbrechertum in Fällen von Totschlag nichts mit dem wirtschaftlichen Verbrechen zu tun, und diese schlichte Tatsache genügt, um den Deutschen Klub zu berechtigen, die e i n e Frage zu behandeln und es dem zu überlassen, von der a n d e r n zu sprechen, der sich dazu berufen fühlt.

Aber dabei bleibt es nicht. Es will jetzt scheinen, daß die Gegenpartei nicht mehr wagt, die Behauptung aufzustellen, die man aus ihren ersten Anträgen erwarten mußte, nämlich, daß der jüdische Prozentsatz in allen in der Broschüre nicht angeführten Verbrechen weniger ungünstig als der Prozentsatz der Nichtjuden sei. Es scheint, daß die Gegenpartei zugibt, daß es für das Jahr 1916 einige in der deutschen Broschüre nicht angeführte Verbrechen gibt, bei welchen die jüdische Kriminalität viel größer ist als die nichtjüdische.

Die Beklagten brauchen nur auf die Tafel, die ihren Akten beigelegt ist, zurückzugreifen, die 94 Kategorien und Unterabteilungen angibt, um zu zeigen, daß in einer großen Anzahl von in der Broschüre des Deutschen Klubs nicht angeführten Verbrechen das jüdische Verbrechertum einen höheren und manchmal sogar viel höheren Prozentsatz aufweist, als das nichtjüdische (z. B. Hochverrat, Siegelbruch, Vergehen gegen das Kriegsrecht, Falschmünzer, Verbrechen und Vergehen, vorsätzliche Schädigung und unvorsätzliches falsches Zeugnis, Verleumdungen und Beleidigungen,

Verbrechen und Vergehen des Aushaltens und Kuppelns, Erpressung, Hehlerei als gewöhnliches Mittel um Geld zu verdienen, Mißbrauch von Vollmachten, gefälschte Dokumente, Vergehen beim Glücksspiel, Diebstahl am geistigen Eigentum).

Der zweite Einwand der Gegenpartei ist der, daß sie behauptet, man müsse nicht nur in bezug auf Betrug, Wucher, Bankrott und andere handelsrechtlichen Verbrechen eine Statistik der Juden und Nichtjuden bringen, sondern auch eine Statistik der handeltreibenden und nicht handeltreibenden Juden. Auf diese Behauptung gestützt, will sie behaupten, daß die nicht handeltreibenden Juden auch keine Handelsdelikte begehen können.

In dem Sinne, den die Gegenpartei diesem Satz beilegt, ist das vollkommen falsch.

Es ist richtig, daß man häufig von Betrug und anderen Delikten als von Handelsdelikten spricht, in dem Sinne, daß die größte Anzahl der Verurteilten, welche diese Vergehen begangen haben, zum Handel gehören. Aber der Ausdruck „Handelsdelikt“ ist kein juristischer Begriff. In diesem Sinne und folglich auch im offiziellen statistischen Sinne, um den es sich handelt, gibt es kein Handelsverbrechen.

Um beim Beispiel des Betrages zu bleiben, ist es vollkommen irrig, zu behaupten, daß nur der Kaufmann ihn begehen könne. Ein jüdischer oder nichtjüdischer Advokat, ein jüdischer oder nichtjüdischer Privatmann, ein jüdischer oder nichtjüdischer Beamter kann Betrug begehen und tut es auch oft.

Der dritte Einwand: Die von dem Deutschen Klub gezogenen Schlußfolgerungen gefallen dem Kläger nicht.

Er fügt hinzu, daß man hätte feststellen müssen, daß der einfache oder betrügerische Bankrott nur von den Besitzern oder Geschäftsführern von Handelshäusern begangen werden könne. Dieses Argument ist vollkommen falsch und im bösen Glauben angeführt, denn es genügt ein Blick in die deutsche Gesetzgebung, um dem, der sich nur mit ein klein wenig Ehrlichkeit mit der Frage befaßt, zu beweisen, daß jede Person, sei sie nun Kaufmann oder nicht, und unabhängiger Kaufmann oder nicht, einen einfachen oder betrügerischen Bankrott als Täter, Anstifter oder Beihelfer begehen kann.

Nachdem dieses einmal festgestellt ist, fallen alle Schlußfol-

gerungen, die die Gegenpartei aus diesen Voraussetzungen ziehen will, in sich selbst zusammen.“

Auch dieser zweite deutsche Schriftsatz trug dazu bei, die Hauptverhandlung durch Herausarbeiten der maßgebenden Gesichtspunkte besonders in juristischer Beziehung entscheidend vorzubereiten. Durch die deutsche Beweisführung waren den Juden ihre Waffen aus den Händen geschlagen.

Kamel Bey Sedky nimmt das deutsche Mandat an.

Noch eine andere Überraschung mußten die Juden in diesen Tagen erleben. Der ägyptische Rechtsanwalt Kamel Bey Sedky, nahm das Mandat des Deutschen Vereins an und erklärte sich bereit, neben Professor Grimm zu plädieren. Ein angesehener Ägypter zeigte mit diesem Schritt, daß man sich auch als treuer Sohn seines Landes der angegriffenen deutschen Partei annehmen konnte. Kamel Bey Sedky zählte als Vizepräsident der ägyptischen Anwaltschaft zu einem der ersten Anwälte seines Landes und war als Wortführer und Vertrauensmann seiner Berufskollegen weit geschätzt. Die Annahme des Mandates durch ihn war nicht nur ein Schlag gegen den Boykott, sondern auch eine öffentliche Niederlage des Judentums und wurde von der jüdischen Presse auch so aufgefaßt.

Die Juden versuchen zu kneifen.

So hatte sich in ganz kurzer Zeit das Machtverhältnis bei der Prozeßvorbereitung grundlegend geändert. Die deutsche Partei war in vollem Angriff. Ihre gewaltigen Schriftsätze hatten die gegnerischen Pläne durchkreuzt und die Juden vor eine völlig neue, von ihnen nicht verstandene Situation gestellt. Die deutschen Vertreter waren pünktlich und kampfbereit zur Stelle. Die jüdischen Hilfstruppen hatten ihr Erscheinen abgesagt. Durch die Annahme des Mandats durch Kamel Bey Sedky war auch die jüdische Hetzpresse in die Defensive gedrängt worden. Während sie bis zu diesem Zeitpunkt alle Prozeßbeteiligten wahllos mit Dreck bewerfen konnte, mußte sie nun darauf Rücksicht nehmen, daß ein angesehener ägyptischer Politiker die rechtlichen Auffassungen der deutschen Partei zu vertreten gewillt war.

Dazu kam die Tatsache, daß der Prozeß der Weltliga weder den Beifall der ägyptischen Regierung noch der ägyptischen offiziellen Presse fand. Vom nationalägyptischen

Standpunkt empfand man es als unwürdig, daß die ägyptischen Gerichte mit dieser Angelegenheit befaßt wurden.

So hieß es für die Juden, Zeit zu gewinnen. Vom Dezember an setzten sie mit ihrem Vertagungsspiel ein. Sie, die Zeit gehabt hatten, 9 Monate hindurch den von ihnen gewollten Prozeß vorzubereiten, beriefen sich auf einmal auf die Kürze der Zeit. Sie, die ausgezogen waren, um als herrliche Sieger den nationalsozialistischen Barbaren den Garaus zu machen, hatten auf einmal keine große Lust mehr, in die offene Feldschlacht zu ziehen. Mit den lächerlichsten Gründen wurden Vertagungsanträge formuliert und bei Gericht eingereicht. Eine Zeitlang schien es so, als ob es den Juden tatsächlich gelingen würde, den Verhandlungstermin zu verschleppen und damit die Abreise von Professor Grimm zu erzwingen, der natürlich nicht unbeschränkt lange in Ägypten bleiben konnte. Endlich glückte es, wenigstens für den 24. Januar, also fast 2 Monate nach der Ankunft Professor Grimms, einen Termin zu erlangen.

Die Festsetzung des Tages der Hauptverhandlung bedeutete für die Deutschen eine Erlösung. Nun mußte die geistige Auseinandersetzung kommen. Die Zeit der hinterlistigen Hetze und der Ungewißheit war vorüber.

Die Hauptverhandlung.

Am frühen Morgen des Gerichtstages setzte sich von Heluan aus die deutsche Wagenkolonne in Bewegung. In der Mitte fuhr der schwere Wagen der Gesandtschaft, der Professor Grimm zur Verfügung gestellt worden war. In einem zweiten Auto schloß sich Kamel Bey Sedky an. Der Zug wurde von kleinen Personenwagen begleitet, in denen erprobte Kairoer Parteigenossen Platz genommen hatten. Es waren Gerüchte laut geworden, daß man von jüdischer Seite aus Demonstrationen gegen die deutsche Verteidigung beabsichtigte. Dem sollte vorgebeugt werden.

Kampfeslustig flatterten die Hakenkreuzwimpel in dem kühlen Morgenwind, der aus der Wüste herüberkam. Auf der schönen Autostraße am Ufer des Nils entlang ging die Fahrt durch die fruchtbaren Felder. Von der Wüste her grüßten in der Morgensonne die Pyramiden. Mühsam suchten sich die Wagen durch das Gewimmel der Kairoer Vorstädte ihren Weg, um dann langsam und geschlossen auf der Attaba el Chadra

vor dem alten und dunklen Gebäude des Gemischten Gerichts vorzufahren.

Der Verhandlungsraum völlig überfüllt.

Das Gericht war in unbeschreiblicher Weise überfüllt. Schon in dem großen dunklen Vorraum drängten sich Menschen aller Völker und Rassen. Den Gerichtsdienern mit ihren langen Säbeln gelang es nicht, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Als sie den schon völlig überfüllten Saal absperren wollten, wurde die Tür erbrochen. Die Sitze der Rechtsanwälte waren vom Publikum gestürmt worden. In den Fensternischen hingen wahre Trauben von Menschen. Ab und zu brach eine überladene Bank zusammen oder ein Stuhl stürzte um. Die daraufstehenden Zuschauer fielen jedoch nicht um, da es dazu viel zu eng war.

Es war für die Parteien und ihre Anwälte nicht möglich, auf dem ordentlichen Wege in den Verhandlungsraum zu gelangen. Unter Anwendung von Ellbogenkraft gelang es endlich der deutschen Begleitung, auf dem Umweg über ein Richterzimmer die deutsche Partei mit ihren Anwälten über die Richtertribüne hinweg an die Plätze zu bringen. Einer kleinen, aber zähen deutschen Gruppe, die sich hauptsächlich aus den Politischen Leitern der Landesgruppe zusammensetzte, war es gelungen, Plätze in den ersten Reihen zu erhalten. Dort saßen mit ihren Getreuen der damalige Landesgruppenleiter der NSDAP für das Königreich Ägypten, Alfred Heß, sein Stellvertreter Schroeder und der Pressewart von Homeyer. Auch hier herrschte solche Enge, daß es z. B. nicht verhindert werden konnte, daß fast während der ganzen Verhandlung sich Juden in die unmittelbare Nähe von Professor Grimm drängten und „freundlich“ versuchten, ihm über die Schulter in seine Akten zu sehen. Der Matador der Gegenpartei, Herr Léon Castro, erschien mit seinem Jabès und einem Schwarm jüdischer Rechtsanwälte reichlich verspätet und sichtlich mitgenommen. Seine eigenen Leute hatten ihn nicht durchgelassen. Er trug eine große Reitpeitsche in der Hand, wahrscheinlich um sich gegen Attentate der bösen Nazis zu wehren.

Über dem niedrigen Saal lastete eine Wolke von ägyptischem Staub und jüdischem Schweiß, an der alle Lüftungsversuche hoffnungslos scheiterten. Ein vielständiger Aufenthalt in diesem Raum bedeutete schon für Zuschauer eine erhebliche körperliche Leistung, wenn ja auch wohl unsere Nasen empfind-

licher waren als die Riechorgane der vorwiegend jüdischen Zuhörerschaft.

Der Greffier (Protokollführer) rief sein „Silence!“, „Silence!“ in die Menge, das von den eingeborenen Polizisten mit lautem Säbelrasseln begleitet wurde, um das Nahen des Gerichtshofes anzukündigen.

Würdevoll im schwarzen Rock, mit rotem Tarbusch (Fez) und roter Binde bekleidet, erschienen die Richter, der Italiener Falqui-Cao als Präsident, der Engländer Preston und der Ägypter Zaki Bey Ghali als Beisitzer, mit ihnen als Vertreter der Staatsanwaltschaft der Ägypter Hamdi Bey. Nach der Prozeßordnung der Gemischten Gerichte nimmt die Staatsanwaltschaft auch an solchen Zivilprozessen teil, bei denen das Interesse des Staates berührt wird. Der Staatsanwalt hat dann das Recht, gehört zu werden, Fragen zu stellen und Anträge einzureichen. Mit der Entsendung der Staatsanwaltschaft bekundete die ägyptische Regierung, daß sie an dem Verlauf des Prozesses ein staatspolitisches Interesse habe.

Die Richter, vor allem der Präsident Falqui-Cao, übten ihr Amt mit bewundernswerter Unparteilichkeit und überlegenem Können aus. Ihre Aufgabe war gewiß nicht leicht. Gegen ihren Willen waren sie zu Richtern in einem Streit angerufen worden, dessen hochpolitische Natur von niemand abgestritten wurde — es sei denn von den Juden nach Verlust des Prozesses —, und dessen Entscheidung in einem so international bestimmten Lande wie Ägypten stets schwerwiegende Folgen haben konnte. Präsident Falqui-Cao zeigte aber auch bei erregten Zusammenstößen und bei den geschicktesten Theatercoups Léon Castros einen überlegenen und entwaffnenden Humor.

Gleich zu Beginn der Verhandlung beantragte Léon Castro wiederum Vertagung, diesmal mit dem reichlich sonderbaren Grunde, daß seine „illustren Kollegen aus Paris, die Zierden des dortigen Parketts“, im Augenblick am Erscheinen verhindert seien, und man daher schon aus Kollegialität warten müsse, bis es den Herren möglich sei, zu kommen. Mit Recht hielt Professor Grimm, der in der roten Robe eines Professors für internationales Recht erschienen war, ihm entgegen, daß er auf

Der Gerichtshof.

Neue jüdische Vertagungsanträge.

Grund der gegnerischen Vertagungsanträge nun schon vier Wochen länger als beabsichtigt im Lande weile und keinesfalls länger warten könne, da wichtige politische Aufgaben ihn in die Heimat zurückriefen. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und ließ eine Vertagung nicht zu.

Noch einen zweiten Schlag erhielt Herr Castro gleich bei Beginn der Verhandlung. Das Gericht ordnete mit Zustimmung des Staatsanwalts an, daß zunächst nur über die Zulässigkeit der Klage verhandelt und entschieden werden solle, das heißt hauptsächlich über die Frage, ob Herr Jabès überhaupt ein Klagerecht habe. Durch diese Anordnung wurde Herr Castro und seinem juristischen Hilfskorps die Gelegenheit genommen, für die der Prozeß eigentlich aufgezo- gen war: sich nämlich in uferlosen und nicht zur Sache gehörenden Ergüssen über die „Kulturfeindlichkeit“ und „Barbarei“ des Nationalsozialismus zu ergehen und das edle Duldertum der Judenschaft in Deutschland in ergreifender Kleinmalerei unter Benutzung von Original-Emigrantenaussagen für die darauf wartende jüdische Welt- presse herzerbrechend zu schildern. Er mußte nun vielmehr zu klaren juristischen Fragen genau Rede und Antwort stehen. Jedesmal, wenn er versuchte, auf das ihm liebgewordene und ungeheuer vertraute Feld der Deutschenhetze auszu- brechen, wurde er vom Gerichtspräsidenten freundlich, aber bestimmt in die engen Schranken strenger Juristerei zurückge- wiesen. Auf diesem Gebiet war er nicht so Meister wie in den Hetzversammlungen zum deutschen Boykott, und bald nach Beginn seiner vielstündigen Rede erklärte er mit einer fast komisch anmutenden Verzweiflung, daß ihm durch die Tren- nung des Streitstoffes sein ganzes Konzept verdorben sei.

Es kann und soll nicht bestritten werden, daß Léon Castro über ausgesprochen große jüdische Talente verfügte. Sein Plä- doyer war rednerisch mitreißend. Seine körperliche Betätigung während seiner Ansprache war bewundernswert. Der Tonfall, in dem er von den armen, verfolgten Juden sprach, hätte jeden anderen als die „verrohten“ Nationalsozialisten zu Tränen ge- rührt, und das Selbstbewußtsein, das bei seiner Schilderung der jüdischen Rasse zutage trat, mußte bei „gebildeteren“ Men- schen als Nationalsozialisten Minderwertigkeitskomplexe aus- lösen. Bei besonders schwungvollen Sätzen ging zustimmendes Gemauschel durch den überfüllten Saal. Oft mußte der Präsi-

dent durch Hammerschläge auf den Tisch die Ruhe wieder herstellen, noch öfter Herrn Castro ins Wort fallen. Als am Abend das Plädoyer Castros beendet war, waren zwar die jüdi- schen Zeitungen in Ägypten um den Stoff für viele Leitartikel reicher, aber zur Klärung der eigentlichen juristischen Frage war herzlich wenig beigetragen.

Am folgenden Tag eröffnete in wirkungsvoller Weise Rechts- anwalt Kamel Bey Sedky, der Vizepräsident der ägyptischen Anwaltschaft, den großen Tag der deutschen Abrechnung. Er wies darauf hin, daß auch er als Ägypter die Vertretung deut- scher Interessen habe übernehmen können, ohne deshalb un- sachlich oder parteiisch sein zu müssen. Er wies auf die Unter- schiede hin, die zwischen den Wendungen und Werturteilen in der deutschen Broschüre und der von Léon Castro gegebe- nen Übersetzung beständen. Anschließend sprach er die ein- zeln von den Juden angegriffenen Punkte der Broschüre durch. Ihm gelang der Nachweis, daß sich diese Werturteile und Statistiken lediglich mit den Juden in Deutschland befaß- ten, und daß es der Sinn der deutschen Broschüre gewesen sei, die hier fern von ihrer Heimat weilenden Deutschen und die Freunde ihres Kulturkreises über den wahren Hintergrund der Ereignisse in Deutschland aufzuklären.

Das Interesse der Zuhörer steigerte sich zur höchsten Span- nung, als Rechtsanwalt Professor Grimm, Essen, M. d. R., das Wort ergriff. Einem deutschen Gelehrten, noch dazu einem Universitätsprofessor, geht im Ausland stets ein ehrenvoller Ruf voraus. Professor Grimm hat die in ihn gesetzten Erwar- tungen bei weitem übertroffen. Atemlose Stille herrschte, als er seine Ausführungen begann. Vor diesem fremden Ge- richt, in dieser orientalischen Umgebung und bei diesen poli- tisch heiklen Zusammenhängen setzte er sich trotz dauernder Unterbrechungen durch Léon Castro mit unbeirrbarer Ruhe und überwältigender wissenschaftlicher Klarheit siegreich durch. Der Abstand zwischen den Niederungen der Castro- schen Hetzversuche und der wissenschaftlichen Höhe der Grimmschen Beweisführung war so deutlich fühlbar, daß das anfangs gewiß nicht deutschfreundliche Publikum mit höch- ster Spannung folgte, ja — seinen Gedankengängen sogar Zu- stimmung zollte. Als Professor Grimm die zahlreichen Fehler

Kamel
Bey Sedky
spricht.

Professor
Grimm
rechnet
ab.

nachwies, die Léon Castro gerade in der Anwendung internationaler Rechtssätze begangen hatte, hatte es den Anschein, als ob ein gütiger Lehrer einem etwas zurückgebliebenen Schüler die Grundlagen des internationalen Rechts noch einmal erklärte. Es war für uns Deutsche, die wir in dem Saal beisammensaßen, ein stolzes Gefühl, mitzuerleben, wie hier deutscher Geist und deutsche Wissenschaft über kleinliche Hetze und banale Theatermäzchen triumphierten.

Professor Grimm begann sein großangelegtes Plädoyer mit folgender Einleitung:

„Herr Präsident, meine Herren Richter!

Als gestern mein Herr Gegner sein großes Plädoyer begann, hat er eine Bemerkung gemacht. Er beklagte sich bitter darüber, daß er in einem Zustand der Unterlegenheit gegenüber der deutschen Verteidigung sei, weil sein hochbedeutender Kollege De Moro Giafferi aus Paris nicht erschienen sei.

Als ich dann sein Plädoyer anhörte, seine Rhetorik, seine Art und Weise, wie er Eindruck und Stimmung zu machen verstand, da habe ich mir gesagt, diese erste Behauptung des Gegners von seiner Unterlegenheit scheint doch zum mindesten eine Behauptung zu sein, in der er nicht recht hat, und, als er dann fortfuhr, eine pathetische Phrase auf die andere zu häufen, da ist mir allmählich der Gedanke gekommen, daß es vielleicht umgekehrt sein könnte, und daß ich der Teil sein würde, der sich in einem Zustand der Unterlegenheit befände, weil ich ja doch bei aller Begeisterung, die ich für diese Sache habe, die eine Sache meiner Landsleute ist, bei aller inneren Überzeugung, daß es sich um eine gute Sache handelt, die ich vor Ihnen vertrete, gezwungen bin, mich vor Ihnen, internationalen Richtern, einer Sprache zu bedienen, die nicht die meinige ist, eine Unterlegenheit, die mich daran hindert, es meinem Gegner an schönen Worten gleichzutun.

Dann aber habe ich mich getröstet und mir gesagt, daß diese Schwäche vielleicht auch ein Vorteil sein könnte, weil sie es mir erleichtert, der Versuchung zu widerstehen, den Rahmen zu verlassen, den Sie uns vorgezeichnet haben, indem Sie gestern die getrennte Verhandlung über die Zuläs-

sigkeit der Klage (Recevabilité) und den Klagegrund angeordnet haben. Sie haben damit die Anweisung erteilt, daß wir Anwälte zunächst über ein rein juristisches Problem zu sprechen hätten, die rein rechtliche Frage der Zulässigkeit der Klage, und so habe ich mir gesagt, daß ich auf jede Rhetorik, jede Stimmungsmache verzichten und mich strikt an den Rahmen halten wolle, den Sie mir vorgezeichnet haben.

Ich befinde mich aber noch in einer anderen Unterlegenheit, und diese ist mir bitterer als die andere. Ich muß hier einen Fall plädieren, den ich nicht von Anfang an vorbereitet habe, und ich bedaure, daß der Mann nicht an meiner Seite stehen kann, der diese Vorbereitung von Anfang an in so musterhafter Weise betrieben hat, Herr Rechtsanwalt Fritz W. Dahm.

Welch ein Mann!

Wie bewundere ich ihn! Von tückischer Krankheit seit langem ans Bett gefesselt, hat er mit einer ungewöhnlichen Liebe und Hingabe sich der Vorbereitung dieser Sache angenommen, die ihm so sehr am Herzen lag.

Wie bedauert auch er es, daß er heute nicht hier stehen kann. Er wird im Geist bei uns sein, in seinem Krankenzimmer in Heluan, und es ist mir eine Ehrenpflicht und ein Herzensbedürfnis, in dieser Stunde seiner zu gedenken.

* * *

Nun aber will ich in medias res eintreten.

Sie haben uns die Aufgabe gestellt, die Frage zu behandeln, ob diese Klage des Herrn Jabès gegen die deutsche Kolonie in Kairo zulässig sei. Diese Rechtsfrage hat, so wie ich sie auffasse, eine doppelte Seite, eine rein tatsächliche und eine juristische Seite.

Über die tatsächliche Seite brauche ich mich nicht so eingehend zu äußern. Sie hat ja mein verehrter Mitarbeiter, Herr Rechtsanwalt Kamel Bey Sedky, schon so eingehend und so überzeugend behandelt. Diese tatsächliche Seite des Problems besteht darin, daß wir die Meinung vertreten, daß diese Broschüre über die Judenfrage in Deutschland nur die deutschen Juden betrifft, mit den Juden im allgemeinen und mit den Juden in Ägypten und mit dem Herrn Jabès aber gar nichts zu tun hat, so daß wir es nicht begreifen können,

mit welchem Recht der Herr Jabès in Kairo sich zum Kläger aufwirft in dieser Sache, die nur die Juden in Deutschland etwas angeht. Herr Kamel Bey Sedky hat den Text der Broschüre behandelt, hat Ihnen auseinandergesetzt, wie sowohl nach dem Titel wie nach dem Inhalt im einzelnen, dem Inhalte jedes Paragraphen ganz klar ersichtlich ist, daß die Verfasser der Broschüre nichts anderes im Sinne hatten, als die Lage der deutschen Juden in Deutschland auseinanderzusetzen. Ich habe seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen, und schon aus diesem Grunde bricht die Klage in sich zusammen.

Meine Aufgabe ist es, nunmehr die zweite Seite des Problems zu behandeln, die rein juristische.

Die juristische Beurteilung der Klage.

Wir müssen zunächst einmal ganz klarstellen, wie die Behauptungen des Gegners sind, mit denen er die Zulässigkeit der Klage des Herrn Jabès begründen will.

Die These des Gegners lautet, und ich gebrauche nunmehr wörtlich die Ausdrücke, die der Kläger selbst in der Klage und in allen Schriftsätzen angewandt hat:

„Es ist eine Broschüre erschienen, und diese Broschüre enthält Verleumdungen und Beleidigungen, welche die ganze jüdische Rasse betreffen, die Gesamtheit der Juden der Welt, das internationale Judentum, die Totalität aller Juden, in welchem Lande sie auch wohnen, und durch diese Beleidigung des gesamten Judentums werden alle Juden einzeln getroffen, also auch die Juden Ägyptens und demzufolge auch ich, Herr Jabès.“

Ich aber glaube — und damit möchte ich gleich den Finger auf eine wichtige Stelle der ganzen Erörterungen legen —, ich aber glaube, daß der Kläger besser gesagt hätte, nicht ‚weil ich Mitglied einer Kollektivität bin‘, sondern ‚obwohl ich Mitglied einer Kollektivität bin‘. Denn so richtig es ist, daß die Rechtsprechung der verschiedensten Länder, insbesondere Frankreichs, Einzelklagen auch zuläßt, wenn eine Kollektivität verletzt ist, so richtig ist es andererseits, daß in solchen Ausnahmefällen die Rechtsprechung immer einen ganz scharfen Nachweis dafür verlangt, weshalb der Kläger bei Verletzung einer Kollektivität aus besonderen Gründen behaupten will, daß er außerdem auch persönlich beleidigt worden sei.

Die Konstruktion des Klägers geht also darauf hinaus, daß er indirekt betroffen sei, und zwar auf dem Umweg über mehrere Etappen, auf dem Umweg über zwei Kollektivitäten, nämlich einmal die Kollektivität der Gesamtheit der Juden in der ganzen Welt, eine Kollektivität, die sage und schreibe 15 Millionen Menschen umfaßt, und sodann auf dem weiteren Umweg über die Kollektivität der ägyptischen Juden, die immerhin auch noch 80 000 Mitglieder zählt.

Die Fraktion Jabès.

Die Theorie des Nebenintervenienten ist aber noch viel interessanter, denn der Nebenintervenient hat offenbar sehr stark die Schwäche der Position des Klägers empfunden, wenn dieser behauptet, daß das Weltjudentum in der Broschüre gemeint sei; und so unternimmt er es, sein Klagerecht selbst für den Fall zu konstruieren, daß die Broschüre, so wie es ja der Wirklichkeit entspricht, nur die deutschen Juden behandelt. Er kommt auf diese Weise zu folgender Konstruktion, der man zum mindesten die Kühnheit nicht absprechen kann. Er sagt: ‚Gut, die deutschen Juden sind allein gemeint, aber die deutschen Juden bilden eine Fraktion des Weltjudentums, diese Fraktion ist direkt beleidigt, indirekt aber ist durch die Verletzung dieser Fraktion auch das gesamte Weltjudentum getroffen, also die Kollektivität, und nunmehr steigt der Nebenintervenient die Stufen seiner Fraktionsleiter wieder herab; und er fährt fort, daß die ägyptischen Juden ebenfalls eine Fraktion des Weltjudentums bildeten und somit, wenn das Weltjudentum betroffen sei, sie indirekt ebenfalls zu leiden hätten, und er steigt schließlich noch eine letzte Stufe herab, bis zu der Fraktion, die er wörtlich nennt — ich zitiere den Ausdruck seines Schriftsatzes — die ‚Fraktion Jabès‘.

So sind wir also glücklich an vier Stufen angelangt, vier Etappen, durch die man indirekt eine Beleidigung des Herrn Jabès konstruieren will, und diese Fraktionstheorie des Herrn Nebenintervenienten, die so recht die Schwäche der ganzen Klage zeigt, scheint mir doch ein wenig bizarr zu sein. Sie muß jeden in Erstaunen setzen, der sich auch nur einmal mit dem Problem der Beleidigung von Kollektivitäten befaßt hat, so wie dieses Problem sich im Laufe der Jahrhunderte seit den Zeiten des römischen Prätors entwickelt hat.

* * *

Die fran-
zösische
Recht-
sprechung.

Der Kläger hat sich auf die französische Rechtsprechung berufen. Er hat dies schon in der Klage getan und die Behauptung aufgestellt, daß die französische Rechtsprechung ihm ein Recht auf Erhebung der Einzelklage gäbe. Er hat verschiedene Entscheidungen zitiert, so z. B. die Entscheidung des Gerichts von Toulouse. Er hat auch das bekannte Urteil von Montesson angeführt und behauptet, daß in diesen Urteilen festgestellt sei, daß bei jeder Beleidigung einer Kollektivität immer auch die einzelnen Mitglieder ein persönliches Klagerecht hätten.

Der Kläger hat unrecht. Gerade die französische Rechtsprechung ist seiner These vollständig ungünstig. Wenn man sich nicht auf die Lektüre der Überschriften der Entscheidungen beschränkt, so wie man sie in jedem Handkommentar findet, wenn man vielmehr den Sinn und die Bedeutung der einzelnen Entscheidungen selbst einmal gründlich nachprüft, dann muß man feststellen, daß gerade die französische Rechtsprechung mit einer absoluten Logik und Klarheit mit größter Folgerichtigkeit immer wieder bei jeder Einzelklage das Erfordernis aufstellt, daß durch den beleidigenden Artikel eine bestimmte Person betroffen sein muß und der jeweilige Kläger einen persönlichen Schaden nachzuweisen hat.“

*

Professor Grimm gab nun eine wissenschaftliche Abhandlung über den Standpunkt des französischen Rechtes zu dieser Frage und erörterte insbesondere den Begriff einer „beträchtlichen Gruppe von Personen“ (*groupe considérable*), der in der französischen Rechtsprechung eine außerordentliche Rolle spielt. Er ging dann auf die Möglichkeiten der Beleidigung einer Kollektivität ein und behandelte die in der internationalen Rechtsprechung vorhandenen Parallelfälle, die sich mit einem Einzelklagerecht bei der Beleidigung einer Kollektivität befassen. Welche interessanten Beispiele er anführen konnte, mag der folgende Auszug beweisen:

Die Frei-
maurer
von Mada-
gaskar.

„Der wichtigste Fall, den der Kassationshof von Paris entschieden hat, ist aber der Fall der Freimaurer von Madagaskar aus dem Jahre 1891. Bei diesem Fall hat der Gegner so ganz obenhin erklärt, daß hier offenbar sich das Gericht

von der Persönlichkeit des Beleidigers, nämlich des Bischofs von Madagaskar, habe beeinflussen lassen, und daß man diesen Fall daher nicht ernsthaft betrachten solle. Ich begreife nicht, wie der Gegner dem höchsten Gerichtshof Frankreichs eine solche Einstellung zumuten kann. Eine etwas leichte Art, sich der Konsequenzen eines so wichtigen Urteils zu entziehen, wie es das Madagaskarurteil des Kassationshofes von 1891 ist. Dieser Fall hat in ganz besonderem Maße den Kassationshof beschäftigt. Die Sache wurde mehrere Male zurückverwiesen, und der Kassationshof hat darin zwei ganz grundlegende Urteile gefällt. Der Tatbestand war für die Kläger wesentlich günstiger als für Herrn Jabès. Der eine der Kläger war der Begründer der Freimaurerloge von Madagaskar, und der andere war ein anderes hervorragendes Mitglied, der sein Haus für die Versammlungen dieser Loge zur Verfügung gestellt hatte.

Man kann die über die ganze Welt verbreitete Organisation der Freimaurer am ehesten noch mit dem Weltjudentum vergleichen, obwohl die Kollektivität der Freimaurer doch wohl noch geringer sein dürfte als die Kollektivität des Weltjudentums. Auch hier handelte es sich um eine Broschüre, und zwar um eine Broschüre ganz ähnlicher Art, wie sie der Deutsche Verein von Kairo zum deutschen Judenproblem veröffentlicht hat. Nur trug der Streit von Madagaskar vielmehr einen lokalen Charakter. In Madagaskar hatte es früher keine Logen gegeben, der Bischof hatte also auch keine Veranlassung, zu dem Problem des Freimaurertums Stellung zu nehmen. Er hatte deshalb auch die Bulle des Papstes gegen die Freimaurer nicht veröffentlicht. Dann kamen die Kläger und gründeten in Madagaskar eine Freimaurerloge. Der Bischof veröffentlichte nunmehr die Bulle. Darauf erließ der Kläger ein öffentliches Manifest gegen die Bulle und zur Verteidigung der Freimaurer. Der Bischof aber antwortete hier mit eben jener Broschüre, durch welche die Freimaurer ganz überaus scharf angegriffen wurden. Es ist nicht so, wie der Gegner glauben machen will, daß es sich hier nur um allgemeine Ausführungen über die religiösen und sonstigen Grundsätze der Freimaurer gehandelt hätte, sondern, wie mein Mitverteidiger, Herr Kamel Bey Sedky, Ihnen soeben verlesen hat, handelt es sich um überaus

scharfe, verletzende Äußerungen, Vorwürfe beleidigender Art, die sehr viel schroffer und schärfer sind als die Ausführungen in der Kairo-Broschüre. Die Kläger waren auch sehr wohl durch die Sache betroffen, denn der Vorderrichter stellte in tatsächlicher Richtung fest, daß es sich bei den Klägern um notorische Freimaurer handelte und nach dem Erscheinen der Broschüre jedermann in Madagaskar feststellen konnte, daß die Kläger und die kleine neue Loge von Madagaskar gemeint und angegriffen worden seien. Der Vorderrichter stellt sogar tatsächlich fest, daß die bedauerlich heftigen Beleidigungen von dem Bischof nur erhoben worden seien, um jene neu entstandene Loge in Madagaskar zu vernichten. Die Persönlichkeiten der Kläger waren so klar ersichtlich, daß die Broschüre sofort persönliche Unannehmlichkeiten für die Kläger und ihre Familienmitglieder zur Folge gehabt hatten. Der Vorderrichter hatte deshalb aus allen diesen tatsächlichen Erwägungen angenommen, daß die Personen der Kläger genügend bezeichnet seien. Der Kassationshof hob zweimal das Urteil auf und erklärte, daß er an diese Feststellungen nicht gebunden sei, da die Auslegung der Broschüre zum Zwecke der Feststellung der ‚persona designata‘ vom Kassationshof nachgeprüft werden könne.

Das zweite aufhebende Urteil des Kassationshofes ist damit begründet, daß in den beleidigenden Äußerungen der Broschüre keine solchen Beleidigungen gesehen werden könnten, die sich an die Adresse von bestimmten Personen richteten. Das Erfordernis der ‚bestimmten Personen‘ (persona designata) wurde also verneint.

Dieses Madagaskarurteil des Kassationshofes hat grundsätzliche Bedeutung erlangt. Der Kassationshof hat an dieser Rechtsprechung bis zum heutigen Tage immer festgehalten, und allein schon durch diese Entscheidung wird dargetan, daß nach französischem Recht die Klage des Herrn Jabès unzulässig ist.“

* * *

Vertreibung der Juden aus Portugal.

Professor Grimm ging dann weiter auf die Stellungnahme des italienischen und englischen Rechts zu diesen Fragen ein und behandelte dabei den berühmten Rechtsfall, der aus Anlaß der Vertreibung der Juden aus Portugal im Jahre 1732 von einem englischen Gericht beurteilt wurde.

„Der Gegner hat nun bei seinen gestrigen Ausführungen als letzten Trumpf die Entscheidung über die portugiesischen Juden angeführt und hat diese Entscheidung „Fazerkerly versus Osborne“ genannt. Es handelt sich um eine Entscheidung aus dem Jahre 1732. Der Gegner hat bei seiner Kritik unserer Entscheidungen öfter mit einer gewissen Geringschätzung behauptet, daß es sich um alte Entscheidungen handle. Ich will ihm nicht mit der gleichen Münze heimzahlen, denn seine Kapitalentscheidung von 1732 dürfte ja auch nicht gerade modern sein. Es handelt sich aber auch hier wie bei allen Entscheidungen, die er anführt, immer wieder um dasselbe — denn die Beleidigung der jüdischen Flüchtlinge, die damals aus Portugal vertrieben nach England kamen, betrifft ebenfalls nur einen kleinen Personenkreis, so ähnlich wie bei den Madagassen. Auf unseren Fall angewandt, würde ein Vergleich möglich sein, wenn etwa die deutsche Broschüre von Kairo die jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland zum Gegenstand hätte, die nach Ägypten gekommen sind, und über diese jüdischen Flüchtlinge in Ägypten Verleumdungen ausgestreut hätte. Aber so liegt der Fall Jabès ja gar nicht.

Das Entscheidende aber ist folgendes: Der Gegner hat, ich weiß nicht, ob mit Absicht oder unbewußt, die von ihm angeführte Entscheidung falsch zitiert und dadurch den Eindruck erweckt, als ob es sich um eine zivile Entscheidung handle. Der Fall heißt aber nicht Fazerkerly versus Osborne, wie der Gegner gesagt hat, sondern Rex versus Osborne. So wird er überall in der englischen Literatur zitiert, wie der englische Herr Beisitzer des Gerichts sehr leicht feststellen kann. Rex versus Osborne, d. h. König/Osborne ist aber die Bezeichnung einer Strafklage, und nun ist das interessante, daß das englische Recht, in Abweichung vom französischen und italienischen Recht, in dieser Frage der Zulässigkeit von Individualklagen bei Beleidigung von Kollektivitäten tatsächlich einen Unterschied zwischen Zivilrecht und Strafrecht macht, und zwar einen Unterschied, der dem Herrn Gegner gar nicht günstig ist. Das englische Recht ist nämlich bei Strafsachen weniger scharf in dem Erfordernis der ‚persona determinata‘, und zwar deshalb, weil es sich bei Strafsachen doch sehr stark um das öffentliche Interesse handelt. Dagegen ist das englische Recht genau so streng wie

das französische und italienische Recht, wenn es sich um Zivilklagen wegen Beleidigungen handelt.

Als Beispiel führe ich Ihnen die Entscheidung des Höchsten Gerichts von Kansas vom 11. Oktober 1890 an. Es handelte sich um eine Strafsache Rex versus Brady. Der Angeklagte hatte behauptet: „Einer seiner Brüder war im Gefängnis“; und er verteidigte sich damit, daß die Bezeichnung der beleidigten Person *unbestimmt* sei. Das Gericht entschied: Die Verteidigung könnte mit Aussicht auf Erfolg vorgebracht werden, wenn es sich um eine *zivile Schadenersatzklage* handle, nicht aber bei einer *Strafklage* wegen Verleumdung. Bei dieser Entscheidung, die in „The Pacific Reporter“ veröffentlicht ist, finden sich viele Literaturverweisungen und Verweisungen auf andere Entscheidungen, und dort ist auch die Entscheidung Rex versus Osborne angeführt, die der Kläger für sich in Anspruch nimmt.

Professor
Grimm
zitiert
römisches
Recht.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen die gesamte französische, italienische, englische und schließlich auch die deutsche Rechtsprechung vorzutragen. Sie haben gesehen, daß in allen diesen Fällen die Rechtsprechung ganz konsequent und streng an dem Erfordernis der bestimmten Person, der ‚*persona determinata*‘, festhält. Ich will zum Schluß nur noch ein Zitat aus dem *römischen* Recht bringen, um Ihnen zu beweisen, daß es sich bei diesem Erfordernis der bestimmten Person um eine *jahrhundertealte Wahrheit* handelt, um ein Erfordernis, das seit dem römischen Recht von allen Rechtsprechungen der Welt immer auf das strengste beachtet worden ist.

Ulpian hat in ‚*Digesten*‘, Band 47, im Kapitel 10 de injuria in lex 15, Buch 57 Par. 2 folgendes gesagt:

„*Der Prätor sagt, wer in sittenwidriger Weise einen anderen beleidigt oder Anstifter einer Beleidigung eines anderen ist. ‚Eines anderen‘ ist nicht ohne Grund hinzugefügt worden, denn wenn unbestimmte Personen beleidigt sind, ist kein Klageanspruch gegeben.*“

‚*Certa persona*‘ als notwendiges Erfordernis für den Klageanspruch von Beleidigungen, das ist ein Erfordernis, das schon der Prätor aufgestellt hat, und das bis auf den

heutigen Tag gilt — ‚*certa persona*‘, das ist der Kernpunkt dieses Prozesses. Diese ‚*certa persona*‘, die durch die Broschüre des deutschen Vereins in Kairo beleidigt worden sein soll, das ist niemals der Herr Wechselagent Jabès aus Kairo.

* * *

Damit will ich meine Rechtsausführungen schließen. Aber ich glaube auch in tatsächlicher Hinsicht noch ein Wort hinzufügen zu müssen.

Die Disziplin der Auslandsdeutschen.

Gestern hat mir der Gegner die Frage vorgelegt: Warum ist diese Broschüre ausgerechnet in Ägypten erschienen? Warum hat der Deutsche Verein eine neue Broschüre in Kairo drucken lassen und sich nicht damit begnügt, eine der vielen Broschüren zu versenden, die schon in Deutschland über das Judenproblem erschienen waren? Nun wohl, ich will auf diese Frage eine klare Antwort geben:

Eine solche Broschüre war zum Beispiel das Buch von Poetzsch, das ich hiermit dem Gericht überreiche. Dieses Buch ist in Wien, in Österreich, erschienen, wo, wie Sie wissen, der Nationalsozialismus nicht vorherrschend ist. Aus diesem Buch hat man die Statistiken und alle sonstigen tatsächlichen Angaben über das Judentum in Deutschland entnommen. Aber man hat das Buch selbst nicht verwandt. Weshalb? Weil dieses in Österreich erschienene Buch den Deutschen in Kairo zu heftig in der Form erschien, zu scharfe, zu leidenschaftliche Ausdrücke enthielt, und weil sich die Deutschen in Kairo sagten: ‚Wir leben nun einmal als Gäste in einem fremden Land. Wir müssen alles vermeiden, was geeignet ist, in einem Gastlande Unruhe zu erzeugen.‘ Man hat also eine neue, ganz bescheidene und kleine Broschüre hergestellt, nicht, wie der Gegner behauptet, um besonders gehässig zu sein, sondern um im Gegenteil die scharfen Ausdrücke der schon vorhandenen Broschüre Poetzsch noch weiter abzuschwächen, um nur ja jede Beunruhigung zu vermeiden. Ich lege Ihnen hier dieses Buch vor, damit Sie selbst die fraglichen Stellen vergleichen können, wie sie in der Poetzsch-Broschüre gewesen sind, und wie sie in der Kairo-Broschüre dann abgeschwächt wurden.

Die Befehle der Auslandsorganisation der NSDAP.

Nein, die Deutschen haben nicht in böser Absicht hier den Frieden stören wollen. Sie haben eine unendliche Geduld bewiesen. Sie haben monatelang gewartet. Sie haben sich nach den strengen Vorschriften gerichtet, wie sie der Führer der Bewegung, Adolf Hitler, den Auslandsdeutschen gegeben hat, und die ich Ihnen hiermit ebenfalls überreiche. In diesen Vorschriften heißt es im Artikel 1:

„Befolge die Gesetze des Landes, dessen Gast Du bist“,
und im Artikel 2:

„Die Politik Deines Gastlandes lasse dessen Bewohner machen, Dich geht die Innenpolitik eines fremden Landes nichts an. Mische Dich nicht in diese, auch nicht gesprächsweise.“

Das ist die Haltung der Deutschen gewesen, die sich entsprechend den Weisungen des Führers hier in diesem Gastlande durchaus zurückhaltend und vorsichtig benehmen wollten. Nein, die Deutschen haben den Frieden nicht gestört. Was die Deutschen von Kairo fordern, wofür sie eintreten, das ist nur eines:

„Frieden, Gerechtigkeit und Arbeit, durch Zusammenwirken aller, die guten Sinnes sind.“

In diesem Sinne erbitte ich von Ihnen, meine Herren, ein Urteil. Füllen Sie dieses Urteil bald, denn von diesem Urteil erwarten wir Frieden und Entspannung und Beseitigung der Unruhe, die nicht durch deutsche Schuld in dieses Land hineingetragen worden ist.“

Der Prozeß auf dem Höhepunkt.

Waren schon während der Rede von Professor Grimm Äußerungen des Beifalls durch die Menge gegangen, so vermehrte sich die Zustimmung bei diesem aus innerster Überzeugung vorgetragenen Appell zum Frieden.

Nach wirkungslosen Ansprachen der jüdischen Nebenkläger war das Arbeitspensum des zweiten Prozeßtages beendet. Es herrschte schon wieder völlige Dunkelheit, als der Präsident die Sitzung schloß und auf Mittwoch einen neuen Termin anberaumte.

Die Spannung war auf den Höhepunkt gestiegen. Der Prozeß war Tagesgespräch von Ägypten. Die gesamte ägyptische Tagespresse widmete dem Prozeß weitesten Raum. In allen Zeitungen nahmen die Besprechungen der Hintergründe und des bisherigen Verlaufs des Prozesses weiten Platz auf der ersten

Seite ein. Einige Zeitungen hatten sogar *Extranummern* herausgebracht, die sich ausschließlich mit dem Rechtsstreit befaßten. Die Weltpresse war zahlreich vertreten.

Der Kairoer Judenprozeß rollte aber auch wie ein spannendes Drama in drei Akten ab. Bestritt am ersten Tag Léon Castro die Sprechrolle, führte beim zweiten Termin Professor Grimm die Verhandlungen auf den Höhepunkt, so gehörte das Wort am dritten Tag dem Vertreter des ägyptischen Staates und dem Gericht. Aus der geplanten Tragödie für die Deutschen in Ägypten wurde eine hinreißende Darstellung des Sieges des Nationalsozialismus über das Judentum, bei der Léon Castro keine Glanzrolle zugefallen war.

Pünktlich eröffnete Präsident Falqui-Cao die dritte Sitzung und erteilte dem Vertreter des Ministers für öffentliche Ordnung, Staatsanwalt *Fuad Hamdi Bey*, das Wort.

Dieser ägyptische Regierungsvertreter hatte schon an den früheren Verhandlungstagen mit Energie und Umsicht dafür Sorge getragen, daß Hetze vermieden und Ausfälle verhütet wurden. Daß nun aber aus der Rede dieses sachlichen und unparteiischen Mannes, der offen bekundete, wohl jüdische, aber keine deutschen Freunde zu haben, eine vernichtende Anklage gegen die Kreise der jüdischen Weltliga werden würde, hatten wohl die wenigsten erwartet. Gewiß — kein judenfeindliches Wort kam über die Lippen des Staatsvertreters, keine Wendung wurde von ihm gebraucht, die ihm auch die größten Künstler im Verdrehen von Worten zum Vorwurf hätten machen können —, aber gerade diese ganz schlichte Zusammenstellung und Aufdeckung der wahren Zusammenhänge war vernichtend.

Wohl vorbereitet bewies *Fuad Hamdi Bey* die Unsinnigkeit der jüdischen Klage. Er überführte Castro, der bleich und fassungslos auf seinem Platz saß, vielfacher Widersprüche und Irrtümer. Er zitierte eine Reihe von Entscheidungen aller Länder, die das Klagerecht in ähnlichen Fällen verneint hatten. Er wurde rechtschamlos, als er darauf hinwies, daß es mangelndes Vertrauen zum Königreich Ägypten bedeute, wenn man glaube, den Schutz gegen angebliche Angriffe nicht bei der Regierung, sondern auf dem Wege unnützer Prozesse suchen zu müssen. Er wandte

Der ägyptische Staatsanwalt hat das Wort.

sich noch einmal in eindeutiger Form gegen die Behauptung Castros, sein Einschreiten bei der Verhandlung beruhe nur auf Weisungen der Regierung. Auf Grund innerster Überzeugung, so rief Hamdi aus, bin ich der Meinung, daß diese Klage gegen die deutsche Kolonie abgewiesen werden muß.

Das Urteil. (Auszug) Das Gericht zog sich zur Beratung zurück, ohne sich um neue Erklärungen Castros zu kümmern. Die Menge hielt aus, um den Augenblick der Urteilsfällung nicht zu versäumen. Fast der gesamte Gerichtsbetrieb stockte, als gegen 1/212 Uhr der Präsident Falqui-Cao folgendes Urteil verkündete:

„Durch Schriftsatz vom 27. bis 28. Juni 1933 hat Herr Umberto Jabès gegen die Herren von Meteren, Präsident des Deutschen Vereins in Kairo, und Safarowski, Buchdrucker, Klage auf Zahlung von 101 ägyptischen Pfund Schadenersatz wegen Veröffentlichung einer Broschüre, die die ganze jüdische Rasse beleidigt habe, erhoben.

Dieser Klage haben sich die Herren L. Bouusso, J. Amiel und D. Saporta als Nebenintervenienten angeschlossen.

Die Schriftsätze, Eingaben und Anträge der Parteien sind berücksichtigt.

Die Hauptverhandlung wurde auf die Frage der Zulässigkeit der Klage, die durch die Beklagten angezweifelt wurde, beschränkt, indem das Gericht abgesonderte Verhandlungen anordnete.

Die Rechtswissenschaft und Rechtsprechung aller Länder haben ständig an dem Grundsatz festgehalten, daß ein zivilrechtlicher Schadenersatzanspruch nur dann gegeben ist, wenn eine Person in ihrem physischen, moralischen oder wirtschaftlichen Bestand verletzt ist; ferner, daß bei Beleidigungen einer Kollektivität die Individualklage nur dann zulässig ist, wenn der Kläger persönlich berührt wird oder zu einer eng umgrenzten bestimmten Kollektivität gehört, deren sämtliche Mitglieder ohne Ausnahme Opfer der beleidigenden Äußerungen sind.

Im vorliegenden Falle ist keine dieser Voraussetzungen verwirklicht. Die Veröffentlichung in Ägypten hat nur stattgefunden, um dem Angriffent-

gegenzutreten, deraus Anlaß der deutschen Politik in mehreren örtlichen Zeitungen stattgefunden hat.

Alles dies beweist, daß Jabès und Genossen nichtdeutsche Juden, wohnhaft in Ägypten, keineswegs durch die Broschüre persönlich betroffen sind, und daraus folgt, daß der Schmerz, den sie als Mitglieder des Weltjudentums durch die Anschuldigungen gegen die Rasse in der Broschüre erlitten haben mögen, nicht einer Beleidigung gleichgestellt werden kann, die sie selbst in ihrer Ehre und ihrem Ansehen trifft.

Da der moralische Schaden damit entfällt, ist von einem materiellen Schaden keine Rede. Der Kläger und die Nebenintervenienten haben ja selbst nicht einmal einen solchen Schaden behauptet.

Infolgedessen kommt auch die Streichung der Sätze aus Seite 14 §§ 7 und 15, §§ 2 und 3 aus dem Schriftsatz der Beklagten vom 18. 12. 1933 nicht in Frage, die, wenn sie auch unangenehm für die Kläger sein mögen, doch nicht beleidigend sind. Damit ist auch der Hilfsantrag des Klägers zurückzuweisen, ebenso auch der Antrag auf Ausgleich der Kosten wegen böswillig erhobener Klage und Widerklage auf Schadenersatz, da die Beklagten keinen weiteren Schaden erlitten haben als die Kosten der Rechtsverteidigung.

Aus diesen Gründen werden die Klagen des Herrn Umberto Jabès und der Nebenintervenienten auf Kosten des Klägers und der Nebenintervenienten für unzulässig erklärt und abgewiesen. Diese haben auch die Honorare der Anwälte der Beklagten in Höhe von 101 ägyptischen Pfund zu tragen.

So verkündet in der öffentlichen Sitzung der ersten Zivilkammer von Kairo am Mittwoch, dem 21. Januar 1934.

*

Obwohl die deutsche Seite dem Ausgang des Prozesses stets mit ruhiger Zuversicht entgegengesehen hatte, erfüllte dieser Sieg doch alle Herzen mit Stolz und Freude. Die Klage der Juden war also nicht nur abgewiesen worden, sondern es war auch der deutschen Gegenklage stattgegeben worden. Eine größere Niederlage hätte das Weltjudentum sich nicht holen können.

Der Sieg.

In dem dichtgefüllten Saal schlug die Verkündung des Urteils wie eine Bombe ein. Die Presseberichterstatter eilten zu den Telephonzellen. Die Telegramme nach Europa wurden durchgegeben.

Castro zog grollend ab, während sich um Professor Grimm und Kamel Bey Sedky die Scharen der glückwünschenden Zuhörer drängten. Die Gruppe der deutschen Nationalsozialisten begab sich ohne jede öffentliche Meinungsäußerung in voller Disziplin in die deutsche Versammlungsstätte.

Die deutsche Prozeßleitung eilte im Auto nach Heluan, um dem Hauptkämpfer des Prozesses, dem Rechtsanwalt Dahm, die Glückwünsche zu übermitteln.

Es war Pg. Dahm nicht vergönnt gewesen, den Sieg im Prozeß an Ort und Stelle mitzuerfechten und mitzuerleben. Am Morgen des Prozesses war es natürlich, daß wir ihm, der noch die ganze Nacht hindurch an den Schriftsätzen gefeilt hatte, ein besonderes Lebewohl sagten. Ebenso selbstverständlich war der erste Telephonanruf von dem erlassenen Urteil nach Heluan gegangen. Selten sah man diesen Mann so froh und glücklich wie in der Stunde des Sieges.

Pg. Dahm †. Pg. Dahm hat diesen, seinen größten menschlichen und beruflichen Erfolg nicht lange überlebt. Ob die Arbeit des Prozesses doch zu schwer für seinen angegriffenen Körper war, oder ob er sich nur durch die Konzentration auf die Prozeßarbeit überhaupt so lange am Leben gehalten hat, kann wohl nicht einmal von Ärzten entschieden werden. Bald nach der Beendigung der ersten Instanz hat er für immer die Augen geschlossen. Die deutsche Kolonie und die deutsche Ortsgruppe, für die er so mannhaft und erfolgreich eingetreten ist, haben ihn in Kairo feierlich zur Ruhe gebettet. Die Braunhemden, die er, der so fest an die Idee Adolf Hitlers glaubte, niemals in seinem Leben hatte marschieren sehen, begleiteten ihn zum Grabe und deckten über seinen Sarg die Hakenkreuzflagge, die er ebenfalls niemals über seiner Heimat hatte wehen sehen können.

Seine Tätigkeit und seine Lauterkeit wurden bei Freund und Feind anerkannt. Seine ägyptischen Standesgenossen bereiteten ihm ehrende Nachrufe, Behörden drückten der Deutschen Kolonie ihre ehrlich empfundene Teilnahme aus. Für die Deutschen

Kairos wird er unersetzlich bleiben! Er war in jedem Sinne der einzige deutsche Rechtsanwalt in Kairo!

Die jüdische Niederlage beschäftigte die ganze ägyptische Presse. Das Urteil wurde als Überschrift über alle Spalten gebracht. Die juristischen Fachzeitungen brachten die Verhandlungen im Stenogramm. Auch die Tageszeitungen widmeten den juristischen Ausführungen breitesten Raum. Von der ägyptischen Pressemeinung sollen hier folgende Beispiele gegeben werden:

Die ägyptische Presse und das Urteil.

Von dem gewaltigen Andrang berichtet die

„Liberté“ vom 23. Januar 1934:

„Niemand hat der Sitzungssaal der 1. Zivilkammer einen derartigen Andrang gesehen. Von 1 Uhr ab strömte das Publikum herbei, richtete sich überall ein und verstopfte den Saal derart, daß es zeitweise schwer war, zu atmen. Die Anwälte beschwerten sich, und mit Recht, daß ihre gewohnten Plätze vom Publikum besetzt waren.“

Die gleiche Zeitung weist auf die Folgen des Prozesses hin:

„Sicherlich wird der kleinste politische Zwischenfall in diesem Prozeß außerhalb des Gerichts in Ägypten und im Ausland aufgebauscht werden.“

Das ägyptische Volk hat ein Recht, zu verlangen, daß seine Gäste aus diesem Lande kein Theater von Streitigkeiten machen, die uns völlig fremd sind.

Ein italienischer Jude wie Umberto Jabès streitet sich mit einem deutschen Christen namens van Meeteren über Ereignisse, die sich in Europa vollziehen. Das muslimanische Ägypten darf nicht die Kosten dieses Streites bezahlen.

Die Einrichtung der ‚Gemischten Gerichte‘ hat zur Folge, daß Ägypten das einzige Land ist, wo solch ein Prozeß möglich ist. Wir hoffen, daß daraus kein Schaden für Ägypten entsteht.“

Überaus bemerkenswert war die Beweisführung der „Liberté“, die als Regierungsorgan anzusprechen ist, für die politische Zielsetzung der jüdischen Kläger (Nummer vom 25. Januar 1934):

„Wir hätten geglaubt, daß dieses Urteil endgültig einen Prozeß beendet hätte, der niemals angestrengt werden durfte.“

Obwohl Léon Castro vor Gericht erklärt hat, daß die-

ser Prozeß kein politischer Prozeß sei, sondern ein einfacher Beleidigungsprozeß zwischen zwei Privatpersonen, wäre es kindlich zu leugnen, daß der Prozeß ein politischer ist. Die Zeitung ‚Aurore‘ hat eine Sondernummer herausgebracht, worin sie selbst von dem Prozeß des Antisemitismus spricht, und wenn wir uns gut erinnern, hat die ‚Bourse Egyptienne‘, als sie die Klage des Herrn J a b è s ankündigte, einen Artikel gebracht: ‚Der Racismus vor Gericht‘, in dem sie folgenden Kommentar dazu schrieb: Der Hitlersche Racismus ist schon vor den Schranken des Völkerbundes erschienen, aber jetzt wird er geladen, vor dem Gemischten Gericht in Ägypten als Beklagter zu erscheinen (‚Bourse Egyptienne‘, 27. Juni 1933). Herr Castro als Präsident der Liga gegen den Antisemitismus hat diese Pressestimmen, die er kontrolliert, nicht dementiert.

Sollte nicht auch Moro-Giafferi namens der Liga intervenieren, hat er das nicht selbst telegraphiert?

So hat die ganze öffentliche Meinung in Ägypten den Prozeß verstanden.“

„Le Journal du Caire“ vom 23. 1. 1934 gab die Stimmung des Publikums zu den Vertagungsanträgen der Juden richtig wieder:

„Herr Castro ersucht noch einmal um einen Aufschub des Prozesses und gibt vor, zu dieser Bitte weniger um seiner eigenen Person, als um seines Kollegen de Moro-Giafferi willen gezwungen zu sein, der, wie es heißt, durch einen Schwurgerichtsprozeß in Paris zurückgehalten wurde.

Das Publikum wäre vielleicht zu der Frage berechtigt, warum einem Pariser Prozeß mehr Wichtigkeit beigemessen werden solle als dem augenblicklich vor dem Gemischten Gericht von Kairo geführten?“

„Journal du Caire“ vom 25. Januar 1934 meint weiter in einem Leitartikel unter der Überschrift

„Ein Prozeß ohne Präzedenzfall“:

„Herr J a b è s hatte keinen Grund zur Klage. Abgesehen von den Rechtsfragen können wir nicht mit Schweigen an der Tatsache vorübergehen, was dieser Ausgang des Prozesses für die Juden in politischer und propagandistischer Hinsicht bedeutet. Nach dem Reichstagsbrandprozeß und dem Scheinprozeß von London war dies ein zweiter Versuch des Judentums, Deutschland zu verleumden. Dieser Versuch

ist soeben vor einem Internationalen Gerichtshof gescheitert.“

In einem Brief „Demokratie und Selbstbestimmungsrecht“ ging das „Journal du Caire“ vom 22. 1. 1934 auf die deutsche Judengesetzgebung ein:

„Wenn man einerseits anerkennt, daß die Maßnahmen zur inneren Organisation Deutschlands die volle Zustimmung des ganzen Volkes gefunden haben, muß man andererseits als Demokrat mit liberalistischen Ansichten auch zu dem Schluß kommen, daß die auf die Juden angewandten Gesetze ebenfalls dem Willen und der Überzeugung der Mehrzahl des Deutschen Volkes entsprechen.

Wenn man dieser Volksmehrheit das Recht zuerkennt, über ihr Schicksal zu entscheiden, muß man gleichzeitig auch die Legalität aller von dieser Mehrheit angewandten Maßnahmen anerkennen.“

Die englische Zeitung „The Egyptian Gazette“ vom 23. 1. 1934 interessierte sich natürlich in erster Linie für die Beispiele aus dem englischen Recht:

Zunächst wurde die Frage erörtert, ob die Klage vom Gericht anzunehmen sei. Herr Castro stellte definitiv fest, daß das Gericht die Klage anhören müsse. Zur Erhärtung seiner Ansicht führte er einen Fall an, der sich in England unter der Regierung Georgs des Zweiten im Jahre 1732 ereignet habe. Ein gewisser Osborne hatte von einer Kolonie portugiesischer Juden, die sich kurz zuvor in England niedergelassen hatten, öffentlich behauptet, daß sie gewohnheitsmäßig die Kinder christlicher Männer, die von Jüdinnen geboren würden, umbrächten. Daraufhin habe ein gewisser Fazakali vor einem englischen Gericht eine Schadenersatzklage mit der Begründung eingebracht, daß die Verleumdung einer Gemeinschaft, der er angehöre, ihn persönlich schädige. Das Gericht habe die Klage angenommen. Herr Castro versuchte dann den Beweis zu erbringen, daß es sich im vorliegenden Fall um dieselben Tatsachen handele. Er sagte u. a., daß es sehr ernste Folgen haben könnte, wenn den Deutschen in Ägypten gestattet würde, die Behauptung aufzustellen, daß die Juden schlechte Menschen seien, da dieses zur Verfolgung einer Minderheit führen könnte. Eine solche Verfolgung wäre in einem Lande, in welchem es viele solcher Minderheiten gibt, außerordentlich gefährlich.“

Die jüdische Hetzpresse hatte die Reden ihres Castro in Sondernummern verarbeitet und zu einer großzügigen Propaganda benützt. Noch in der „Aurore“ vom 25. Januar 1934 hieß es triumphierend:

„Der gestrige Tag wird ein Erinnerungstag in der Geschichte der großen jüdischen Gemeinschaft Ägyptens sein. Ihr Anwalt und Chef, Léon Castro, hat begonnen, den Prozeß des Antisemitismus zu plädieren.

Es ist unmöglich zu sagen, was dieses Plädoyer bedeutete. Der größte Saal des Gerichts war schwarz von Menschen. Es war kein Zentimeter Platz, um auch nur ein Stück eines Stuhles daraufzusetzen.“

Nach dem Urteil aber schrieb dieselbe Zeitung „Aurore“ wesentlich kleinlauter unter der Überschrift „Nichts hat sich geändert“:

„Wir werden bis zum Ende kämpfen. Das Gericht der Geschichte wird den Nazismus richten.

Der Hitlerismus, sein Racismus, sein Antisemitismus, sein Haß ist für uns der Angeklagte in diesem Prozeß. Ein höheres Gericht wie das von Kairo wird zu urteilen haben.

Dieses Gericht ist das Gericht des menschlichen Gewissens.“

So ist es: Wenn der Jude verliert, war das Gericht nichts wert. Es dauerte nicht lange, bis politische Angriffe gegen das Urteil erfolgten:

So schrieb die „Aurore“ vom 1. Februar 1934:

„Das Urteil in der ersten Instanz stellt einen gefährlichen Präzedenzfall dar. Es öffnet den Feinden Israels Tür und Tor, die sich nun berechtigt glauben werden, unter irgendeinem Vorwand ein ganzes Volk oder einen Teil desselben mit Schmutz bewerfen zu dürfen. Selbst hier in Kairo hat, knapp eine Woche nach dem Urteil, ein Journalist, der seinem Beruf keine Ehre macht, von der hitlerischen Propaganda angesteckt, gewagt, uns als Anarchisten zu bezeichnen.

Die Berufung ist also notwendig. Wir müssen erfahren, ob man auch weiterhin in aller Ruhe unter dem Schutz des Gesetzes die Juden als Mitglieder einer großen Weltgemeinschaft verleumden darf.“

Das freie jüdische Wochenblatt „Israel“ vom 16. Februar 1934 war nicht dieser Meinung. In dem Aufsatz:

„Wenn man von einer Berufung redet, muß man auch die Folgen bedenken!“
heißt es:

„Wenn wir aber in der zweiten Instanz verlieren, haben wir dann nicht die Stellung der Rassenfrage vor der schweizerischen Gerichtsbarkeit gestärkt, die binnen kurzem ihr Urteil zu dem Protest der jüdischen Gemeinden gegen die Umtriebe der Nationalsozialisten auf Schweizer Boden fällen soll? Dieser Punkt ist auch von Wichtigkeit! Wenn aber Herr Castro unseren Vorschlag befolgt und eine von der Presse verbreitete förmliche Erklärung abgibt, daß er von dem ihm zustehenden Recht auf Berufung absieht: 1. um den Strömungen, die der Prozeß in verschiedenen ägyptischen Kreisen verursacht hat, Rechnung zu tragen; 2. um den friedfertigen Geist der ägyptischen Judenschaft zu unterstreichen, und 3. weil er sich des absoluten Rechts der Juden in dieser Angelegenheit bewußt ist, eines Rechts, dessen Bestätigung jenseits der Spitzfindigkeiten eines gerichtlichen Verfahrens liegt, scheint es uns, daß er unsere moralische Stellung im Orient ebenfalls erheblich stärken würde, wenn er die Möglichkeit eines ungünstigen gerichtlichen Ausgangs mit all seinen überaus peinlichen Folgen vermiede. Noch einmal möchten wir jedoch betonen, daß die Beurteilung dieser Frage bei den Rechtsanwältinnen liegt, die vom ersten Augenblick an in mutiger, ja heroischer Weise unsere Verteidigung übernommen haben. Es gibt keine Rechte ohne Pflichten. Diejenigen aber, die in dieser ersten Stunde die Pflichten auf sich genommen haben, haben auch die größten Rechte. Aber wir sind sicher, daß sie sich dessen bewußt sind, und unser einziges Recht ist, sie daran zu erinnern, daß eine jede ihrer Entscheidungen das ganze Judentum betrifft.“

Hoffentlich gibt das Urteil zweiter Instanz den Schriftleitern des „Israel“ Gelegenheit, sich gegenüber der Konkurrenz von der „Aurore“ als Propheten zu fühlen!

Die deutsche Presse nahm an den Vorgängen in Ägypten natürlich leidenschaftlichen Anteil, ohne dabei jedoch jemals die Gebote des Taktes zu verletzen. Eine Reihe großer Zeitungen hatte Sonderberichterstatter entsandt und konnte so ihre Leser durch Kabeltelegramme über den Stand des Prozesses genaue-

Die deutsche Presse zum Ausgang des Prozesses.

stens unterrichten. Der Deutschlandsender und der deutsche Kurzwellensender ließen sich von Kairo aus einen Augenzeugenbericht herübersprechen, um so den Hörern einen ganz frischen und ursprünglichen Eindruck von dem Prozeßverlauf zu geben. Die deutsche Öffentlichkeit verfolgte mit regem Interesse diese große geistige Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und Judentum.

Nach Erlaß des Urteils nahm die deutsche Presse in grundsätzlicher Weise zu der durch den Spruch des Gerichts geschaffenen Lage Stellung. Diese Äußerungen, die Sinn und Wesen des Prozesses klar herausarbeiteten, sollen hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Über die Bedeutung des Prozesses schreibt der „Völkische Beobachter“ vom 25. Januar 1934 u. a.:

„Der Prozeß war von der Weltliga zur Bekämpfung des Antisemitismus ganz groß aufgezogen worden. Was man damit erreichen wollte, war eine Verurteilung des von Adolf Hitler verkörperten Deutschlands und des nationalsozialistischen Gedankengutes. Um so entscheidender ist die Niederlage, die das Weltjudentum durch die Abweisung der Klage erlitten hat. Die energische Abwehr des jüdischen Angriffs von deutscher Seite hat zu einem vollen Erfolg geführt. Dieser Zusammenbruch eines systematischen Kesseltreibens wird hoffentlich allen Emigranten und allen Kriegshetzern gegen Deutschland für immer die Lust nehmen, mit ähnlichen Hetzereien gegen das Dritte Reich anzurennen. Besondere Anerkennung gebührt dem Gerichtspräsidenten, der sich von der jüdischen Presse nicht einschüchtern ließ und die Verhandlung auf einem hohen Niveau hielt. Dank verdient auch der Vertreter der ägyptischen Regierung, der mit bemerkenswerter Schärfe jeden Versuch unterdrückte, ein Gericht in Ägypten zum Tummelplatz deutschfeindlicher Hetze zu machen. Die Deutschen Ägyptens begrüßen das Urteil und können hoffen, nun von allen Verleumdungen befreit zu sein.“

Der „Angriff“ stellte in seiner Nummer vom 25. Januar 1934 die ungünstigen Rückwirkungen fest, die der Prozeß für das Judentum im Ausland gehabt hat:

„Ein Jahr hat genügt, um die Haßpsychose gegen Deutsch-

land in das Fahrwasser ruhiger Betrachtung umzuleiten. Wenn man beobachtet, wie noch vor einem halben Jahr die Weltöffentlichkeit gegen Deutschland Stellung nahm, und wenn man dagegen heute die Gerichtsverhandlung in Kairo und ihre Beurteilung im Auslande betrachtet, so zeigt sich eine deutliche Verlagerung der Stimmung zugunsten Deutschlands, des Führers und seines Werkes.

Das Judentum hatte geglaubt, mit Hilfe seiner weitverzweigten und geldkräftigen Organisationen einen vernichtenden Schlag gegen das Deutschtum führen zu können, aber es hatte dabei vergessen, daß die Deutschen damit antworten mußten, nun ihrerseits die Handlungen des Judentums der Weltöffentlichkeit zu zeigen. So erreichten die Juden nur, daß die Welt sich schließlich auch einmal die Juden ansah und nun vergleichen konnte. Auf die Dauer mußte der Vergleich für die Ankläger sehr ungünstig ausfallen. Sie verloren nur zu leicht die Haltung, wurden anmaßend, so daß man sie, wenn man keinen Anlaß hatte, sie zu hassen, doch sehr oft als widerlich empfand. Ein unparteiisches Gericht, dem ein Ägypter, ein Italiener und ein Engländer angehörten, stellte die Haltlosigkeit der jüdischen Anklagen fest. Damit ist vor aller Welt die jüdische Hetze überhaupt gebrandmarkt. Das Deutschtum hat bewiesen, daß es makellos gehandelt hat, und erlangte zugleich den moralischen Sieg über seine Ankläger, die sich nun wohl überlegen werden, ob ihr Lügenfeldzug nicht für sie selbst schädlicher ist als für das einzige, für die Welt beispielhaft geschlossene Deutschland.“

Der „Westdeutsche Beobachter“ weist in seiner Nummer 32 vom 25. Januar 1934 insbesondere auf die Zusammensetzung des Gerichts hin:

„Die Bedeutung dieses Urteils für die gesamte Welt kann nicht genug unterstrichen werden. Zum erstenmal nach der deutschen Revolution hat sich ein völlig unparteiisches internationales Gericht (es bestand aus einem Italiener, einem Engländer und einem Ägypter) mit einer Streitsache aus dem Bezirk der deutschjüdischen Auseinandersetzung zu befassen gehabt.“

Die „Berliner Börsenzeitung“ in der Nummer vom gleichen Tage beleuchtete noch einmal das Eingreifen des ägyptischen Staatsanwaltes:

„Der letzte Verhandlungstag war eingeleitet worden durch ein glänzendes Plädoyer des staatlichen Vertreters Ägyptens beim Gemischten Gericht. In scharfer, aber vollendeter Form und mit überzeugender Sachlichkeit kennzeichnete er die Schwächen der jüdischen Klage und kam, ebenso wie gestern die deutsche Verteidigung, zu dem Endergebnis, daß die von der Weltliga angestrebte Klage vollkommen haltlos sei. Bemerkenswert war in seinen Ausführungen ferner die Feststellung, daß die ägyptische Regierung ohnehin gegen die deutsche Broschüre eingegriffen hätte, wenn der Inhalt irgendwie strafbar oder beleidigend gewesen wäre, so daß es des Eifers der Weltliga gar nicht bedurft hätte. Er ließ ferner durchblicken, daß die Erhebung der Zivilklage eigentlich ein Mißtrauen gegenüber der ägyptischen Regierung darstelle.“

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 17. Februar 1934 gab im Rahmen eines großen Aufsatzes „Kairo und das Deutschtum“ einen Begriff von der schwierigen Stellung der Richter:

„Das Urteil hing vom Gerechtigkeitsgefühl von nur drei Männern ab, einem ägyptischen, einem englischen und einem italienischen Richter, die Mitglieder des ein Welturteil begründenden Gerichtshofes waren. Und welche Erfahrungen hatte Deutschland bisher mit internationalen Werturteilen vor „neutralen“ Gerichtshöfen gemacht! Die glänzendste Darlegung der deutschen Sache hätte bei Voreingenommenheit und bei der oft genug uns bewiesenen offenen Ungerechtigkeit doch schließlich nichts erreicht. Und darin liegt diesmal der große deutsche Sieg begründet, daß die ehrenhaften klugen Männer dieses internationalen Gerichts nicht nur die Abwehr der Kolonie nach Form und Inhalt rechtfertigten, sondern auch, vom Standpunkt eines allgemein menschlichen Sittengesetzes, darüber hinaus jene Darlegung als geführte Beweise rechtskräftig anerkannten, die das Deutsche Reich zur Rettung seines Volkstums gegen das Judentum für seine Maßnahmen legitimierten.“

Die „Ostpreußische Zeitung“ vom 25. Januar 1934 beurteilte die internationalen Folgen des Urteils folgendermaßen:

„Die grundsätzliche Bedeutung dieses Prozesses liegt auf der Hand. Gerade weil es ein internationaler Gerichtshof war, der nach den Bestimmungen in Kairo amtieren mußte, hat die Jüdische Liga einen äußeren Anlaß dort aufgegriffen, um gegen das neue Deutschland eine neue Hetze zu inszenieren und womöglich ein Urteil zu erzielen, das propagandistisch hätte ausgenutzt werden können. Sie ist mit ihrer Absicht gescheitert und sie hat eine Niederlage erlitten, die nun ebenfalls nicht ohne internationale Folgen bleiben kann. Es ist undenkbar, daß man nun in Kulturstaaten der deutschhetzerischen Propaganda noch weiter ein hemmungsloses Vorgehen erlaubt. Man muß von den zuständigen Stellen in allen Ländern, wo sich jüdische Hetze gegen Deutschland breitmacht, erwarten, daß sie nun die Handhabe benutzen, diesem Treiben ein Ende zu machen.“

Ähnliche Betrachtungen stellte das „Hamburger Fremdenblatt“ in seiner Morgenausgabe vom 25. Januar 1934 an:

„Das einwandfreie Urteil von Kairo wird mit Bestimmtheit seine internationalen Rückwirkungen haben. Die englische und die französische Presse hat seit Wochen in aller Ausführlichkeit über den Gegenstand berichtet und — wir nennen nur die ‚Times‘ — auch nicht verschwiegen, daß die Klage in erster Linie als Teil des internationalen jüdischen Feldzuges gegen den deutschen Nationalsozialismus zu werten sei. So ist dem heutigen Ereignis ein Welt-echo gesichert, und die Abweisung der jüdischen Klage wird so verstanden werden, wie sie verstanden werden muß: als Zeichen der wachsenden internationalen Einsicht, daß die Zeiten vorüber sind, in denen die Hetze des internationalen Judentums gegen Deutschland auf neutrale Unterstützung rechnen durfte.“

Den deutschen Juden war das Urteil so peinlich, daß die „Jüdische Rundschau“ vom 30. Januar 1934 von den Veranstaltern des Prozesses offen abrückte:

„Der Gerichtshof, der aus einem Engländer, einem Italiener und einem Ägypter bestand, hat die Klage des Herrn

Ja bès abgewiesen. Das war sicherlich eine korrekte Form der Erledigung dieser Angelegenheit. Wenn jedoch in der deutschen Presse davon die Rede ist, daß diese Entscheidung in dem Kairoer Prozeß eine „vernichtende Niederlage des Weltjudentums“ darstelle, so sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Veranstalter dieses Prozesses keineswegs mit irgendwelchen Instanzen des Weltjudentums in Zusammenhang stehen und jedenfalls das deutsche Judentum an ihrer Aktion nicht das geringste Interesse hatte.“

Auch die juristischen Fachzeitungen beschäftigten sich ausführlich mit der Klageabweisung. So schrieb die „Deutsche Juristenzeitung“ im Heft 4 von 1934:

„Größer noch als die juristische ist die politische und moralische Auswirkung des Urteils. Der Prozeß war von den Kräften, die numehr seit einem Jahr durch Hetze und Boykott den Kampf gegen das neue Deutschland führen, neben der Lüge von der nationalsozialistischen Reichstagsbrandstiftung als ein Hauptstück internationaler Propaganda gegen die Hitlerbewegung aufgezogen worden. So ist er auch von der einheimischen Bevölkerung in Ägypten vom ersten Tage an aufgefaßt worden. Das war die Rolle, die der Prozeß seit Monaten in der mächtigen jüdischen Tagespresse in Ägypten gespielt hatte. Diese internationale Propaganda liebt es ja, in Prozessen und Scheinprozessen ihren Angriff gegen die Hitlerbewegung in möglichst aufregender Form vor der internationalen Öffentlichkeit auszutragen. Insofern führt eine gerade Linie von dem Londoner und Pariser Scheinprozeß, der Anklagerede in den „Salles Wagram“ und dem Braunbuch über den Reichstagsbrand zum Prozeß von Kairo. Es ist kein Zufall, daß auch der Kairoprozeß von einem „Neuen Braunbuch“ begleitet war, das nur in Ägypten erschien, ein Pamphlet, das dem anderen Braunbuch in Form und Inhalt in nichts nachsteht.

So dürfte die Hoffnung berechtigt sein, daß der juristische Zusammenbruch der Klage im Kairoprozeß zur Überwindung einer Propaganda beitragen möge, die doch zwecklos ist und keineswegs den Zielen nützt, die angeblich damit verfolgt werden.

Die öffentliche Meinung in Ägypten nach dem Urteil dürfte dahin zusammenzufassen sein, daß es vor dem Pro-

zeß in Ägypten keine Judenfrage gab, die Juden selbst sie aber durch diesen Prozeß geschaffen haben.

Die Deutschen Ägyptens, die, entsprechend der Weisung des Führers, in ihrem Gastlande eine äußerste Disziplin und Zurückhaltung beobachtet haben, erhoffen von dem Urteil eine Rückkehr zu einem Zustand des Friedens und internationaler Zusammenarbeit mit allen denen, die guten Willens sind.“

*

Diese einheitliche Auffassung, die stets mit dem Wunsch nach Befriedigung verbunden ist, spiegelt deutlich die Stellungnahme des Deutschen Volkes zu dem Prozeß wider.

Die Vorgeschichte, der Verlauf und das Ergebnis des ersten Rechtsganges des Kairoer Judenprozesses haben dem Deutschen Volk mit aller Deutlichkeit gezeigt und bewiesen, daß es sich einem großen internationalen haßerfüllten Feind gegenüber sieht, dem kein Mittel in seinem heimtückischen Kampf zu schlecht ist, dem Juden. Wenn noch ein Beweis notwendig war, warum sich das nationalsozialistische Deutschland gegen den übermäßigen Einfluß des Judentums in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung wehren mußte, dann hat der Kairoer Judenprozeß die Bestätigung der nationalsozialistischen Gesetzgebung erbracht.

Jeder Nationalsozialist muß über die Judenfrage unterrichtet sein!

Lesen Sie daher die grundlegenden Schriften zur Judenfrage!

Arno Schickedanz

Sozialparasitismus im Völkerleben

Broschiert RM. 2.75 / Gebunden RM. 3.75

Die Schrift ist in vieler Hinsicht von abschließender Bedeutung. Die Judenfrage wird biologisch eingereiht in die Rasse anderer Lebensprozesse, und Äußerungen dieser „Gegenrasse“ erhalten dadurch ein ewigesetzliches Gepräge. Der Parasitismus wird somit aus einer gelegentlichen Wortprägung zu einer wissenschaftlich nachgewiesenen Tatsache. Der auf diese Weise vertiefte Blick auch für das Wesen des heutigen Geschehens auf allen Gebieten des Lebens zwingt jeden Deutschen zum letzten Abwehrkampf für ein arteiliges Dasein. **Hierfür ist das neue Werk eine notwendige Waffe.**

Alfred Rosenberg

Gottfried Feder

Die Juden

5. Auflage. 15.—17. Tausend. Kart. —.90

Das Buch bringt eine Menge Rüstzeug zum Kampf gegen das Judentum. Wir können ihm nur eine große Verbreitung wünschen, damit auch der letzte Deutsche zum Antisemiten werde.

(Ständisches Leben)

Adolf Bartels

Freimaurerei und deutsche Literatur

Kart. RM. 1.80

Welche deutschen Dichter und Schriftsteller waren Freimaurer? Die Antwort gibt das vorzügliche Werk Bartels, das mit einem sorgfältigen Register von fast 600 Namen gleichzeitig ein praktisches Nachschlagewerk ist.

Alfons Luzsenszky

Der Talmud in nichtjüdischer Beleuchtung

(6 Hefte RM. 5.—)

Neben langatmigen und haarspälterischen rituellen Regeln finden wir im Talmud verschiedene Anweisungen zum Betrügen, zur Beraubung und Ausbeutung der Nichtjuden; nach dem Talmud ist alles Eigentum der Juden; weiterhin ganz deutliche Lehren, nach denen die Nichtjuden keine Menschen, sondern Vieh sind, deren Leben und Seele gänzlich wertlos ist.

Sortimentsbuchhandlung

Frz. Eher Nachf., München 2 NO

Nationalsozialistische Standardwerke

Adolf Hitler

Mein Kampf

Geschenkausgabe in zwei Bänden, Leinen RM. 16.—, Halbleder RM. 24.—, Volksausgabe kartoniert RM. 5.70, Leinen RM. 7.20

Hans Zöberlein

Der Glaube an Deutschland

Ein Kriegerleben von Verdun bis zum Umsturz. Leinen RM. 7.20

Alfred Rosenberg

Blut und Ehre

Ein Kampf für deutsche Wiedergeburt
Leinen RM. 4.50

Dr. Goebbels

Signale der neuen Zeit

25 grundlegende Reden des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda
Leinen RM. 4.50

Gottfried Feder

Kampf gegen die Hochfinanz

Ein Sammelwerk seiner bisher erschienenen Arbeiten. Leinen RM. 4.50

Georg Schott

Das Volksbuch vom Hitler

Die erste Biographie über den Führer
Leinen RM. 4.50

Otto Bangert

Gold oder Blut

Der Weg aus dem Chaos. Leinen RM. 2.85

Dr. Goebbels

Kampf um Berlin

Ein historisches Werk vom Ringen um die Reichshauptstadt. Leinen RM. 4.50

Dr. Goebbels

Vom Kaiserhof z. Reichskanzlei

Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern. Leinen RM. 4.50

Alfred Rosenberg

Dietrich Eckart

Ein Vermächtnis. Leinen RM. 4.—

Herbert Seehofer

Mit dem Führer unterwegs!

Kleine Stimmungsbilder einer großen Reise
Leinen RM. 4.—

Dr. Otto Dietrich

Mit Hitler in die Macht

Persönliche Erlebnisse mit meinem Führer
Leinen RM. 3.50

* * *

Der Kongreß zu Nürnberg

Ein offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages sowie die ungekürzten Reden. Leinen RM. 3.—

Leni Riefenstahl

Hinter den Kulissen des Reichsparteitag-Films

Mit über 120 zum Teil ganzseitigen Bildern
Steif kartoniert RM. 4.50

Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München 2 NO